

Erstes Kapitel

Der Hintergrund des Volksaufstandes vom Frühjahr 1991 in Irakisch-Kurdistan

Die ununterbrochene Unterdrückung der Kurden im Irak und deren ständiger Kampf für Freiheit und Selbständigkeit

1. Zwangsangliederung und Zwangsassimilierung statt Selbstbestimmungsrecht (Unabhängigkeit) oder Autonomie (1918 – 1975)

1.1. Während der britischen Okkupation und der Mandatszeit (1918 – 1930)

Die Wilayats (*Provinzen*) Basra und Bagdad in Nieder-Mesopotamien, die die Geographen und Historiker des Mittelalters den arabischen Irak nannten, werden zwischen Ende 1914 und Herbst 1918 von Großbritannien besetzt und dem Osmanischen Reich entrissen.¹

Nach der Niederlage und dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches im Oktober 1918 erklärt der damalige US-amerikanische Präsident Woodrow Wilson in seinem „14 Punkte-Programm für den weltweiten Frieden“, dass den nicht-türkischen Völkern Selbständigkeit gewährt werden sollte (Punkt 12).² Er fordert dann ausdrücklich souveräne Staaten für Araber, Armenier und Kurden.³ Auch die Briten und Franzosen versprechen in einer gemeinsamen Deklaration im November 1918, dass sie eigene Regierungen und Verwaltungen für die Einheimischen in der Region gründen lassen.⁴

Im Wettlauf mit den Franzosen erobern britische Truppen unter General Marshall Anfang November 1918 – ein paar Tage nach dem Waffenstillstand von Mudros am 30. Oktober – auch die Stadt Mosul und dann das ganze Wilayat Mosul bzw. Südkurdistan, das ein Zentrum heftiger Auseinandersetzungen zwischen den Siegermächten des Ersten Weltkrieges (Großbritannien, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) wird, nachdem man dort bei Probebohrungen Erdöl findet.⁵ Die Franzosen erheben zunächst Einspruch, geben dann jedoch ihren Anspruch auf das Wilayat Mosul gegen den 25-%igen Anteil der Deutschen Bank an der während des Krieges beschlagnahmten „*Turkish Petroleum Company*“ auf.⁶

Mit der britischen Eroberung des Wilayat Mosul wird das Schicksal des kurdischen Volkes in Südkurdistan aufs engste mit dem Faktor Erdöl und der Politik bzw. den Strategien Großbritanniens verbunden.⁷

Das Wilayat Mosul hat eine evidente kurdische Bevölkerungsmehrheit. Nach Angaben des Völkerbundes sind fünf von acht Einwohnern des Wilayats Mosul Kurden, und sie sind die wichtigste Ethnie in dem Konflikt um dieses Wilayat.⁸ Zuerst zeigen die sogenannten „*Political Officers*“ Großbritanniens dort großes Interesse für die Selbständigkeit Kurdistans.⁹ Die hochangesehene kurdische Persönlichkeit in Sulaimaniya (*Slémani*)¹⁰ Sheikh Mahmud Barzinji

¹ Vgl. Topf, 1929, S.86-87.

² Chaliand, 1984, Bd.1 S.28; vgl. auch McDowall, 1997, S.115; Benjamin, 1977, S.72; Gunter, 1992, S.1.

³ Ludwig, 1991, S. 69.

⁴ Farouk-Sluglett and Sluglett, 1990, S.10.

⁵ Zülch, 1991, S.30.

⁶ Tardieu, 1920, S.380-382, in: Hussain, 1977, S.9.

⁷ I. Sharif, 1991, S.24. Issam A. Sharif ist ehemaliger Universitätslektor und ökonomischer Berater der UNIDO und der Arabischen Liga. Der Exiliraker hat bereits zahlreiche Beratungsstudien für den Irak, die Arabische Liga und die UNO bearbeitet. Im deutschsprachigen Raum ist er durch sein Buch „Saddam Hussein, Produkt einer ungerechten Weltordnung“ und „Die Irakischen Kurden, Tragödie eines Volkes“ bekannt.

⁸ Hussain, 1977, S. 97. Laut irakischen Angaben waren 1922-24 von insgesamt 799.990 Einwohnern des Wilayats 520.264 bzw. 5 von 8 Einwohnern der Region Kurden, vgl. Hussain, 1977, S.82.

⁹ Vgl. Sharif, 1987, S.32.

¹⁰ Die kurdischen Namen von Sulaimaniya und Arbil sind: *Slémani* und *Hewlér*.

wird schon am 1. November 1918 als „*hukmdar*“ (ruler) von Kurdistan ernannt.¹ Bald stehen das Verhalten bzw. die Handlungen der meisten britischen „*politischen Offiziere*“ in Kurdistan jedoch im krassen Gegensatz zu ihren Versprechungen, und sie versuchen nach dem kolonialistischen Prinzip „*teile und herrsche*“ Macht auszuüben.² Die britische Politik steht dabei zudem im Widerspruch zur Absicht bzw. Erklärung des amerikanischen Präsidenten Wilson. Der britische Einfluss in Südkurdistan wird dann immer penetranter. Arnold Wilson, damals wichtigster politischer Beamter Londons in Bagdad, Generalgouverneur von Mesopotamien (bzw. des arabischen Irak) zwischen März 1918 und September 1920 (*Head of Civil Administration*), steht im Januar 1919 offen gegen die Unabhängigkeit des südlichen Teils von Kurdistan. Sein Argument lautet:

„*On geographical and commercial grounds it seemed clear that Southern Kurdistan could prosper only as part of Mesopotamia. The only possible markets were Mosul and Baghdad; the only communications ran through Mesopotamia.*“³

„*Um den Anschluss Südkurdistans an den Irak zu rechtfertigen*“, schreibt Issam Sharif später, „*unterstrichen die Briten in ihrer offiziellen Darstellung die sozio-ökonomischen Beziehungen zwischen Südkurdistan und Zentralirak. In der Tat ging es hier aber um Öl.*“⁴

Im März wird der kurdenfreundliche britische „*Political Officer*“ bzw. Berater in Sulaimaniya Major Noel⁵ durch den unbeliebten früheren britischen Spion in Kurdistan Major E.B. Soane ersetzt.⁶ Durch sein grobes Verhalten gegenüber Sheikh Mahmud und seine alltäglichen autoritären Handlungen gegenüber der Bevölkerung in Sulaimaniya provoziert Soane die Kurden offen. Außerdem hetzt er kurdische Stammesführer in Kirkuk und Sharazur gegen Sheikh Mahmud auf, um die Position von Sheikh Mahmud zu schwächen und einen Keil in die Reihen der Kurden zu treiben.⁷

Wilson empfiehlt zudem der britischen Regierung im April 1919 vor dem „*Eastern Committee*“, dem Irak – bzw. Mesopotamien – alle Gebiete von Südkurdistan, die damals den größten Teil des Wilayats Mosul bildeten, zuzuschlagen. Außerdem empfiehlt er seiner Regierung in London, sich bei der Friedenskonferenz nicht zugunsten der Kurden einzusetzen. Er schlägt nämlich vor:

„*Mosul wilayat [...] will be included in Iraq as also those portions of Kurdistan which are now part of Mosul wilayat [...] The grant of some form of autonomy to the Kurds of Kurdistan had better be left to our initiative, and not laid down in the Peace Conference if this can be avoided.*“⁸

Die Kurden merken wohl, dass sie von den Siegermächten betrogen worden sind, und sie sind von der britischen Politik enttäuscht. Somit sehen sie nur noch eine Möglichkeit, ihr Recht auf Selbstbestimmung durchzusetzen: den bewaffneten Kampf. Daher entschließt sich Sheikh Mahmud für einen souveränen Staat Kurdistan.⁹ Am 21. Mai 1919 beginnt er den Kampf um die Unabhängigkeit Südkurdistans, fügt der britischen Armee große Verluste zu und befreit den Bezirk Sulaimaniya.¹⁰ Die kurdische Erhebung wird jedoch von den Truppen und der Luftwaffe der britischen Kolonialmacht durch eine entscheidende Offensive unter General Fraser in der Schlacht von „*Derbendi Bazıyan*“ am 17. Juni 1919 niedergeschlagen. Dabei werden zum ersten

¹ Hay, 1921, S.132; vgl. auch die Anmerkung von K.M. Ahmad, in: Arif, 1999, S.30.

² Khwaja, 1969, Bd.2 S.6-7.

³ Wilson, 1931, S.133.

⁴ I. Sharif, 1991, S.29.

⁵ Major Noel hat sich für einen unabhängigen kurdischen Staat vergeblich engagiert, für mehr Details dazu siehe Hamdi, 1992.

⁶ Wilson, 1931, S.134. Major Soan war als (getarnter) britischer Spion vor dem Ersten Weltkrieg in Iran und Kurdistan unter dem Decknamen *Mirza Ghulam Hussein* tätig, siehe dazu sein Buch „*To Mesopotamia and Kurdistan in Disguise*“, London 1926.

⁷ Vgl. Khwaja, 1968, S.57-60.

⁸ ders., 1931, S.117.

⁹ Sitte, 1980, S.63.

¹⁰ Khwaja, 1968, Bd., 1 S.1, vgl. auch Ludwig, 1991, S.69.

Mal auf der Welt die Luftwaffe zur Zerschlagung einer Befreiungsbewegung eingesetzt.¹ Sheikh Mahmud wird dort verwundet und gefangengenommen. Er wird dann in Bagdad vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt. Das Todesurteil gegen Sheikh Mahmud wird aber später in Verbannung umgewandelt und er wird nach Indien ins Exil geschickt.² Zu diesem Zeitpunkt gibt Arnold Wilson unter anderem zu, dass im südlichen Kurdistan vier von fünf Menschen Sheikh Mahmud unterstützen. Ferner erklärt Wilson, dass Sheikh Mahmud in seinem Plan für die Schaffung eines unabhängigen und vereinigten Kurdistan auch von kurdischen Stämmen und Partisanen aus Persien bzw. Persisch-Kurdistan unterstützt wird.³

Offensichtlich um sich das Erdöl in Südkurdistan – besonders in Kirkuk – zu sichern, entschließen sich die Briten, das Streben der Kurden nach nationaler Unabhängigkeit zu übergehen.⁴ Darum entscheiden sie einen neuen Staat unter ihrem Mandat zu schaffen, der aus den drei ehemaligen Osmanischen Wilayats Bagdad, Basra und Mosul bestehen sollte. Dieser neue Staat sollte den arabischen Namen „Irak“ erhalten.⁵

Ein unveröffentlichter Beschluss des britischen Kabinetts im März 1920 besagt:

„... the oil-bearing regions of Mosul are essential to the revenues on which the future development of the whole country [Iraq] will depend.“⁶

Dazu schreibt der arabische Irakexperte Issam Sharif später:

„Aufgrund des britischen Interesses an der Ausbeutung des Erdöls in Südkurdistan wurden die Bewohner dieses Gebietes zu irakischen Bürgern.“⁷

Die künftigen Staatsgebilde des Mittleren Ostens mussten eigentlich auf Grund der Sykes-Picot-Übereinkunft vom Mai 1916 den imperialistischen Zielen der Engländer und der Franzosen Rechnung tragen.⁸ Laut dieser Übereinkunft gehörte das Wilayat Mosul der französischen Einflusszone an. Nachdem es den Briten gelingt, Frankreich zum Verzicht auf das Wilayat Mosul zu bewegen, erhält Großbritannien am 25. April 1920 auf der Konferenz von San Remo endgültig das Mandat über Mesopotamien.⁹ Als Gegenleistung dafür wird Frankreich einen Anteil von 25% einer künftigen Erdölförderungsgesellschaft in Mesopotamien (bzw. im Wilayat Mosul) oder 25% des geförderten Rohöls, wenn es nur von den Briten gefördert würde, von Großbritannien zugesprochen.¹⁰

Auf der Friedenskonferenz von Paris im Januar 1919 werden die Kurden durch den prominenten General Sharif Pascha vertreten.¹¹ Er wird von verschiedenen kurdischen Organisationen unterstützt.

¹ Randal, 1997, S.5.

² Sharif, 1991, S.28-29, vgl. auch die Anmerkung von K.M. Ahmad, in: Arif, 1999, S.20.

³ Wilson, 1931, S.134 und 137.

⁴ Siehe die Empfehlung des britischen Hochkommissars an den irakischen Premierminister Yasin al-Hashimi bezüglich der Erdölkonzessionen, (P.O.128 vom 7. Februar 1925 – Dokument Nr.7), in: Hussain, 1977, S.313; vgl. auch Short, 1977, S.10; Hauser, 1979, S.189-191; Sitte, 1980, S.66; Lerch, 1996, S.32 und Ludwig, 1991, S.68. „Reiche Erdölvorkommen“, schreibt Ludwig, „machten das Vilayet Mosul besonders begehrt. Für die Kurden wurde dieser Reichtum zum Fluch, denn die Briten sahen ihre Interessen bei den traditionellen arabischen Herrscherhäusern am ehesten gewahrt.“ Ludwig, 1991, S.68.

⁵ Vgl. die Rede von Lord Curzon, dem Leiter der britischen Delegation bei der Konferenz von Lausanne, Sitzung vom 23. 01.1923, Protokoll 21, in: Vanly, 1984, S.269. Vor etwa 1000 Jahren (903 - 1002) galt der Name Irak alleine für das Territorium südlich der Linie, die Hit bzw. Hadithe am Euphrat und Tikrit am Tigris verbindet. Diese Linie und die Hamrain Bergkette markierten offensichtlich dessen Nordgrenze, siehe Al-Khawarizmi, 1885, S.45-46, in: Batatu, 1978, S.39; vgl. auch *Commission Report* (League of Nations), S.25-27, in: Hussain, 1977, S.78.

⁶ (LP & S 10 4722 / 1920 / 3 / 2463), zitiert nach Sluglett, 1976, S.137, (Anmerkung 47).

⁷ Zitiert nach I. Sharif, 1991, S.165.

⁸ Vgl. Topf, 1929, S.21.

⁹ Schulthess, *Europäischer Geschichtskalender* 36. Jahrgang (1920) Teil II, S.242, in: Topf, 1929, S.88.

¹⁰ Vgl. Foster, 1936, S.106; Hussain, 1977, S.9.

¹¹ Sharif Pascha war ein ehemaliger Botschafter des Osmanischen Reiches in Schweden und Sohn eines ehemaligen Ministers unter Sultan Abdul-Hamid, der aus Sulaimaniya stammte. Er war äußerst aktiv und unternahm große diplomatische Anstrengungen vor und während der Friedenskonferenz, vgl. dazu Sharif, 1991, S.21.

Laut Artikel 64 des Friedensvertrages von Sèvres, der von den Alliierten und der türkischen Regierung am 10. August 1920 unterzeichnet wird, soll das Siedlungsgebiet der Kurden im früheren Osmanischen Wilayat Mosul (Südkurdistan) Teil des kurdischen Staates werden, der in Artikel 62 und 63 dieses Vertrages vorgesehen ist.¹ Dies ist immerhin die erste offizielle und internationale – völkerrechtliche – Anerkennung der nationalen Identität bzw. des Selbstbestimmungsrechts des kurdischen Volkes.

Ein Jahr nach der Unterzeichnung des Vertrags von Sèvres wird am 23. August 1921 Emir (Prinz) Faisal, ein Sohn von Sherif Hussein von Mekka, von den Briten nach einem Schein-Referendum zum König des neu gegründeten Königreichs Irak ernannt – ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Abstimmung der Kurden.²

Die Einführung der Monarchie durch die Briten im neuen Staat der Araber und Kurden (Irak) auf diese Weise macht den Monarchen bzw. die Herrscher in Bagdad von ihnen abhängig. Die irakische Monarchie ist den Kurden von Anfang an eine fremde Herrschaft.³ Der damalige britische Hochkommissar zu Bagdad, Sir Percy Cox, schreibt in seinem offiziellen Bericht an die Mandatskommission des Völkerbundes:

„Die Kurden fürchten um ihre Interessen [...]. Sie sahen dies als Betrug. Der Bezirk Sulaimaniya entschied sich, an der Wahl des Königs nicht teilzunehmen. In Kirkuk wurde die Kandidatur des Emirs zurückgewiesen, die Kurden forderten eine Regierung ihrer Volkszugehörigkeit [...] Sulaimaniya wies nahezu ohne Ausnahme jegliche Einbeziehung in den Herrschaftsbereich der irakischen Regierung zurück.“⁴

Die Briten haben also aus zwei Völkern bzw. Nationen (der arabischen und der kurdischen) obligatorisch und entsprechend ihren Interessen angeblich eine Nation (die irakische Nation) geschaffen, ohne die unterschiedlichen Interessen der beiden Völker bzw. Nationen und der verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen, d.h. ohne die Heterogenität der neu entstandenen Gesellschaft, zu beachten.⁵ Beide Völker müssen daher unfreiwillig in einem neuen gemeinsamen Staat leben, und zwar zunächst unter direkter Herrschaft der Besatzungsmacht und später unter der Herrschaft einer Elite aus einer bestimmten Minderheit des größeren Volkes im Lande – der sunnitischen Araber, die ca. 17 % der gesamten Bevölkerung des neu gegründeten Staates ausmachen. Der Herrschaftsanspruch solch nationaler bzw. regionaler Eliten wird von den Briten mit den Anforderungen des „*nation building*“ und dem Streben nach *Modernität* und *souveräner Staatlichkeit* legitimiert.⁶ Diese Elite wird jedoch von den Briten aus „*taktischen herrschaftstechnischen Gründen*“ privilegiert.⁷ In dieser Hinsicht handeln die Briten offensichtlich nach der Vorstellung der bürgerlichen Theoretiker vom Prozess des „*nation and state building*“, in der sie die Existenz der Nation mit dem Staat bzw. „Nationalstaat“ verbinden. Bemerkenswert ist, dass sich diese Vorstellung entwickelt hat, als sich die Völker Afrikas und Asiens gegen die europäischen Kolonialisten für ihre Unabhängigkeit erhoben. Daraufhin bildeten die Kolonialmächte einige unabhängige Staaten in beiden Kontinenten entsprechend ihren Interessen.⁸ Die neu gebildeten Staaten begannen sofort mit der Diskriminierung ihrer Minderheiten.⁹

¹ Vgl. Hamdi, 1992, S.26-28; Ahmad, 1994, S.202-203; siehe die Texte der oben erwähnten Artikel in Anhang 1.

² Die Bevölkerung in Kirkuk hat gegen Faisal abgestimmt. In Sulaimaniya weigerte sich die Bevölkerung an der Abstimmung teilzunehmen. In Arbil und Mosul haben viele für Faisal abgestimmt, jedoch unter der Voraussetzung der Garantie bzw. des Schutzes der Rechte von Kurden und Minderheiten, siehe Hossain, 1977, S.20.

³ Vgl. I. Sharif, 1991, S.54-55.

⁴ Bericht über die Verwaltung des Irak, Oktober 1920 bis März 1922, zitiert nach Vanly, 1984, Bd.1 S.271-272.

⁵ Zu ethnischen und religiösen Gruppen in Irakisch-Kurdistan siehe Khesbak, 1973, S.161-229 und Mohammed, 1999, S.65-103.

⁶ Scherrer, 1997, S.57.

⁷ ders., 1977, S.60.

⁸ Nebez, 1987, S.71.

⁹ Scherrer, 1977, S.59.

Die Unzufriedenheit und ein aktiver Widerstand gegen die britische Okkupation bzw. Herrschaft wächst nun in Kurdistan. Zwischen Juli 1921 und Dezember 1922 werden acht britische Offiziere in Südkurdistan getötet.¹ Außerdem leiten fünf politische Vereinigungen Anfang 1920 im Untergrund in Sulaimaniya einen wirksamen passiven Widerstand; und sie drängen auf die Rückkehr des „*hukmdars*“ von Kurdistan, Sheikh Mahmud.² Um die häufigen Schwierigkeiten in Kurdistan zu überwinden und weiteren Komplikationen auszuweichen, lassen die Briten Sheikh Mahmud nach drei Jahren aus dem indischen Exil nach Kurdistan zurückkehren. Und sie setzen ihn am 30. September 1922 wieder als „*hukmdar*“ von Kurdistan in Sulaimaniya ein.³

Mit der Idee der Einführung einer Art der Selbstverwaltung (*local self-government*) in Südkurdistan beabsichtigen die Briten dann, einerseits die Kurden dort zu beruhigen und sie andererseits zu betrügen, indem sie Südkurdistan entsprechend ihren Interessen in den Irak eingliedern wollen. Dadurch können die Kurden in Südkurdistan keinesfalls die Unabhängigkeit gemäß dem Vertrag von Sèvres erlangen. Andererseits wollen die Briten damit die Türken in Verhandlungen über den endgültigen Status des Wilayat Mosul manövrieren und sie für ein Tauschgeschäft über das Schicksal Nordkurdistans überreden. Durch die Entscheidung, Südkurdistan an den Irak anzubinden, nehmen die Briten dem kurdischen Volk in der Tat das Selbstbestimmungsrecht ab und zerstören seine Hoffnung auf Unabhängigkeit.⁴ Dazu schreibt David McDowall:

„*The decision to attach South Kurdistan to Mesopotamia suggested Mesopotamian rather than Kurdish self-determination.*“⁵

Damit wollen die Briten auf Kosten der Kurden nicht nur den Arabern in Mesopotamien einen Gefallen tun, sondern vielmehr ihre strategischen und wirtschaftlichen Interessen im gesamten neuen Land (Irak) am besten sichern.⁶

¹ Sluglett, 1976, S.119-120.

² Khwaja, 1968, Bd.1 S.61-63. Die Vereinigungen waren: *Berzi Wulat* (Erhabenheit der Heimat), *Kurdistan*, *Gizing* (Dämmerung), *Fidakarani Kurd* (Partisanen der Kurden) und *Wetenperweran* (die Patrioten). Hinter all diesen politischen Vereinigungen agierte gleichzeitig ein intelligenter Vorkämpfer namens *Jamal Irfan* als Koordinator. Er brachte die britische Besatzungsmacht in dieser Zeit in erhebliche Schwierigkeiten. In der Nacht zum 13. Dezember 1922 ist er jedoch von einigen unbekanntem Verbrechen mysteriös ermordet worden, ebd., S.62 und 130.

³ Hilmi, 1958, B.2 S.537, vgl. auch Sluglett, 1976, S.120.

⁴ Vgl. der Brief des damaligen britischen Hochkommissars in Bagdad Sir Percy Cox am 22. 01.1922 über die „Selbstverwaltung“ für die Kurden an König Faisal in diesem Zusammenhang. Er schrieb: „... *the effect of this will be that while having to abandon the contingent possibility of the Kurdish areas of Iraq joining a Kurdistan which would by definition be entirely independent of Turkey, the Turkish Government would also be free from the obligation of allowing the Kurdish areas of Turkey itself to opt for complete independence.*“ Sir Percy Cox to King Faisal, 4 January 1922. Delhi, BHCF, Events in Kurdistan, 13/14/Vol. II, in: Sluglett, 1976, S.119.

⁵ McDowall, 1996, S. 119. David McDowall ist ein (amerikanischer) Nahostexperte und Autor mehrerer Bücher über die Nahostangelegenheiten.

⁶ Zur Haltung der Briten zur Kurdenfrage nach dem Ersten Weltkrieg vgl. Sherko, 1930, S.72-75; Hilmi, Bd.1 1956, Bd.2 1958 u. Bd.3 1992; Zaki, 1961, S.265-270, Khwaja, Bd.1 1968, Bd.2 1969 und Bd.3 1970; Ahmad, 1994, S.101-111; Sharif, 1987, S.12-13; Hauser, 1979, S.189-191; Hottinger, 1991, S.47; Besikci, 1987, S.37; Hamdi, 1992, S. 77-85; Nehru, 1957, S.899-905. Ismail Beşikçi meint dazu: „*Seit dem Jahr 1918 fand besonders in Südkurdistan ein wichtiger Prozess statt. Die Kurden befanden sich in einem nationalen Befreiungskampf. Aber die national und demokratisch motivierten Aktivitäten der Kurden wurden von den Engländern blutig erstickt. In Südkurdistan wollten die Kurden unter Führung von Scheich Mahmut ein zentrales und unabhängiges Staatsgebilde schaffen. England jedoch setzte sich den Wünschen der Kurden nach Freiheit und Unabhängigkeit, ihrem Recht auf Staatsgründung, mit Brutalität entgegen. Es verfolgte die Absicht, einen großen Teil des kurdischen Volkes an das neugegründete Königreich Irak, das unter englischem Mandat stand, zu binden.*“ (Beşikçi, 1987, S.37).

Günter Behrendt schließt sich jedoch dieser Auffassung nicht an, er möchte sich dabei auf „entsprechende Archive“ stützen, siehe Behrendt, 1993, S.12; die obenerwähnte Haltung von Sir Wilson, das Memorandum des britischen Außenministers an den „Civil Commissioner“ in Bagdad: F0371/4193 am 22. 11.1919 und seine Antwort: F0371/4193 am 27. 11. 1919, in der er eindeutig gegen die Wiedervereinigung und Unabhängigkeit Kurdistans Stellung nimmt, (Hamdi, 1992, S.77-85) und ein kurzer Blick auf den obengenannten Brief des damaligen britischen Hochkommissars in Bagdad Sir Percy Cox über die „Selbstverwaltung“ für die Kurden an König Faisal

Warum wollten die Briten Südkurdistan weder direkt noch indirekt durch eine pro-britische kurdische Regierung beherrschen? Den Grund dafür macht der prominente irakische Politiker Aziz Sharif später deutlich:

„Die Briten waren am Erdölreichtum des südlichen Kurdistan interessiert. Die direkte Kontrolle einer Landschaft wie Südkurdistan verursacht jedoch enorme Kosten. Für die Briten war es viel günstiger, wenn die pro-britische irakische Regierung die Unterdrückung der Kurden übernahm und damit das britische Budget entlastete. Daher unterschied sich die Methode zur Kontrolle von Kurdistan ganz wesentlich von den üblichen Kolonisationsmethoden. Sie beruhte weder auf direkter Kontrolle noch auf der Einrichtung einer der Kolonialmacht freundlich gesinnten Regierung. Außerdem war sie bestens geeignet, die Kurden der gesamten Region zu kontrollieren.“¹

Im Oktober 1922 gründet Sheikh Mahmud eine kurdische Regierung in Sulaimaniya und ernennt ein Kabinett aus acht Ministern unter dem Vorsitz seines Bruders Sheikh Abd al-Kadir Said. Anschließend proklamiert Sheikh Mahmud am 18. November 1922 einen unabhängigen kurdischen Staat (Königreich) in Südkurdistan und erklärt sich zu dessen König.²

Großbritannien, Mandatsmacht über den Irak (*Mesopotamien*), und die irakische Regierung in Bagdad veröffentlichen gemeinsam am 21. Dezember 1922 eine Erklärung, in der sie das Recht der Kurden im Irak anerkennen, eine eigene kurdische Regierung innerhalb der Grenzen Iraks – in den Gebieten, in denen sie die absolute Mehrheit der Bevölkerung stellen – zu bilden.³

Diese gemeinsame anglo-irakische Erklärung wird dem Rat des Völkerbundes durch die Mandatsmacht Großbritannien in einem Spezialbericht übermittelt.⁴ Sie ist jedoch ein plumpes Täuschungsmanöver gegenüber den Kurden in Südkurdistan sowie den kemalistischen Türken im kapitulierten Osmanischen Reich und dem Völkerbund. Trotzdem stellt sie eine bedeutende historische bzw. völkerrechtliche Stütze hinsichtlich der kurdischen Frage im Irak in Zukunft dar.

General Mustafa Kemal Pascha, später „Atatürk“ (Vater der Türken), der mit Unterstützung der Kurden den Unabhängigkeitskrieg gewinnt,⁵ kann im *Vertrag von Lausanne* mit den Alliierten am 24. Juli 1923 entgegen seiner Versprechungen an die Kurden⁶ die Annullierung des Vertrages von Sèvres in Bezug nicht nur auf die Unabhängigkeit Kurdistans, sondern auch auf die nationalen Rechte des kurdischen Volkes erreichen.⁷ In diesem neuen Vertrag wird das kurdische Volk überhaupt nicht erwähnt (praktisch ausgeschlossen); das kurdische Volk in der Türkei wird nicht einmal als nationale Minderheit anerkannt.⁸ Der Vertrag von Lausanne ebnet offenbar den Weg zur Gründung der „Republik Türkei“ in ihren heutigen Grenzen vor allem auf Kosten des kurdischen Volkes. Er setzt effektiv ein Ende für die Hoffnung und das Recht der

entlarven aber zweifellos die echten Absichten Großbritanniens damals. Außerdem verdeutlicht ein wichtiges geheimes Dokument, welches inzwischen nicht mehr geheim ist, die praktische Haltung der Briten gegenüber Kurdistan und die Kurden: darin wird u.a. offen und mit großer Sorge vor der Popularität von Sheikh Mahmud gewarnt und die Ergreifung „notwendiger Maßnahmen“ dagegen gefordert. (FO 371/ 4192, 3. September, 1919, Director of Military Intelligence to FO, in: Hamdi, 1992, S.43).

¹ Zitiert nach I. Sharif, 1991, S.32-33.

² Khwaja, 1968, Bd.1 S.116 u. 126 und Hamdi, 1992, S.157.

Sheikh Mahmud ließ eine kurdische Armee aufstellen, eine kurdische Flagge hissen, kurdische Briefmarken und eine kurdische Zeitung (Roji Kurdistan – Sonne Kurdistans) herausgeben, vgl. dazu Kutschera, 1979, S.65 in: Jawad, 1981, S.29.

³ al-Hassani, 1988, Teil 1, S.282; vgl. dazu auch Edmonds, 1957, S.312 in Jawad, 1981, S.8; Vanly, 1984, Bd.1 S.272; Sluglett, 1976, S.120-121; Sharif, 1987, S.29; siehe den Wortlaut der Erklärung in Anhang 2.

⁴ Gunter, 1992, S.2; Vanly, 1984, S.388.

⁵ Vgl. Short, 1977, S.8; I. Sharif, 1991, S.22.

⁶ Roth, 1977, S.135; vgl. auch Beşikçi, 1987, S.39.

⁷ Ahmad, 1994, S.205. Nach Auffassung von Sitte war das Erdöl allen beteiligten Großmächten weitaus wichtiger als einen souveränen Kurdenstaat, Sitte, 1980, S.66.

⁸ Minderheitenrechte werden laut der Artikel 40 – 50 allein nicht-moslemischen Volksgruppen zugestanden, Zülch, 1991, S.31.

Kurden in Nord- und Südkurdistan auf Unabhängigkeit und Wiedervereinigung und leitet die Aufteilung des Osmanischen Teils von Kurdistan bzw. die neue koloniale Aufteilung Gesamtkurdistans.¹ Nach diesem Vertrag wird Kurdistan nicht mehr zwischen zwei Staaten (Persien und dem Osmanischen Reich), sondern zwischen vier Staaten (der Türkei, dem Irak, Syrien und Iran – außer dem kleinen Teil in (*Nakhchevan*) in der Sowjetunion bzw. Sowjetisch-Aserbaidschan) aufgeteilt.² Dadurch wird die Annexion Kurdistans durch die jeweiligen „Nationalstaaten“ – der Türken, Perser und Araber – von den Großmächten abgesegnet.³ Von nun an wird Kurdistan als Teile der Territorien der „souveränen Staaten“ (der Türkei, Irans, des Irak und Syriens) angesehen und die Kurdenfrage im jeweiligen Staat als „innere Angelegenheit“ dieses Staates behandelt.

Durch die neue Aufteilung und Zerstückelung Kurdistans, durch neue Grenzen – welche die Großmächte am Verhandlungstisch mit den Türken willkürlich gezogen haben – sind die Kurden dazu verurteilt, dass sie noch mehr voneinander getrennt werden,⁴ weiterhin und viel härter unter dem Joch der nationalen Unterdrückung bzw. des „Innenkolonialismus“ und permanent auf der Flucht vor Verfolgung und Vernichtung bleiben. Der türkische Bürgerrechtler Ismail Beşikçi stellt daher Folgendes fest:

„Die Kurden sind also ihres Nationalstaates und überhaupt der elementarsten Rechte, welche ethnischen Minderheiten zustehen, beraubt; sie werden systematisch diskriminiert, ja regelrecht entnationalisiert.“⁵

Die Kemalisten fordern dennoch auch die „Wiedereingliederung“ des Wilayat Mosul in die Türkei. Die Türken begründen ihre Forderung damit, dass das Wilayat Mosul nicht ein Teil des „arabischen Iraks“, sondern der Region „Al-Jazire“ sei.⁶ Der Vertreter des Irak zur Konferenz von Lausanne, Ja'far Pascha [al-'askari] – selbst ein Kurde, weist diese Forderung der Türken während der Verhandlungen jedoch scharf zurück, und zwar im Verweis darauf, dass die Kurden ihre selbständige Regierung in Sulaimaniya unter der Führung von König Mahmud I. gegründet hatten.⁷ Etwa einen Monat vor der Aushandlung des Vertrages von Lausanne legt die britische *Royal Air Force* (R.A.F.) die Stadt Sulaimaniya durch ein dreitägiges Bombardement in den Tagen 26.-28. Juni 1923 in Schutt und Asche.⁸ Sechs Tage vor der Unterzeichnung des Vertrages von Lausanne, wo die Vereinbarung der Unabhängigkeit Kurdistans gebrochen wird, besetzen die Briten und die irakische Armee gemeinsam die Stadt Sulaimaniya⁹ und zerschlagen dadurch die kurdische Selbständigkeit, mit der sie ihre gemeinsame Haltung gegenüber der türkischen Delegation auf der Konferenz von Lausanne rechtfertigten, weil ein unabhängiger kurdischer Staat, vor allem nicht im Interesse der britischen Kolonialmacht gewesen wäre.

Nach einem erneuten Aufstand im Jahre 1924 wird die Stadt Sulaimaniya im Mai wieder so intensiv aus der Luft von britischen Kampfflugzeugen bombardiert, dass die Briten Ende Mai bei

¹ Vgl. Maitan, 1987, S.8, in: Beşikçi, 1987, S.5-27.

² Jawad, 1981, S.6. Ein kleines Gebiet Kurdistans war schon an den sowjetischen Bezirk Nakhchevan angeschlossen, der seinerseits zur Sowjetrepublik Aserbaidschan geschlagen wurde, Hottinger, 1991, S.39.

³ Ludwig, 1991, S.69.

⁴ „Die Kurden“ schreibt Beşikçi später „wurden mit Stacheldraht, Minenfeldern, Wachen und Wachtürmen voneinander getrennt.“, Beşikçi, 1987, S.38.

Ismail Beşikçi ist ein renommierter türkischer Soziologe und Autor. Er hat bisher mehrere wissenschaftliche Untersuchungen bzw. Bücher über die Frage der Kurden, die Lage Kurdistans und die Haltung der türkischen, persischen und arabischen Staaten in diesem Zusammenhang verfasst. Jedes Mal ist er deswegen – seit 1981 – in der Türkei festgenommen, vor Gericht gestellt und mit mehreren Jahren Haft bestraft worden.

⁵ Beşikçi, 1987, S.9.

⁶ Hussain, 1977, S.76.

⁷ „*Roji Kurdistan*“ Nr.3 vom 30. November 1922, in: Khwaja, 1968, Bd.1 S.131-132.

⁸ Khwaja, 1970, Bd.3 S.59.

Zu den Bombardierungen Kurdistans durch die britische Luftwaffe siehe auch Nehru, 1957, S.904-906; dies wird von Jawaharlal Nehru als „*neues Merkmal des modernen Imperialismus*“ betrachtet und dazu sagt er ironisch: „*Sie schießen, töten und zerstören nur zum Besten des niedergeschossenen Volkes.*“ Nehru, 1957, S.900.

⁹ Khwaja, 1969, Bd.2 S.63.

der erneuten Eroberung lediglich 700 gebliebene Einwohner von insgesamt 20.000 Bewohnern in der Stadt finden.¹

Der Streit zwischen Türken und Briten über das Wilayat Mosul bzw. Südkurdistan ist von da an unter dem Namen: die „*Mosul-Frage*“ in die Geschichte eingegangen. Im Vertrag von Lausanne wird auch vereinbart, dass die Grenze zwischen der Türkei und dem Irak durch einen Beschluss des Völkerbundes festgelegt werden soll (Artikel 3, Absatz 2). Eine internationale Untersuchungskommission, die laut eines Beschlusses des Völkerbundes in das umstrittene Wilayat Mosul Ende Januar 1925 entsendet wird, um die Frage durch eine Volksabstimmung bzw. -befragung zu klären, gibt in ihrem Bericht zur Frage der Kurden an, dass die Kurden dort die Mehrheit der Bevölkerung stellen; sie seien weder Araber noch Türken; sie hätten ein ständig anwachsendes Nationalbewusstsein, welches definitiv kurdisch ist. Die Kommission stellt eindeutig fest, dass es in dem umstrittenen Territorium kein national-irakisches Gefühl gibt.² Außerdem bekräftigt sie, dass das umstrittene Territorium in der geographischen Literatur seit den islamischen Eroberungen bis zum Datum der Ermittlungen der Kommission nie als ein Teil des Irak betrachtet und beschrieben worden ist. Zudem war der Name „Irak“ der Bevölkerung der Region in der Vergangenheit niemals als Name ihres Landes bekannt gewesen. Die Kommission stellt die Existenz von drei Regionen in dem umstrittenen Territorium eindeutig fest: Der arabische Irak, Al-Jazire und Kurdistan. Und sie stellt fest, dass die Nordgrenze des Irak die Linie ist, die Hit und Tikrit verbindet und die Hamrain-Bergkette nicht überschreitet.³ Sie erklärt, dass die Kurden weder die Angliederung in die Türkei noch den Anschluss an den Irak wollen; stattdessen fordern sie einen unabhängigen kurdischen Staat.⁴ Die Kommission anerkennt die Kurden als ein selbständiges Volk, das ein Recht auf einen eigenen Staat hat. Sie schlägt unter anderem vor, dass den von den Kurden geäußerten Wünschen Rechnung getragen werden sollte, besonders nach der Selbstverwaltung, bei der Rechtsprechung und dem Unterricht in den Schulen. Außerdem sollte Kurdisch zur offiziellen Amtssprache werden.⁵

Im März 1925 einigen sich die Regierungen des Irak und Großbritanniens in einem Abkommen auf die Konzession für die Erdölförderung im Wilayat Mosul für die britische „*Turkish Petroleum Company*“ – später „*Iraqi Petroleum Company*“ (IPC).⁶

Am 16. Dezember 1925 beschließt der Rat des Völkerbundes auf britische Forderung, das Wilayat Mosul [bzw. Südkurdistan] dem Irak anzugliedern. Dabei ignorierten sowohl die Mandatsmacht Großbritannien als auch die internationale Organisation Völkerbund schlicht die Haltung und den Willen des kurdischen Volkes in Südkurdistan in seiner Schicksalsfrage. Die Mehrheit der Kurden im Wilayat Mosul hatte sich bei der durchgeführten Volksabstimmung gegen jeglichen Anschluss an den Irak oder an die Türkei entschieden und war für die Unabhängigkeit Südkurdistans eingetreten. Fried Esterbauer hält von seinem völkerrechtlichen Standpunkt aus unmissverständlich fest, dass dieser Beschluss entgegen dem Ergebnis der Volksabstimmung befasst worden ist.⁷ Damit wird die zweite Teilung Kurdistans vom

¹ Vgl. die Anmerkung von K. M. Ahmad in: Arif, 1999, S.23.

² Vgl. „Report of the Commission“, S.31-78 in: Foster, 1936, S.160-163; vgl. auch Vanly, 1984, Bd.1 S.274; Nebez, 1987, S.59.

³ Vgl. „Report of the Commission“, S.28-29 in: Hussain, 1977, S.78. Auch die irakischen arabischen Autoren al-Hassani, 1955, S.33 / Khasbak, 1959, S.7 und al-Durra, 1963, S.14, betrachten die Hamrainbergkette als die „natürliche Südgrenze“ Irakisch-Kurdistans.

⁴ Vgl. Furubjelke and Sheikmous, 1991, S.3.

⁵ Siehe: League of Nation, 1925, S.46 in: Rasoul, 1988, S.202.

⁶ Hussain, 1977, S.313-14.

⁷ Die Volksabstimmung ergab für die Gebiete von Sulaimaniya und Kirkuk den Wunsch der Unabhängigkeit, aber für das Gebiet von Arbil und die kurdischen Gebiete von Mosul den Anschluß an den Irak, wenn eine Autonomie für die Gebiete Kurdistans garantiert wird [falls die Unabhängigkeit nicht möglich ist], Esterbauer (u.a.), 1977, S.256.

Völkerbund genehmigt.¹ Und seitdem gilt die Entwicklung in Süd- bzw. Irakisch-Kurdistan als „interne Angelegenheit“ eines souveränen (irakischen) Staates.

In Bezug auf die Problematik der Kurden stellt der Völkerbund allerdings die folgende Bedingung:

“The British government, as a mandatory power, was invited to lay before the Council the administrative measures which would be taken with a view to securing [the recommendations] for the Kurdish populations mentioned in the report of the Commission in its final conclusions.”²

Insofern verfügt Südkurdistan, das von nun an als Irakisch-Kurdistan bezeichnet wird – völkerrechtlich gesehen – seitdem über internationale Garantien für eine Art der regionalen Autonomie und besitzt – juristisch bzw. rechtlich gesehen – einen legitimen Anspruch darauf.

Die britische Regierung kommt dieser Aufforderung des Völkerbundes entgegen ihrer Pflicht jedoch nie nach.

Anstatt sich für das Selbstbestimmungsrecht der Kurden einzusetzen, sichern sich die Siegermächte des Ersten Weltkrieges Großbritannien und Frankreich sowie die Vereinigten Staaten von Amerika Erdölkonzessionen. Dementsprechend gehen zwei Jahre später die Anteile (Konzessionsrechte) der „*Turkish Petroleum Company*“, später „*Iraqi Petroleum Company*“ (IPC) zu 47,5% an einen englischen bzw. englisch-holländischen – Anglo-Dutch, zu 23,75% an einen französischen und zu 23,75% an einen US-amerikanischen Ölkonzern. 5% der Anteile erhält das (private) Osmanische Unternehmen des armenischen Geschäftsmanns C.S. Gulbenkian.³ Bei dieser Konstellation gehen die Kurden auch wirtschaftlich leer aus.

Ein „Gesetz über die lokalen Sprachen“ wird 1926 von der irakischen Regierung in Bagdad erlassen, welches Kurdisch in der kurdischen Region als Amtssprache – neben Arabisch – anerkennt, um unter anderem den Unterricht in den Schulen der Kurden in ihrer eigenen Sprache zu halten. Dies wird aber nur in den Grundschulen und nur in der Provinz Sulaimaniya sowie in einigen Teilen der Provinz Arbil praktiziert. Zudem wird die Veröffentlichung von Büchern (über Geschichte und Literatur) in kurdischer Sprache gestattet. Und auch Kurden werden in staatlichen Institutionen aufgenommen.⁴ Das Motiv dieser „halbreformistischen“ Maßnahmen ist allerdings das Zufriedenstellen des Völkerbundes – in Bezug auf die Sicherung der nationalen Rechte der Kurden zur Sicherstellung der Annahme des Antrags des Irak auf die Aufnahme in den Völkerbund.⁵

¹ Die erste Teilung Kurdistans fand im Jahre 1639 statt - gemäß dem Vertrag von „Zuhab“ zwischen dem Safawidischen Reich (unter Shah Abbas) und dem Osmanischen Reich (unter Sultan Murad), vgl. dazu Entessar, 1992, S.11; vgl Edmonds, 1957, S.125-129, in: Rasoul, 1988, S.19; Roth, 1978, S.27.

² Zitiert nach Foster, 1936, S.173.

³ Vgl. Hussain, 1977, S.316, und CARDRI, 1986, S.2.

⁴ Vanly, 1984, Bd.1 S. 276. Ismet Cherif Vanly ist Rechtsanwalt in Genf, war jahrelang (vom Anfang der 60er Jahre bis März 1975) Sprecher der kurdischen Widerstandsbewegung des Irak im Ausland und ist Autor verschiedener Bücher über Kurdistan und die Kurden.

⁵ Vgl. Jawad, 1981, S.10.

1.2. Im unabhängigen irakischen Königreich (1930 – 1958)

Ein neuer Vertrag zwischen der britischen Mandatsmacht und der irakischen Regierung wird am 30. Juni 1930 unterzeichnet, wodurch das britische Mandat beendet und der Irak formell unabhängig wird.¹ In diesem anglo-irakischen Vertrag ist aber keine Rede mehr von den Rechten des kurdischen Volkes im Irak, die 1925 von der Untersuchungskommission zur Mosul-Frage empfohlen und vom Völkerbund durch den Beschluss zur Angliederung des Wilayat Mosul (Südkurdistan) an den Irak betont bzw. als Bedingung des Mandats angesehen worden sind. Daher steht der Vertrag im klaren Widerspruch zu den Empfehlungen der obengenannten Kommission und zum Beschluss des Völkerbundes.² Der Text dieses Vertrags enttäuscht alle Kurden, die gehofft haben, eine Art der Autonomie innerhalb des unabhängigen Iraks zu erhalten.³ Die Kurden protestieren in allen Teilen Südkurdistan vehement gegen diesen anglo-irakischen Vertrag, der sie völlig vernachlässigt bzw. ignoriert.

Die Proteste der Kurden gegen den Vertrag und für ihre Selbständigkeit oder ihre nationalen und kulturellen Rechte breiten sich in Süd- bzw. Irakisch-Kurdistan aus. Die Region Barzan unter Führung von Sheikh Ahmad Barzani schließt sich im November 1931 Sulaimaniya an. Mit den neuen Aufständen und verschiedenen Memoranden an den Völkerbund hoffen die Kurden, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit bzw. des Völkerbundes zu erregen und die Einhaltung der Zusagen über die kurdische Autonomie zu erreichen. Am 28. Januar 1932 erklärt der Völkerbund:

„Es läge nicht im Rahmen seiner Kompetenzen, über eine eventuelle Autonomie bestimmter Minderheiten zu diskutieren.“⁴

Die Briten engagieren sich außerdem ein weiteres Mal zur Zerschlagung des kurdischen Aufstandes, besonders durch intensive Luftangriffe der „Royal Air Force“ (R.A.F.).⁵ Sheikh Mahmud wird in den Südirak verbannt. Sheikh Ahmad erhält das Asylrecht im Juni 1932 in der Türkei. Zwei Jahre später liefert die türkische Regierung ihn und seinen jüngeren Bruder Mulla Mustafa Barzani jedoch an die irakische Regierung aus. Zunächst werden sie nach Nassiriya (Südirak) und später nach Sulaimaniya verbannt.⁶

Der Irak wird am 3. Oktober 1932 Mitglied des Völkerbundes und erlangt dadurch eine nominelle Unabhängigkeit, verbleibt aber offenkundig unter dem Einfluss Großbritanniens.⁷

1935 anerkennt die Kommunistische Partei des Irak (ICP) – im Untergrund – in ihrem Parteiorgan „*Kifah ul-Sha'b*“ (Kampf des Volkes) das Recht des kurdischen Volkes in Irakisch-Kurdistan auf Selbstbestimmung, einschließlich der vollständigen Unabhängigkeit.⁸

1936 führt der kurdische General Bakr Sidqi den ersten Militärputsch im Irak (gegen die Regierung, jedoch nicht gegen König Ghazi bzw. die Monarchie). Er ernennt H'ikmat Sulaiman, eine linke Persönlichkeit und Vorsitzender der „*Jama'at al-Ahali*“ (Gruppe der Bewohner), als Premierminister und steht selbst als Generalstabschef an der Spitze der irakischen Armee – nach der Ermordung des Verteidigungsministers, den ebenfalls kurdischen General Ja'far al-'askari – während des Putsches. Er wird aber nach 9 Monaten und 13 Tagen (am 11. August 1937) – im

¹ al-Hassani, 1988, Teil 3, S.21-27.

² Toynbee, 1925, S. 507 in: Ibrahim, 1983, S. 341.

³ Jawad, 1981, S.12; vgl. auch I. Sharif, 1991, S.36.

⁴ Zitiert nach I. Sharif, 1991, S.37.

⁵ Vgl. Barzani, 1986, Bd.1 S.22-42; vgl. auch Vanly, S.276. Bei diesen Luftangriffen haben die Briten offenbar sowohl die Genfer Konvention missachtet – dies gesteht Oberstleutnant Sir Arnold Wilson in seinem Vortrag vor dem „*Royal Asian Society*“ in London am 8.6.1932 (siehe Nehru, 1957, S.904), als auch gegen das britisch-irakische Abkommen vom Jahre 1930 verstoßen, welches die Verwendung der britischen Luftwaffe nur im Falle der Verteidigung gegen jegliche ausländische Aggression vorsieht, siehe dazu Hamdi, 1992, S.232.

⁶ Vgl. Jawad, 1981, S.12.

⁷ al-Hassani, 1988, Teil 3, S.202. Dazu meint Nehru: „*Mit Recht ist festgestellt worden, dass der Irak in den Völkerbund hineingebombt worden sei.*“, Nehru, 1957, S.905.

⁸ „*Kifah, ul- Sha'b*“, Nr.3 vom August 1935, S.11, in: Batatu, 1978, S.437.

Auftrag der Briten – von einem irakischen Soldaten in Mosul ermordet.¹

1939 wird die kurdische politische Partei „*Parti Hiwa*“ (Partei der Hoffnung) im Untergrund von Rafiq Hilmi und anderen kurdischen Persönlichkeiten gegründet.²

1943 erheben sich die Kurden wieder in der Region von Barzan unter der Führung von Mulla Mustafa Barzani, nachdem ihm die Flucht aus der Verbannung in Sulaimaniya gelingt. Der Aufschwung, den die kurdische nationale Befreiungsbewegung in dieser Phase erlebt, ist mit seinem Namen verbunden. Er ruft die Kurden unverzüglich zum Aufstand³ auf; und es gelingt ihm auch, weit über seinen Stamm hinaus als begabter Militärführer akzeptiert zu werden.⁴ An diesem Aufstand nimmt die kurdische Untergrundpartei „*Parti Hiwa*“ teil. Auch mehrere kurdische Offiziere der irakischen Armee, die Mitglieder der *Hiwa* sind, beteiligen sich daran. Im Oktober 1943 scheitert die irakische Armee daran, den kurdischen Aufstand mit Gewalt zu unterdrücken. Daher zeigt der damalige Premierminister Iraks Nuri al-Said die Bereitschaft, in einige Forderungen der Kurden einzuwilligen. Er legt dem Kabinett einen detaillierten Plan diesbezüglich vor, in dem er vorschlägt, eine neue kurdische Provinz (*Liwa*) mit dem Namen Duhok aus allen kurdischen Distrikten (*Qadhas*) der Provinz (*Liwa*) Mosul zu gründen, einen kurdischen Generaldirektor als Stellvertreter beim Bildungsministerium zu ernennen und die Staatsausgaben im Norden in den Bereichen der Landwirtschaft und der Sozialleistungen zu erhöhen. Aber die arabischen Kabinettsmitglieder lehnen es ab, ihn dabei zu unterstützen. Zudem wird die Gründung der Provinz (*Liwa*) Duhok von dem Monarchen nicht akzeptiert. Dies bringt sein Kabinett zu Fall und sein Plan wird verworfen.⁵

Seit der Gründung des Staats Irak (1921) verweigern die arabischen Nationalisten bzw. Extremisten – panarabische Offiziere und Politiker – dem kurdischen Volk in Südkurdistan bzw. Irakisch-Kurdistan nicht nur das Selbstbestimmungsrecht, sondern auch jegliche nationale Rechte und fordern die Assimilation der Kurden im Rahmen der arabischen Nation (*al-Umma al-'arabia*). Sie vermeiden sogar die Verwendung des Wortes Kurdistan und ersetzen es durch den Ausdruck „*al-Shimal*“ (der Norden) – genauso wie die türkischen Nationalisten, die das Wort Kurdistan durch den Ausdruck „Südosten“ ersetzen.⁶ Der Kampf der Kurden um Freiheit und Selbständigkeit bzw. für ihre nationalen Rechte wird von ihnen als „*separatistische Bewegung*“ denunziert. Der nationale Kern der Frage wird dabei einfach ignoriert. Doch moderate Politiker bzw. gemäßigte arabische Persönlichkeiten bzw. politische Organisationen im Irak – z.B. die „*al-H'izb al-Wat'ani al-Demuqrati*“ (die Patriotisch-Demokratische Partei“ unter Kamil Chadirchi und „*H'izb al-Sha'b*“ (die Volkspartei) unter Aziz Sharif – verfolgen, nach Ansicht von Issam Sharif, die Tapferkeit der kurdischen Aufständischen in den Bergen Kurdistans mit Begeisterung und bringen ihnen Sympathie entgegen; und sie betrachten diese Aufstände als „*einen wesentlichen Beitrag zum gemeinsamen Kampf*“ der Kurden und Araber gegen die Briten und die pro-britische irakische Regierung. Einige intellektuelle Araber –

¹ Vgl. Arif, 1999, S.117-124. Der damalige Sekretär der Orientabteilung der britischen Botschaft in Bagdad, Captain Holt, gab nach der Ermordung von General Sidqi offen zu: „*Die britische Regierung entschied, Sidqi sollte beseitigt werden und sterben und hatte schon eine halbe Million ID dafür bereitgestellt, aber seine Ermordung hat uns nicht mehr als 70.000 ID gekostet, der Rest des Geldes wurde zur Staatskasse zurückgeschickt.*“, zitiert nach Arif, 1999, S.123-124 [eigene Übersetzung aus dem Arabischen], vgl. auch H. Ahmad, 1978, S.98-100. Für mehr Details über den Putsch von Sidqi bzw. dessen Ermordung siehe Shbib, 1981, S.23-30.

² Vgl. Jawad, 1981, S.13; Hamdi, 1992, S.236.

³ Khalil, 1985, S.33.

⁴ Brentjes, 1964, S.686 in: Khalil, 1985, S.33.

⁵ Vgl. Longrigg, 1953, S.325.

Nuri al-Said (1888-1958 Turko-Arab, Sunnit / aus Tuz Khurmatu) war Sohn eines türkischen bzw. turkmanischen Vaters und einer arabischen Mutter, studierte Jura in Istanbul, Batatu, 1978, S.180.

⁶ „Die barbarische Haltung der kemalistischen Türkei gegenüber den aufständischen Kurden lieferte“, nach Ansicht von Issam Sharif, „eine günstige Voraussetzung für die Unterdrückung der Kurden im Irak“, I. Sharif, 1991, S.32.

arabische Lehrer und Beamten in Kurdistan – schließen sich sogar den kurdischen Partisanen an, „fasziniert von der Mentalität der Kurden und der Schönheit Kurdistans“.¹

Innerhalb der Hiwa-Partei sind um diese Zeit zwei Strömungen zu erkennen: Für die erste konnte nur eine sozialistische Revolution die nationalen Rechte des kurdischen Volkes garantieren, für die zweite hingegen lag die Entscheidung bei den Briten, weshalb sie die Kooperation mit ihnen für notwendig hielt. Barzani selbst ist ein pragmatischer Kurdenführer. Einerseits zeigt Barzani, dass er die Rechte des kurdischen Volkes durch seine Aufstände erkämpfen will; andererseits schließt er den Dialog mit den Briten nicht aus. Er will abwarten, wie sich die Briten nun verhalten. Aber die Briten enttäuschen mit ihrer unverändert negativen Haltung gegenüber den nationalen Rechten der Kurden nicht nur die zweite Strömung, sondern alle kurdischen Patrioten wieder einmal. Im Gegensatz zu den Kurden, die eine Zusammenarbeit mit den Briten für die Sache der Kurden gutheißen, können sich die pro-britischen Araber bei der Befreiung ihrer Länder aus der türkischen Herrschaft auf die britische Hilfe berufen, und sie können dadurch die Gründung mehrerer (National)Staaten erreichen.²

Im Januar 1945 gründen die kurdischen Aufständischen das „Freiheitskomitee“ unter der Führung von Barzani. In einer Korrespondenz mit der Hiwa-Partei (PH) erklärt das Komitee die Errichtung eines autonomen Kurdistans als sein wesentliches Ziel.³ Während dieses Aufstandes beweist Barzani, dass er die Taktiken des Guerillakrieges, die später wissenschaftlich expliziert worden sind, exakt beherrscht.⁴ Im September 1945 – nach dem Verrat einiger kurdischer Stammesführer (*Aghas*) – leitet die irakische Armee, unter der Aufsicht des britischen Generals Renton und mit dem massiven Eingreifen der britischen Luftwaffe (R.A.F.), eine große Offensive gegen die Aufständischen ein. Die britischen Luftstreitkräfte tragen den größten Anteil der Operationen. Die kurdischen Dörfer müssen solange bombardiert werden, bis der Aufstand niedergeschlagen ist.⁵ Mit den massiven Luftangriffen beabsichtigen die Briten den Barzanis samt ihren Familien möglichst große menschliche Verluste zuzufügen, ihre Häuser und ihr Vieh zu vernichten und sie unter den unerträglichen Bedingungen des Winters mit ihren Frauen und Kindern aus ihren Dörfern in die Berge zu treiben.⁶

Erst nach der britischen Intervention müssen sich die Aufständischen unter Führung von Barzani im Oktober 1945 nach erbitterten Gefechten ins iranische Kurdistan zurückziehen.⁷ Nach Auffassung von Michael Gunter führte Barzani diesen Aufstand sowohl gegen die alte imperialistische Macht Großbritannien als auch gegen die neue monarchische Macht des Irak.⁸

Die Briten sind offenbar für die Entstehung der Kurdenfrage im Irak während der Okkupation Südkurdistans direkt verantwortlich und für deren Entwicklung in der Mandatszeit und in der Ära der Monarchie maßgeblich mitverantwortlich. Während sie mehrere arabische Stämme auf der arabischen Halbinsel (al-Khalifa, al-Thani, al-Sabah, al-Su’ud etc.) zur Gründung unabhängiger Staaten bzw. Emirate verholfen hatten, hatten sie das kurdische Volk mit allen Mitteln daran gehindert – und sie standen in Südkurdistan sogar gegen sein Recht auf Autonomie.

Im Januar 1946 entsteht in Iranisch-Kurdistan eine kleine unabhängige kurdische Republik in der Region von Mahabad unter Führung von Qazi [Kadi] Mohammed – durch Unterstützung der UdSSR und mit Beteiligung Barzanis, die aber etwa ein Jahr darauf, nachdem die Schutzmacht

¹ Vgl. I. Sharif, 1991, S.49-56.

² ders., 1991, S.48-49.

³ Arfa, 1968, S.124.

⁴ Hauser, 1979, S.196.

⁵ Vgl. dazu „*Memorandum on the Situation of the Kurds and their Claims*“, das am 29. 11. 1948 dem Generalsekretär der UNO übergeben wurde, veröffentlicht in Paris 1949, in: Roth, 1978, S.273.

⁶ I. Sharif, 1991, S.81.

⁷ Barzani, 1986, Bd.2 S.23-85; vgl. auch Beşikçi, 1987, S.12; Brentjes, 1964, S.686 in: Khalil, 1985, S.34; Kinnane, 1970, S.42; siehe dazu auch Mustafa, 1965.

⁸ Gunter, 1992, S.13.

Sowjetunion die junge Republik im Stich lässt, zusammenbricht. Präsident Qazi Mohammed und andere hochrangige Funktionäre der Republik werden, trotz des Versprechens der freien Wahlen und der Selbstverwaltung, verhaftet. Und am 31. März 1947 werden er und zwei führende Vertreter der Republik am „*Meydani Chwar Chira*“ (Platz der Vierlampen) in Mahabad – wo er 14 Monate zuvor die Republik Kurdistan ausgerufen hatte und die Fahne Kurdistans hissen ließ – vom iranischen Schah-Regime erhängt.¹

Im Sommer 1947 zieht sich General Mustafa Barzani – in Mahabad erhält er diesen militärischen Rang – mit fünfhundert seiner Kampfgefährten in das Dreiländereck (zwischen Iran, dem Irak und der Türkei) zurück. Sie werden von einer militärischen Übermacht verfolgt, und zwar von allen drei Staaten. Sie können dennoch nach mehreren bewaffneten Zusammenstößen und einem langen Marsch die Grenze zwischen Iran und der UdSSR erreichen. Sie überqueren am 18. Juni den Aras-Fluß zum sowjetischen Ufer und suchen dort bei den früheren Verbündeten der Kurden Zuflucht.² Dieser „Marsch der Fünfhundert“, dauerte 52 Tage und ist in der modernen Geschichte der Kurden zur Legende geworden. Barzani bleibt in der Sowjetunion; ihm und seinen Kämpfern wird politisches Asyl gewährt.³

Schon im Jahre 1946 hatten Mustafa Barzani und einige kurdische Intellektuelle aus Irakisch-Kurdistan die Gründung der Kurdischen Demokratischen Partei „*Parti Dimokrati Kurd-Irak*“ (KDP-Irak) in Mahabad angeregt. Sie wurde dann am 16. August 1946 (durch die Vereinigung der Parteien: Shorish, Rizgari und Hiwa) durch das Engagement von Hamza Abdulla in Bagdad gegründet.⁴ In ihrem Programm wurde die Bestrebung eines Autonomiestatus für Kurdistan im Rahmen eines demokratischen (arabisch-kurdischen) Irak als das wichtigste Ziel der Partei definiert.⁵

Die sozio-ökonomischen Entwicklungen in den 40er und 50er Jahren im Irak bringen neue Klassen bzw. Schichten mit gegensätzlichen Interessen hervor. Die Oberschicht besteht nun aus höheren Regierungsbeamten, Großgrundbesitzern (arabische Scheichs und kurdische Aghas), Großhändlern und Ähnlichen. Die Bevölkerung lebt in Armut und ausländische Ölkonzerne plündern das Land. Zu dieser Zeit verbündet sich die kurdische Oberschicht mit ihrem arabischen Gegenstück; im Kabinett sind ständig kurdische Minister vertreten; eine Reihe von kurdischen Aghas ziehen ins „Parlament“ ein, und in der Armee findet man zahlreiche kurdische Offiziere in führenden Positionen.⁶

Am 9. Oktober 1956 ist der legendäre Kurdenführer Sheikh Mahmud Barzinji in der Verbannung im Südirak gestorben.⁷

¹ Vgl. Eagleton, 1963, S.122; Hauser, 1979, S.12 und Roth, 1978, S.78-79.

² Vgl. Reichmann und Foggensteiner, 1988, S.22; vgl. auch Barzani, 1987, Bd.3 S.13-90.

³ Vanly, 1984, Bd.1 S.277 und Schmidt, 1964, S.109-110.

⁴ Khadduri, 1978, S.92.

⁵ Vanly, 1984, Bd.1 S.279.

⁶ I. Sharif, 1991, S.54-57.

⁷ Nebez, 1987, S.19.

Während des Widerstandes und trotz wiederholten „Wortbruchs“ seitens der Briten hat Sheikh Mahmud „seine Ritterlichkeit“ immer wieder unter Beweis gestellt - besonders bei der Behandlung der beiden gefangenen Piloten eines abgeschossenen britischen Kampfflugzeuges; er hat ihnen persönlich ärztliche Versorgung verschafft und nach ihrer Genesung freien Abzug angeboten. Die Briten haben den „König der Kurden“ zum Dank für diese Haltung bis an sein Lebensende in einem streng bewachten Haus außerhalb von Bagdad unter Hausarrest stellen lassen. (Hauser, 1979, S.191).

1.3. In der Ära der Republik

1.3.1. Unter der Regierung von General Qassim, dem ersten Baath-Regime und den panarabischen Regimes der Arif-Brüder (1958 – 1968)

Durch einen Militärputsch unter Führung von General Abd al-Karim Qasim am 14. Juli 1958 wird im Irak die „Haschemiten-Monarchie“ gestürzt, König Faisal II. auf der Stelle erschossen, die Republik ausgerufen und General Qassim zum Ministerpräsidenten der irakischen Republik ernannt.¹ Im Artikel 3 der Provisorischen Verfassung der Republik (vom 27. Juli 1958) werden die nationalen Rechte der Kurden auf der Basis der Partnerschaft mit den Arabern innerhalb des Irak gesichert.² Damit erkennt zum ersten Mal ein Staat, der einen Teil von Kurdistan beherrscht, die nationalen Rechte des kurdischen Volkes in seiner Verfassung an. Außerdem ist der Austritt des Iraks aus dem „Pakt von Bagdad“ (später CENTO) für die Kurden besonders wichtig gewesen.³

Der kurdische Führer Mustafa Barzani kehrt am 06. Oktober 1958 aus dem sowjetischen Exil zurück.⁴ Dabei wird Barzani überall in Irakisch-Kurdistan als Volksheld gefeiert.⁵ Die KDP, die kurdischen Massenorganisationen (von Frauen, Studenten und Jugend) und 14 kurdische Zeitungen – darunter das offizielle Organ der KDP „*Khabat*“ (der Kampf) und das Organ der kurdischen Sektion der ICP „*Azadi*“ (Freiheit) – werden zugelassen und von arabisch-kurdischer Fraternität (Brüderlichkeit) ist die Rede.⁶

Die Kurden können die Freiheit aber nur eine kurze Zeit genießen, weil sich General Qasim von einem toleranten Revolutionär – er war zuerst ziemlich liberal eingestellt – in einen autoritären Herrscher verwandelt.⁷ Die Beziehungen zwischen Qasim und den Kurden verschlechtern sich dann wegen der irrationalen Politik Qasims. Im Juni 1961 richtet die KDP ein Memorandum – in Bezug auf die nationalen Rechte der Kurden – auf der Grundlage der provisorischen Verfassung an General Qasim. Als Reaktion darauf werden der Generalsekretär, Ibrahim Ahmad, und einige Führungsmitglieder der KDP verhaftet. Andere Mitglieder der Partei müssen erneut untertauchen. Die kurdischen Zeitungen werden eine nach der anderen geschlossen, das Generaldirektorat für den Schulunterricht in kurdischer Sprache wird ausgeschaltet, die KDP wird verboten und es folgen Festnahmen und Versetzungen von Kurden.⁸ Nach Angaben von Issam Sharif versucht Barzani mit allen Mitteln den Krieg zu vermeiden. Ihm ist bewusst, welches Elend dem kurdischen Volk daraus erwachsen würde, deswegen üben die Kurden größte Zurückhaltung.⁹

Der Höhepunkt der willkürlichen Maßnahmen wird erreicht, als kurdische Gebiete, einschließlich der Region von Barzan, wo sich Mustafa Barzani – Vorsitzender der KDP – aufhielt, zwischen dem 9. und 13. September 1961 aus der Luft bombardiert werden.¹⁰ In

¹ General Abd al-Karim Qasim (1914-1963), Sohn eines arabisch-sunnitischen Vaters und einer kurdisch-schiitischen Mutter aus Bagdad. Er war Vorsitzender der Organisation der Freien Offiziere, welche den Militärputsch vom 14. Juli durchführte, Batatu, 1978, S.778.

² Jawad, 1981, S.38; vgl. auch Gunter, 1992, S.11.

³ Sowohl im Pakt von „Saadabad“ (1937) als auch im „Pakt von Bagdad“ (1955) ist – in erster Linie – antikurdische Kooperation zwischen den Regierungen des Irak, des Iran und der Türkei vereinbart worden, I., Sharif, 1991, S.63.

⁴ Khadduri, 1969, S.175.

⁵ Khalil, 1985, S.36; vgl. auch Jawad, 1981, S.40.

⁶ Khalil, 1985, S.35; vgl. auch Gunter, 1992, S.11.

⁷ Die damaligen radikalen irakischen politischen Parteien – vor allen die Baathisten und die arabischen Nationalisten – haben mit ihrem erbitterten Machtkampf eine große Rolle bei der Zerschlagung der Demokratiebestrebungen der irakischen Bevölkerung gespielt, vgl. dazu Khadduri 1969, Batatu 1978 und CARDRI 1986.

⁸ Vgl. Khadduri, 1969, S.179; vgl. auch Nebez, 1972, S.151 in: Esterbauer, 1977, S.257.

⁹ I. Sharif, 1991, S.81-82; vgl. auch Adamson, 1964, S.150 in: Khadduri, 1969, S.179.

¹⁰ Majid Khadduri kritisiert Qasim und sein Regime in dieser Hinsicht und schreibt in seinem Buch „Republican

Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden der Partei beschließt das Zentralkomitee der KDP am 11. September Widerstand zu leisten bzw. den bewaffneten Kampf zu organisieren.¹

Ende März 1962 appelliert Barzani vergeblich in einem Telegramm an die UNO, dem kurdischen Volk in seinem Kampf gegen die Unterdrückung zu helfen.²

Die Bevölkerung im Irak verkündet ihren Protest gegen den Krieg in Kurdistan öffentlich. Im Mai 1962 organisieren die Kommunisten und Demokraten eine große Demonstration dagegen. Bürger bilden Antikriegskomitees und sammeln Unterschriften gegen den Krieg.

Bei diesem Krieg, den General Qasim anderthalb Jahre lang gegen die kurdischen Aufständischen führt, werden zahlreiche kurdische Dörfer durch Brandbomben zerstört. Trotzdem kann Qasim militärisch nicht siegen, sondern wird im Gegenteil dadurch geschwächt. Die kurdischen Aufständischen führen einen Partisanenkrieg gegen die Regierung. Das kurdische Volk identifiziert sich mit der Revolution. Kurdische Soldaten, Polizisten und Offiziere laufen ständig mit ihren Gewehren zu den Aufständischen über. Die Aufständischen fügen den Regierungstruppen beträchtliche Verluste zu. Große Mengen von Waffen und Munition fallen in die Hände der Partisanen und die Anzahl der Kriegsgefangenen wächst: Normalerweise werden die Soldaten wieder freigelassen und nur die Offiziere gefangengehalten, um die Regierung unter Druck zu setzen. Einige kurdische Stammesführer (Aghas) werden wieder als bezahlte bzw. Chefs irregulärer Hilfstruppen der Regierung (Söldner) gegen die Aufständischen in den Krieg einbezogen. Die Kampfmoral der Regierungstruppen sinkt dennoch und die Flieger werfen öfters ihre Bomben in den Bergen ziellos ab, weil sie im Grunde genommen nicht für diesen Krieg sind.³

Am 8. Februar 1963 wird General Qasim durch einen blutigen Militärputsch von baathistischen und nationalistischen (pan-arabischen) Armeeeoffizieren gestürzt und ermordet. Die Kommunisten werden gnadenlos verfolgt. Tausende unschuldige Menschen werden gefoltert und ermordet.⁴ Die Grausamkeiten des Regimes und seiner „Nationalistischen Garden“ werden sogar vom Generalsekretär der Baath-Partei, Michel Aflaq, mit Bestürzung aufgenommen und als „*verbrecherische Maßnahmen*“ verurteilt.⁵ Hunderte verfolgte Kommunisten finden Zuflucht bei den kurdischen Widerstandskämpfern in den Bergen Kurdistans. Barzani persönlich sorgt dafür – gegen den Einwand einer Strömung innerhalb der kurdischen Widerstandsbewegung bzw. der KDP, dass die verfolgten Kommunisten aufgenommen werden.⁶

Nach einer Waffenruhe mit der kurdischen Widerstandsbewegung im März veröffentlicht das neue irakische Regime unter Oberst Abd al-Salam Mohammed Arif eine Erklärung, in der es die „*natürlichen Rechte des kurdischen Volkes auf der Basis der Dezentralisation*“ anerkennt.⁷

Die Mitglieder einer kurdischen Delegation zu Verhandlungen darüber werden jedoch von der Regierung am 10. Juni in Bagdad festgenommen. Zudem stellt die Regierung dem Führer der kurdischen Bewegung Barzani ein Ultimatum, um sich – samt seinen Streitkräften – innerhalb von 24 Stunden zu ergeben. Das Regime setzt dann eine Prämie von – umgerechnet – sechs Millionen Dollar auf den Kopf von Barzani aus, leitet eine große Offensive gegen die kurdischen Stellungen ein und setzt dadurch den Krieg in Kurdistan brutal – mit der Taktik der verbrannten Erde – fort.⁸ Anscheinend haben die Baathisten bzw. die panarabischen Generäle in dieser

Iraq“: „*Qasim failed to appreciate the strength of the Kurdish demands for autonomy and was determined to crush the movement by force.*“ (Khadduri, 1969, S.268).

¹ Vgl. Vanly, 1984, S.282–284. Dieser Tag wird später als erster Tag bzw. Anfang der „Septemberrevolution“ in Irakisch-Kurdistan bezeichnet.

² Der Spiegel, Nr.33 / 1962 in: Roth, 1978, S.277.

³ Vgl. I. Sharif, 1991, S.83-84.

⁴ Vgl. Batatu, 1978, S.966-974.

⁵ *Özgürlük Yolu* (Weg der Freiheit), 1977, S.16 in: Roth, 1978, S.278.

⁶ KDP, 1976, S.19 in: Rasoul, 1988, S.149.

⁷ Benjamin, 1977, S.74.

⁸ ders. S.75; vgl. auch Roth, 1978, S.279.

Hinsicht einiges von den britischen Kolonialisten und türkischen Kemalisten gelernt. Auch sie (Briten und Türken) machten den Kurden Versprechungen, nur um bestimmte Hindernisse zu überwinden bzw. Zeit zu gewinnen; war der Zweck einmal erreicht, gingen sie barbarisch gegen die Kurden vor.¹

An diesem Feldzug in der Region von Duhok beteiligen sich auch syrische Truppen mit einem Kontingent von 5.000 Soldaten.² Bei dieser Offensive und danach arbeiten auch türkische Verbindungsoffiziere mit den angreifenden irakischen Truppen gegen die Kurden zusammen; die türkische Regierung duldet sogar die Verletzung des türkischen Luftraumes seitens der irakischen Kampfflugzeuge bei der Verfolgung kurdischer Widerstandskämpfer.³ Auch Iran schickt Beobachtungsoffiziere zur Unterstützung des irakischen Regimes in seinem Krieg gegen die kurdischen Aufständischen.⁴ Wieder einigen sich die Unterdrücker der Kurden, die Regierungen der vier Staaten bzw. „Nationalstaaten“ der Türken, Araber und Perser, die Kurdistan und Kurden untereinander aufteilen, um den Aufstand des kurdischen Volkes – in irgendeinem Teil Kurdistans – im Blut zu ersticken. Wieder tobt der Krieg in Kurdistan in voller Härte. Wieder werden kurdische Dörfer und Städte bombardiert. Nach Angaben der kurdischen Aufständischen werden alleine in den ersten zwei Wochen 167 Dörfer bombardiert, 634 Zivilisten getötet und 1309 verletzt.⁵ Und wieder wird die schutzlose Zivilbevölkerung terrorisiert; das folgende Beispiel zeigt das Ausmaß des Terrors des damaligen baathistisch-nationalistischen Regimes in Bagdad gegen das kurdische Volk in Irakisch-Kurdistan:

In der Nacht zum 10. Juni 1963 holen Truppen des Regimes – unter General Siddiq Mustafa – 80 Zivilisten in Sulaimaniya wahllos aus dem Bett, lassen sie außerhalb der Stadt eine große Grube ausgraben, erschießen sie alle und verscharren sie in dem Massengrab.⁶

Der damalige Verteidigungsminister Oberst Saleh Mahdi Ammash erklärt: Der Krieg im Norden sei ein Picknick für die Armee.⁷

Arabische Demokraten und hochangesehene Persönlichkeiten solidarisieren sich jedoch stets mit den Kurden, und einige arabische Intellektuelle im Irak schließen sich wieder der kurdischen Widerstandsbewegung an. Der größte (renommierteste) irakische Dichter, Mohammed Mahdi al-Jawahiri drückt zu dieser Zeit seine Sympathie für das unterdrückte kurdische Volk und seine „verwundete Heimat“ literarisch – in einem berühmten dramatischen Gedicht „*Kurdistan ... Heimat der Helden*.“ – aus. Dieses Gedicht zeigt seine Trauer wegen der Geschehnisse in Irakisch-Kurdistan und seine Wut gegen die Unterdrücker in Bagdad, und es spiegelt seine menschliche Haltung gegenüber dem kurdischen Volk und seiner Heimat Kurdistan wider.⁸

¹ I. Sharif, 1991, S.91.

² Jawad, 1981, S.147; vgl. auch Sitte, 1980, S.68.

Am 8. März 1963 gelang es der Baath-Partei auch in Syrien durch einen Militärputsch an die Macht zu kommen, Sharif, 1991, S.88. Der Polizeichef *Mohammed Talab Hilal* – er wurde zuerst Gouverneur von Hama, dann Minister in den meisten Regierungen in Damaskus - schlug in einem rassistischen Plan 12 Repressionsmaßnahmen zur Unterdrückung der Kurden in Syrisch-Kurdistan und deren Zwangsassimilierung, wie z.B. Ausbürgerung (durch den Entzug der syrischen Staatsangehörigkeit), Verdummung (durch Verbot der Schulbildung), Aushungern (durch Verweigerung der Arbeitsmöglichkeit), Ausweisung (in die Türkei), Aufspaltung (durch Aufhetzen der Kurden gegeneinander), Beschneidung (durch Deportation einzelner Gruppen), Zonen (durch Ansiedlung von Arabern in den kurdischen Gebieten), Stimmverbot (für alle, die Arabisch nicht beherrschen), anti-kurdische Propaganda (in der gesamten arabischen Welt) etc. Seine Empfehlungen wurden tatsächlich teilweise in die Praxis umgesetzt – besonders durch zwei rassistische Handlungen: „die arabische Volkszählung“ und „den grünen Gürtel“, durch die erste wurden ca. 120.000 Kurden ausgebürgert und leben noch heute als Staatenlose im eigenen Lande, und durch die zweite wurden zahlreiche – bewaffnete - arabische Siedlungen rund um die kurdische Region – auf dem Land der kurdischen Bauern – gebaut, vgl. Hottinger, 1991, S.46, und Sayed Ali, 1991, S.67.

³ Vgl. al-Durrah, 1966, S. 406 in: Jawad, 1981, S. 2949.

⁴ Vgl. I. Sharif, 1991, S.93.

⁵ Vgl. Kinnane, 1970, S.76.

⁶ „*Özgürlük Yolu*“, Juni 1977, S.17 in: Roth, 1978, S.279

⁷ Kinnane, 1970, S.76.

⁸ al-Jawahiri, 1965, in: Othman, 1991, S. 33-34 bzw. „*Dengi Komele*“ (KSSE), 1987, S. 6-7.

Der frühere Präsident Ägyptens, Jamal Abd al-Nasser, äußert sich schon in Gesprächen mit Vertretern der kurdischen Widerstandsbewegung und der irakischen Baath-Partei im Juni 1963 in Kairo für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage in Irakisch-Kurdistan innerhalb der Grenzen Iraks (obwohl er Vorkämpfer des arabischen Nationalismus „al 'urube“ und Vorbild der Putschisten in der arabischen Welt war). Auch der frühere Präsident Algeriens, Ahmad Ben Bella, erklärt damals sein Verständnis für den Kampf des kurdischen Volkes in Irakisch-Kurdistan und empfiehlt den Vertretern der irakischen Regierung, die kurdische Frage friedlich, auf der Basis der Autonomie, zu lösen. Er betont, dass die Kurden ansonsten eines Tages wie die Algerier die Unabhängigkeit anstreben und gewinnen würden.¹

Der Westen, vor allem Großbritannien, unterstützt jedoch das irakische Regime. Die Briten liefern ihm schwere Waffen und Munition und bilden irakische Offiziere aus.²

Im Gegensatz zum Westen beginnt die Sowjetunion nun den Kampf der Kurden in Irakisch-Kurdistan zu unterstützen und den „Völkermord im Irak“ zu verurteilen. Radio Moskau erklärt am 13. Juni 1963:

*„Die Kurden sind keine Aggressoren. Ihr Kampf ist ein reiner Verteidigungskrieg.“*³

Die Sowjets beginnen damit, vor allem humanitäre Hilfe an die Kurden zu schicken.⁴

Die kurdische Widerstandsbewegung verteidigt ihre Stellungen in den Gebirgsregionen und schlägt die Truppen des Regimes zurück, obwohl die Truppen des Regimes zehnfach überlegen und viel besser ausgerüstet sind,⁵ weil die Peshmergas⁶ (Widerstandskämpfer) im Kampf erfahrener und motivierter als die Soldaten sind, und weil sie ihre Gebirgslandschaft besser als diese kennen.

Die Baathisten werden am 18. November 1963 durch ihren früheren Verbündeten, Staatschef Abd al-Salam Arif, entmachtet. Das neue Regime – der arabischen Nationalisten – erklärt den Kurden Verhandlungsbereitschaft und ruft zur Feuereinstellung auf. Am 10. Februar 1964 wird eine Feuerpause eingelegt.⁷ Damit geht der zweite Krieg in Irakisch-Kurdistan nach der Ausrufung der Republik zu Ende. Bei den Verhandlungen zwischen der kurdischen Widerstandsbewegung unter Barzani und der irakischen Regierung unter Präsident Arif für eine friedliche Lösung der Kurdenfrage nehmen sowohl der damalige ägyptische Präsident Jamal Abd al-Nasser als auch die Sowjetunion eine Vermittlerrolle ein.⁸ Dabei verspricht Marschall Arif – inzwischen hatte er sich zum Marschall ernannt – die Rechte der Kurden durch Bestimmungen in der Verfassung zu sichern; die Regierung wolle alle gefangenen Aufständischen freilassen; vor allem solle jedoch der wirtschaftliche Boykott Kurdistans sofort aufgehoben werden.⁹

Der Beschluss von Barzani als Parteivorsitzender und Oberbefehlshaber der Widerstandskämpfer, das Feuer einzustellen, führt zu Auseinandersetzungen innerhalb der KDP. Ibrahim Ahmad, Jalal Talabani und andere Mitglieder des Politbüros der KDP wenden sich sogar gegen die Waffenruhe selbst. Sie erklären, dass sie nicht mit den Interessen des kurdischen Volkes zu vereinbaren sei. Sie organisieren eine Konferenz vom 4. bis zum 9. April 1964 in *Mawet*, unter der Führung des Generalsekretärs der Partei, Ibrahim Ahmad. Sie werfen Barzani

¹ Vgl. Talabani, 1988, S. 31 u. 110; vgl. auch Arif, 1999, S. 269-274.

² „Times“ vom 24. Mai 1963 in: Roth, 1978, S.280.

³ „Kurdish Facts“, 10. Juli 1963 in: Roth, 1978, S.280.

⁴ Rasoul, 1988, S.150.

⁵ Vgl. Roth, 1978, S.280.

⁶ Der Begriff „Peshmerga“ besteht aus zwei kurdischen Worten: pesh = vor und merg = Tod, und bedeutet: der unmittelbar vor dem Tode – für das Volk und das Land - läuft. Das Wort wurde zunächst in Iranisch-Kurdistan als Synonym für das französische Wort „Partisan“ bzw. das arabische Wort „Fidayi“ verwendet.

⁷ Vanly, 1984, Bd.1 S.295; vgl. auch Roth, 1978, S.281.

⁸ Vgl. Kinnane, 1964, S.79; vgl. auch Rasoul, 1988, S.153 (der Vertreter der KDP in Kairo überreicht einen Brief von Nasser in Bagdad und der sowjetische Nahost-Experte Primakow besucht Barzani in seinem Hauptquartier).

⁹ „Frankfurter Rundschau“, 18. Februar 1964 in: Roth, 1978, S.282.

vor, eine Kompromisspolitik zu betreiben. Es wird zudem beschlossen, den Posten des Parteivorsitzenden abzuschaffen.¹

Daraufhin tagt Anfang Juli 1964 der 6. Parteikongress der KDP in Qela Dize unter der Führung des Vorsitzenden, Mustafa Barzani. Der Kongress bestätigt die Politik von Barzani; die Dissidenten werden aus der Partei ausgeschlossen; ein neues Zentralkomitee wird gewählt und ein neues Politbüro wird gebildet.² Diese Kontroverse endet mit einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen den beiden Seiten. Die Gruppe Ahmed-Talabani flüchtet dann im August 1964 mit ein paar Hundert Anhängern nach Iran. Sie kehrt aber im Sommer 1965 – nach einer Amnestie von Barzani – nach Kurdistan zurück.³

Arifs Regierung entwickelt jedoch keinen ernsthaften Plan zur friedlichen Lösung des Konflikts bzw. der kurdischen Frage. Stattdessen entscheiden sich er und sein Verteidigungsminister General Abd al-Aziz al-'uqayli wieder für die militärische Lösung der Frage bzw. für den Krieg.⁴ Mit einem heftigen Angriff gegen die Stellungen der kurdischen Widerstandsbewegung beginnt dann das Regime der arabischen Nationalisten unter Arif am 4. März 1965 den Krieg in Kurdistan von Neuem.

Im April 1966 kommt Präsident Arif bei einem Hubschrauberabsturz ums Leben. Sein älterer Bruder, General Abd al-Rahman M. Arif, wird sein Nachfolger. Er setzt den dritten Krieg in Kurdistan fort.

Anfang 1966 spaltet sich die Ahmad-Talabani-Gruppe endgültig von der KDP unter Barzani ab. Dadurch ruft sie einen Zwiespalt innerhalb der KDP sowie die Spaltung der kurdischen Nationalbewegung in Irakisch-Kurdistan hervor. Infolgedessen flüchtet sie nach Bagdad und steht von nun an an der Seite der irakischen Regierung.⁵

Die Kämpfe zwischen den Truppen des irakischen Regimes und der kurdischen Widerstandsbewegung werden erst Mitte Juni 1966 nach einem Debakel der irakischen Armee bei der Schlacht von *Hendirén* in der Region von Rawandiz eingestellt. General Abd al-Rahman Arif muss kurz danach einen Waffenstillstand mit der kurdischen Widerstandsbewegung schließen.⁶

Am 29. Juni 1966 verkündet der irakische Premierminister Abd al-Rahman al-Bazzaz in Radio Bagdad den Waffenstillstand und einen seriösen Zwölf-Punkte-Plan in einem offiziellen Manifest zur Regelung der Kurdenfrage, in dem er die kurdische Nation und die nationalen Rechte der Kurden in einem einheitlichen Irak anerkennt. Das Manifest umfasst zudem eine Reihe von Wiedergutmachungsmaßnahmen, z.B. sind darin Entschädigungen für die kurdischen Kriegswitwen und geeignete Institutionen für die kurdischen Kriegswaisen und -invaliden vorgesehen.⁷ Kurz darauf wird al-Bazzaz auf Druck der Militärs von Präsident Arif jedoch in den Ruhestand versetzt und durch Naji Talib, einen Armeeeoffizier, ersetzt, der nichts vom Friedensplan und von den demokratischen Ideen seines Vorgängers hält.⁸

¹ Vgl. I. Sharif, 1991, S.98.

² Roth, 1978, S.281; vgl. auch Harris, 1977, S.78-79 und I., Sharif, 1991, S.99.

³ Vgl. Franz, 1986, S.54; vgl. auch Khadduri, 1978, S.93 und Schlumberger, 1980, S.165.

⁴ Vgl. Khadduri, 1969, S.273.

⁵ Zudem kämpft sie vier Jahre lang auf der Seite der irakischen Armee und der vom irakischen Regime gegründeten irregulären kurdischen Stammesmilizen „*Fursan Salahaddin* – Saladins Ritter“ gegen die kurdische Widerstandsbewegung unter der Führung von Mulla Mustafa Barzani, vgl. McDowall, 1977, S.325; vgl. auch Ibrahim, 1983, S.555.

Im Februar 1971 löst sich die Gruppe Ahmad-Talabani auf, ihre Mitglieder schließen sich erneut der KDP unter Barzani an, siehe dazu Franz, 1986, S.54.

⁶ Jawad, 1981, S. 197; Vanly, 1984, Bd.1 S.296; Khadduri, 1969, S.263. Der Berg Hendirén liegt nordöstlich von Rawandiz-City. Für mehr Details über diese entscheidende Schlacht siehe Mauries, 1967, S.109-127.

⁷ Vgl. I. Sharif, 1991, S.113-114.

⁸ Vgl. Khadduri, 1969, S.274-276. al-Bazzaz war seit der Ausrufung der Republik im Irak der erste Zivilist, der den Posten des Premierministers innehatte. Er war eine prominente Persönlichkeit und konnte als ehemaliger Dekan der juristischen Fakultät an der Universität Bagdad, irakischer Botschafter in London und Generalsekretär der OPEC

Ende der 60er Jahre gerät die kurdische Widerstandsbewegung bzw. Barzani wegen angeblicher „iranisch-amerikanisch-israelischer“ Unterstützung bzw. Militärhilfe ins Kreuzfeuer der Kritik der irakischen Regierung. Nach Auffassung von Issam Sharif stellt Barzani jedoch seinen Patriotismus unter Beweis, indem er im Jahre 1967 der irakischen Regierung die Einstellung aller militärischen Aktivitäten in Kurdistan für die Dauer des „Juni- bzw. Sechstage-Krieges“ zwischen Israel und arabischen Ländern zusichert. Nach Ansicht von Sharif wird das Ausmaß der israelischen Verwicklung in den Konflikt von arabischen Chauvinisten gern hoch gespielt, um damit die Unterdrückung des kurdischen Volkes zu rechtfertigen.¹ Dies wird auch von kurdischen Antagonisten in ihrer Propaganda gegen Barzani bzw. die kurdische Widerstandsbewegung unter ihm missbraucht, um die eigene opportunistische Haltung bzw. Kollaboration mit dem irakischen Regime zu rechtfertigen.

1.3.2. Unter dem zweiten Baath-Regime (1968 – 1975)

Durch den Krieg in Kurdistan wird einerseits die Wirtschaft Iraks sehr geschwächt, andererseits ist der Einflussbereich der Militärs gewachsen. Der Irak leidet nun schwer durch die korrupten Militärs, die nur ihre eigenen persönlichen Interessen verfolgen und große Anteile des Erdöleinkommens für den Krieg in Kurdistan verschwenden. Die wirtschaftliche Misere des Regimes des älteren Arifs bildet dann eine günstige Voraussetzung für dessen Sturz.²

Im Juli 1968 gelingt es dem rechten Flügel der Baath-Partei unter General Ahmad Hassan al-Bakr durch einen neuen Militärputsch in Bagdad die Macht im Irak zum zweiten Mal zu ergreifen.³ Dem Putsch folgt am 31. Juli eine „Säuberungsaktion“ gegen nicht-baathistische Putschkumpanen (General Abd al-Razaq al-Naif und General Ibrahim al-Dawood). General al-Bakr wird dann Staatschef. Sein Stellvertreter ist Saddam Hussein al-Tikriti.

In Kurdistan herrscht eine erneute Waffenruhe.

Das neue Regime ist zunächst bestrebt, durch eine Öffnungspolitik der verhassten Baath-Partei zu einem neuen Image zu verhelfen und ihre politische Isolation durchzubrechen. Das Regime versucht zu Anfang, die kurdische Frage durch positive Beschlüsse zugunsten der Kurden sowie durch eine Allianz mit der Ahmad-Talabani-Gruppe zu lösen. So wird beschlossen, eine Universität in Sulaimaniya zu errichten und das kurdische Nationalfest „Newroz“ anzuerkennen. Ihre Bemühungen über die Ahmad-Talabani-Gruppe scheitern jedoch, „weil die Entscheidung zur Versöhnung mit dem neuen Regime nicht von dieser Gruppe in Bagdad getroffen werden kann“, sondern, wie Issam Sharif sagt, „nur von Barzani in den revolutionären Gebieten“.⁴ Daher entscheidet das Baath-Regime, die Frage mit Gewalt zu lösen. Die Waffenruhe, die bis zum Frühjahr 1969 dauert, wird durch die Baath-Regierung einseitig beendet.⁵ Im April 1969 eröffnet das Baath-Regime den vierten Krieg in Kurdistan. Neben den heftigen Angriffen der irakischen Armee und der Verwendung von Napalm und Schwefelsäure, die über kurdische Dörfer abgeworfen werden, richten Truppen des Regimes zahlreiche Massaker gegen

auf eine eindrucksvolle wissenschaftliche und diplomatische Karriere bzw. Erfahrung zurückblicken. Als Pragmatiker war er bemüht, die Lage im Irak zu stabilisieren. In seinem Vorschlag zur Lösung der kurdischen Frage im Irak, den er dem damaligen „Revolutionskommandorat“ vorlegte, betonte er zunächst, „dass die Geschichte lehre, die vollkommenste Form des Zusammenlebens der Völker in einem gemeinsamen Staat könne nur auf einer freien Entscheidung dieser Völker aufbauen und niemals auf Gewalt. Eine auf Gewalt basierende Einheit müsse tragisch enden.“, zitiert nach Sharif, 1991, S.111.

¹ I. Sharif, 1991, S.117, siehe z.B. das Buch vom Generaldirektor des berüchtigten irakischen Geheimdienstes „*al-Amn*“ über Barzani: al-Barrak, 1989; in dieser Publikation verdreht der Geheimdienstchef bestimmte Tatsachen und erfindet mehrere unbekanntes bzw. anonyme Informationsquellen, um Barzani zu denunzieren.

² Vgl. I. Sharif, 1991, S.115-116.

³ Vgl. Brune, 1993, S.13.

⁴ I. Sharif, 1991, S.120.

⁵ Roth, 1978, S.283.

unschuldige Zivilisten in Kurdistan an.¹ Um diese Zeit beteiligt sich die Ahmed-Talabani-Gruppe aktiv an den Kämpfen an der Seite des Baath-Regimes gegen die kurdische Widerstandsbewegung unter Barzani.² Darüber hinaus führt sie zwei Jahre lang eine heiße Propagandakampagne gegen Barzani und die kurdische Widerstandsbewegung unter ihm in ihrer Tageszeitung „*Al-Noor*“ (das Licht) in Bagdad und in ihrer Zeitschrift „*Rizgari*“ (Befreiung) in Sulaimaniya, in denen sie auch vergeblich versucht, sich als wahre Vertreter der KDP darzustellen und gegen den „Separatismus“ einzutreten.³

Aber auch dieser Krieg bringt keinen Erfolg für das Baath-Regime. Hinzu kommt die soziale und ökonomische Krise im gesamten Lande, bedingt durch den lang anhaltenden Krieg in Kurdistan. Daher sieht sich die Regierung in Bagdad gezwungen, einen Ausweg aus dem Dilemma zu suchen.

Anfang 1970 schickt die irakische Regierung zuerst die renommierte linke Persönlichkeit Aziz Sharif als Vermittler, und dann Saddam Hussein – Vizepräsident, um mit Barzani bzw. mit der Führung der kurdischen Widerstandsbewegung zu verhandeln. Diese Verhandlungen führen zum Abkommen vom März 1970, das von Mustafa Barzani und Saddam Hussein unterschrieben, aber von der irakischen Regierung – absichtlich – als „Manifest vom 11. März“ veröffentlicht wird. In diesem Abkommen, das aus 15 Artikeln besteht, werden vor allem die Existenz der kurdischen Nation und deren politische und kulturelle Rechte anerkannt. Artikel 14 betont die Garantie der Autonomie für das kurdische Volk im Rahmen der Irakischen Republik. Im Artikel 15 ist vorgesehen, dass das kurdische Volk verhältnismäßig – entsprechend seinem Bevölkerungsanteil – an der Legislative (gesetzgebenden Gewalt) beteiligt wird.⁴ Außerdem einigen sich beide Seiten während der Verhandlungen auf einige Punkte in dem Abkommen, die nicht veröffentlicht werden sollten. Der erste Punkt betrifft die Übergangszeit, die auf vier Jahre begrenzt wird, um die Autonomie für Kurdistan in Kraft treten zu lassen. Der zweite Punkt sieht eine Volkszählung bis zum 11. März 1971 in der Provinz Kirkuk vor, um die Gebiete mit kurdischer Bevölkerungsmehrheit zu ermitteln bzw. die Grenzen der Autonomieregion festzulegen.⁵ Dies waren unter anderem die größten Schwächen des Abkommens, die auf Forderung der Baath-Regierung geheim gehalten werden sollten.

Trotz der Versöhnung der Baath-Partei auch mit der Kommunistischen Partei Iraks (ICP) herrscht um diese Zeit im Irak keine wirkliche politische Stabilität und in Kurdistan weder Krieg noch Frieden.⁶ Einerseits führt die irakische Regierung einige Artikel des März-Abkommens aus: Fünf kurdische Minister in Bagdad und drei kurdische Gouverneure in Kurdistan werden ernannt, der Unterricht in kurdischer Sprache wird ebenso in den Schulen Kurdistans erweitert. Andererseits will sie nur Zeit zur Vernichtung der Führung der kurdischen Bewegung und zur Entkräftung der KDP bzw. zum Untermauern aller Errungenschaften der Kurden – wie kurz nach der Bekanntmachung des Abkommens festgestellt wird – gewinnen.

Die Autorität und das Ansehen, die Barzani nicht nur in Kurdistan, sondern im gesamten Irak genießt und sein Beharren auf der Demokratisierung Iraks – auch zur Realisierung der Autonomie für Kurdistan – ist Saddam Hussein und der Baath-Regierung ein Dorn im Auge. Die KDP vertritt in dieser Periode bzw. vom Anfang der „Septemberrevolution“ an die Losung: „*Autonomie für Kurdistan und Demokratie für Irak*“, weil sie stets erkannt hat, dass die Lösung

¹ Hauser, 1979, S.211; vgl. auch Vanly 1984, Bd.1 S.296.

² Vgl. „*Özgürlük Yolu*“, Juni 1977, S19 in: Roth, 1978, S. 281; vgl. auch Ibrahim, 1991, S.99.

³ Vgl. dazu Jawad, 1981, S.244; Nebez, 1987, S.33; Emin, 1997, S.354–355.

Die erste Nummer der Zeitung „*Al-Noor*“ ist am 12. Oktober 1968 in Bagdad erschienen; die Zeitschrift „*Rizgari*“ wurde 1969 in Sulaimaniya herausgegeben, vgl. dazu Jawad, 1981 S.244; Nebez, 1987, S.33.

⁴ Vgl. Khadduri, 1978, S.236-239; Sahin, 1991, S.32-37.

⁵ Vanly, 1984, Bd.1 S.303; vgl. auch McDowall, 1977, S.327-328.

⁶ I. Sharif, 1991, S.132.

der kurdischen Frage – auf der Basis der Autonomie – im Irak unbedingt mit der Frage der Demokratie im gesamten Land verbunden ist.¹

Im April 1970 ist Idris Barzani – ein Sohn von Barzani – nur knapp einem Attentat in Bagdad entkommen.²

Im September 1971 und im Juli 1972 werden vom irakischen Geheimdienst zwei Mordanschläge gegen den Führer der kurdischen Bewegung Mustafa Barzani verübt.³ Dies alleine entlarvt die wahre bzw. böse Absicht des Baath-Regimes gegenüber der kurdischen Widerstandsbewegung bzw. Frage. Darüber hinaus versucht die irakische Regierung die Einheit der KDP zu untergraben und setzt sie unter erheblichen Druck, um auch sie bedingungslos – wie die ICP – zu einer politischen „Front“ mit der Baath-Partei zu zwingen. Dazu meint David McDowall:

„*The Baath wanted Kurdish co-operation but was unwilling to share control.*“⁴

Gemäß dem März-Abkommen müssen die während des Krieges umgesiedelten kurdischen Familien wieder in ihre Dörfer zurückkehren dürfen. Die Baath-Regierung entzieht sich bereits in den Jahren 1970 und 1971 durch einen Trick dieser Verpflichtung: 20 der insgesamt 22 von Kurden „gesäuberten“ Dörfer bei Kirkuk werden zu „militärischen Sperrbezirken“ erklärt. Auch auf Aus- und Umsiedlungsmethoden – wie sie die Nazis in Böhmen (Tschechoslowakei) praktiziert hatten – greifen die Baathisten zurück: Vom Innenministerium in Bagdad werden zentrale Treuhandstellen geschaffen, die durch Strohmann Liegenschaften aus kurdischem Besitz in dieser Gegend aufkaufen. Zum Beispiel werden von einem einzigen dieser Aufkäufer, dem Araber Ali al-Daham insgesamt 11 kurdische Dörfer von gewissen kurdischen Großgrundbesitzern erworben, wonach er die Pachtverträge der Bauern kündigt und sie zum Verlassen ihrer Dörfer zwingt. Kurz danach ziehen arabische Familien aus Südirak ins Gebiet nach.⁵

In diesem Zusammenhang schreibt McDowall:

„*certain clauses of the accord had indeed been implemented, but failure to implement Articles 8 and 14 concerning the return of Kurdish villagers and wrongful Arabization were tantamount to an undeclared war against the Kurdish people.*“⁶

Nicht erfüllt werden besonders die Punkte, welche die absolute Herrschaft der Baath-Partei gefährden oder eine demokratische Haltung voraussetzen. Issam Sharif meint später dazu:

„*Die Hauptbarriere bestand nicht in den verschiedenen Ansichten über die praktische Umsetzung der einzelnen Punkte, sondern in der Frage der irakischen Demokratie. Es genügte nicht, die nationalen Rechte der Kurden anzuerkennen, um das Kurdenproblem zu lösen. Um die verschiedenen Punkte des Abkommens in die Tat umsetzen zu können, musste die Baath-Partei den Weg zur Demokratie freigeben.*“⁷

Während der Übergangszeit wird festgestellt, dass die Arabisierungspolitik – die Ansiedlung arabischer Stämme in Kurdistan – nicht nur in der umstrittenen Provinz Kirkuk, sondern auch in den Distrikten Khanaqin (in der Provinz Diyala), Sheikhan und Sinjar (in der Provinz Mosul) fortgesetzt wird.⁸ Weiterhin werden Kurden immer wieder in den arabischen Teil Iraks verbannt. Zudem weist die irakische Regierung Anfang der 70er Jahre – Schätzungsweise – 70.000 Faily-Kurden aus Bagdad, Khanaqin, Miqdadiya (Sharaban), Mandali, Badre und Kut in den Iran aus, und sie müssen ihr Hab und Gut zurücklassen.⁹

¹ ders., 1991, S.124.

² McDowall, 1977, S.329.

³ Hauser, 1979, S.221-222.

⁴ Vanly, 1984, Bd.1 S.332.

⁵ Deschner, 1983, S.259-260.

⁶ McDowall, 1997, S.332.

⁷ I. Sharif, 1991, S. 126-127.

⁸ Die Arabisierung Kurdistans im Irak hatte eigentlich erstmals in den 30er Jahren in der Ära der Monarchie begonnen; die Regierung hatte im Jahre 1937 zwanzigtausend arabische Familien in Hawéja, Daquq und Taze Khurmatu in der Provinz Kirkuk umgesiedelt, Mohammed, 1999, S.44.

⁹ Mohammed, 1999 b, S.49, vgl. auch Schlumberger, 1980, S.219.

In einem Memorandum, als Antwort auf eine ultimative Note der Baath-Partei an die KDP Ende September 1972, wirft die KDP am 28. Oktober 1972 der Baath-Regierung neben den Verhinderungen der Teilnahme an der politischen Macht und der Missachtung der Bedingungen des März-Abkommens eine Reihe von „verbrecherischen Überfällen“ auf das kurdische Volk vor, zum Beispiel: Versendung mehrere Sprengstoffpakete an die Parteibüros und Anhänger der KDP in Mosul und andernorts, wobei viele kurdische Bürger ums Leben kamen; Entführung und Verhaftung von Mitgliedern der KDP und deren Folterung bis zum Tode im berüchtigten Gefängnis „*Qasir ul-Nihaya*“ in Bagdad ¹ und Einebnung kurdischer Dörfer mit Bulldozern unter fadenscheinigen Vorwänden, wie im Gebiet von Khanaqin und Mandali.²

Zu dieser Zeit übt die Baath-Regierung einen großen Druck auf die Kurden aus und versucht andauernd Konflikte zu provozieren. Aber die KDP versucht, ein erneutes Aufflammen des Krieges in Kurdistan zu vermeiden.³

Auch während des „Oktober- bzw. Yom-Kippur-Krieges“ zwischen arabischen Ländern und Israel im Jahre 1973 bekräftigen Barzani bzw. die kurdische Widerstandsbewegung die solidarische Haltung mit den arabischen Völkern in Bezug sowohl auf die Befreiung der im „Juni- bzw. Sechs-Tage-Krieg“ besetzten arabischen Gebiete als auch auf die Lösung der Frage des palästinensischen Volkes. Auch deswegen bewahrt die kurdische Widerstandsbewegung zu dieser Zeit den Frieden in Kurdistan trotz der ständigen Repressalien und Provokationen des irakischen Baath-Regimes.⁴

Trotz der angespannten Lage sucht die KDP bzw. die kurdische Widerstandsbewegung den Dialog und bemüht sich eindringlich, durch Verhandlungen mit der irakischen Regierung zu einer Lösung über die Verwirklichung der Autonomie in Kurdistan – laut dem Abkommen vom März – zu kommen. Die Verhandlungen zwischen den beiden Parteien beginnen am 17. Januar 1974 in Bagdad. Sie stolpern aber sofort über die Frage des Territoriums und der Institutionen der zu schaffenden Autonomie, das Budget der autonomen Region (Kurdistan), die Volkszählung, das Schicksal von Kirkuk, die Arabisierung usw. Die Verhandlungen werden von der Baath-Regierung abrupt abgebrochen. Währenddessen werden 400 Familien kurdischer Arbeiter und Techniker, die bei der Erdölgesellschaft in Kirkuk tätig sind, ausgewiesen und durch Araber ersetzt. Zur gleichen Zeit schließt die Baath-Regierung die arabisch-kurdische Tageszeitung der KDP „*Al-Taakhi / Birayeti*“ (Brüderlichkeit).⁵ Dennoch unternimmt die KDP weitere Verhandlungsinitiativen, denn einen neuen Krieg und das damit verbundene Leid für die kurdische Zivilbevölkerung will sie möglichst vermeiden.⁶ Am 22. Februar 1974 kommt eine andere kurdische Delegation in Bagdad an, um die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Sie wird von der Regierung jedoch nicht empfangen.

Am 24. Februar erklärt die Baath-Regierung alle politischen Formationen, die der sogenannten „Progressiven Nationalfront“ nicht angeschlossen sind, für illegal. Damit wird die KDP verboten.⁷

Anfang März 1974 wird Idris Barzani von Saddam Hussein empfangen. Er sichert Saddam zu, „*alle Beziehungen zu Iran abubrechen, falls eine endgültige Vereinbarung erreicht werde.*“⁸

¹ Der Fall des kurdischen Unteroffiziers Majid Ahmad Hamid, der zu Tode gefoltert wurde, ist von der GfbV als deutliches Beispiel für die Brutalität der irakischen Geheimdienste und ihre entsetzlichen Foltermethoden durch einen offiziellen medizinischen Untersuchungsbericht des Zentralkrankenhauses von Bagdad dokumentiert worden; dessen sämtliche Gliedmaßen waren verstümmelt und misshandelt und dessen Nägel waren ausgerissen, die Augen waren ausgestochen, und der Körper zeigte weitere Zeichnungen barbarischer Torturen, GfbV, 1991, S.51-52.

² „*Al Tahir*“, April 1974 in: Roth, 1978, S.290-91.

³ I. Sharif, 1991, S.131.

⁴ Vgl. Kutschera, 1990, S.441-442 in: Aziz, 2000, S.133-345.

⁵ Vanly, 1984, Bd.1 S.315 u.321.

⁶ Ludwig, 1991, S.74.

⁷ Vanly, 1984, Bd.1 S.316 u. 321.

⁸ McDowall, 1997, S.335 [eigene Übersetzung].

Im letzten Bemühen, den Krieg abzuwenden, schlägt Idris Barzani vor, dass die Regierung das Datum für die einseitige Anwendung ihres „Autonomie-Gesetzes“ abändert, und dass die Übergangszeit bis zum 11. März 1975 verlängert wird. Die kurdischen Vertreter sind längst bereit sogar auf einige Punkte des Abkommens vom März 1970 zu verzichten – z.B. die Angelegenheit von Kirkuk durch spätere Gespräche zu regeln, obwohl Barzani Kirkuk als das „Herz von Kurdistan“ bezeichnet. Die Vorschläge werden jedoch abgelehnt. So lässt die unnachgiebige Haltung der Baath-Regierung keinen Spielraum mehr für Verhandlungen. Damit sind die Friedensbemühungen der Kurden endgültig gescheitert.¹ Und genau in dieser Zeit wird die Stadt Arbil durch eine Serie von Bombenanschlägen in Restaurants und Cafés – offensichtlich von Agenten des Regimes – erschüttert, um Kurdistan in Angst und Schrecken zu versetzen. So ist der Frieden nicht mehr zu retten und es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann der Krieg wieder ausbricht.

Majid Khadduri stellt in diesem Zusammenhang fest:

„*Early in 1974 the Ba’th Government finally decided to crush Mulla Mustafa by force.*“²

Die Hauptursachen der arroganten Haltung der Baath-Regierung in Bagdad – insbesondere des mächtigsten Machthabers Saddam Hussein – offiziell noch zweiter Mann nach Präsident Ahmad Hassan al-Bakr – gegenüber den Kurden in den letzten Verhandlungsrunden sind: Die modernisierte Armee mit ihrem großen Waffenarsenal und die beträchtliche Zunahme der Staatseinnahmen durch die beachtliche Erhöhung des Erdölpreises, besonders nach der Verstaatlichung der Erdölförderung im Juni 1972 [Anfang 1974 ist der Ölpreis zehnmal so hoch wie im Jahre 1972].³ Zudem hat sich die Führung der Baath-Partei inzwischen der Zusammenarbeit der ICP und der bedeutenden sowjetischen Militärhilfe versichert. Im April 1972 schloss die irakische Regierung einen „Freundschafts- und Kooperationsvertrag“ mit der Sowjetunion ab, der bald die Form eines Wirtschafts- und Militärbündnisses annahm. Dieses irakisch-sowjetische Bündnis hatte fatale Folgen für den kurdischen Widerstandskampf. Die UdSSR wurde die Hauptquelle der Waffensysteme des Iraks. Sie lieferte der irakischen Armee das modernste Kriegsmaterial, darunter die Panzer (T 62 und T 72) und Kampfflugzeuge (Mig 23, Sochoi 20 und Tobolew 22 – die nicht einmal an die Warschauer-Pakt-Staaten ausgeliefert worden waren) und sie schickte 3000 Militärexperten in den Irak.⁴ Als Gegenleistung dafür erhielt die Sowjetunion etliche Milliarden Petro-Dollar vom Baath-Regime. Überdies ist die Baath-Partei nie bereit gewesen, mit einer anderen politischen Bewegung die Macht zu teilen oder sie ernsthaft an der Macht zu beteiligen.

Nach Auffassung von Vanly ist die Baath-Partei während der Übergangszeit kein loyaler Verhandlungspartner der kurdischen Widerstandsbewegung gewesen. Daher ist Barzani nichts anders übrig geblieben, als die Beziehungen zum Iran auszubessern. Vanly stellt fest, dass die kurdische Bewegung angesichts der umfangreichen Arabisierungsstrategie des Baath-Regimes – hinzu kommen auch die unzähligen Einschüchterungsmaßnahmen und Terroranschläge – keine andere Wahl hatte.⁵

Außer all diesen eindeutigen Tatsachen hat das Baath-Regime in dieser Zeit offenbare militärische Vorbereitungen für einen Krieg in Kurdistan getroffen.⁶ Anscheinend versuchte Saddam Hussein die kurdische Widerstandsbewegung mit allen Mitteln zu erpressen, um sie zur unbedingten Unterwerfung (wie die ICP und die kurdischen Abtrünnigen bzw.

¹ Vanly, 1984, Bd.1 S.316; vgl. auch Ludwig, 1991, S.74.

² Khadduri, 1978, S.109.

³ McDowall, 1997, S.335.

⁴ Hauser, 1979, S.226.

⁵ Vanly, 1984, Bd.1 S.310.

Majid Khadduri war in den 60er und 70er Jahren Direktor des „*Centre for Middle East Studies at the School of Advanced International Studies – Johns Hopkins University*“ in den USA und hat ein Dutzend Studien über den Irak, den Islam und die arabische Welt veröffentlicht.

⁶ Ibrahim, 1983, S. 609.

Marionettengruppierungen) im Rahmen der sogenannten „*Progressiven Nationalfront*“ – die wie eine Falle fungierte – zu zwingen.

Die bereits erwähnten Ereignisse und Tatsachen zeigen deutlich, dass sich die Führung der kurdischen Widerstandsbewegung ernsthaft um friedliche Beilegung der Krise bemühte und alle Mittel zu einem fairen Kompromiss ausschöpfte.¹ Ganz im Gegensatz zu ihr blieb die Baath-Regierung in ihrer kompromisslosen Haltung hartnäckig. Das Hauptproblem lag in der Tat im Widerspruch zwischen Demokratie und Diktatur. Wenn das Baath-Regime in Bagdad den Kurden echte Autonomie in Kurdistan gewährt hätte, müsste es auch der Bevölkerung im arabischen Teil Iraks Demokratie einräumen. Daher war das Regime erneut entschlossen, die kurdische Frage doch mit Gewalt – nicht demokratisch – zu lösen bzw. die kurdische Widerstandsbewegung endlich militärisch, d.h. durch einen heftigen Krieg, zu vernichten. Sonst hätte die kurdische Bewegung keine militärische Unterstützung in einem Krieg, zu dem sie wirklich gezwungen war, von Iran oder den USA gebraucht. Und genau deshalb provozierte die Baath-Regierung das kurdische Volk mit ihrer einseitigen Verkündung des „Autonomiegesetzes“ am 11. März 1974, welches die Mehrheit der Kurden als falsche Autonomie zurückwies. Und aus Protest dagegen machten sich Tausende von Kurden auf den Weg in die Berge zu den Widerstandskämpfern und schlossen sich ihnen an. Vanly stellt fest, dass die Baath-Regierung während der letzten Phase der Verhandlungen offensichtlich unter allen Umständen, und wie immer sich die KDP verhalten hätte, die Entscheidung getroffen hat, den Krieg wieder aufzunehmen.² Auch nach Auffassung des deutschen Historikers Imanuel Geiss war „*die Autonomievorlage nur ein Alibi zur Wiedereröffnung der militärischen Repression [...]*“³

Allerdings ermunterte das Ehrenwort oder das Versprechen der höchsten Repräsentanten der US-amerikanischen Regierung – Präsident Nixon und Außenminister Kissinger – in Teheran bezüglich der Unterstützung des kurdischen Volkes in ihrem Kampf für ihre legitimen Rechte die kurdische Führung,⁴ nicht nur den Kampf um eine echte Autonomie fortzusetzen, sondern auch Widerstand gegen den anhaltenden baathistischen „Staatsterror“ gegen die kurdische Bevölkerung zu leisten, anstatt vor der Führung der Baath-Partei in die Knie zu gehen; d.h. die planmäßige Arabisierung Kurdistans, die endlosen Repressionen gegen das kurdische Volk und die ständigen Versuche zur Schwächung der KDP und zur Vernichtung ihrer Führung – vorbehaltlos – hinzunehmen. Die Baath-Regierung wollte die Kurdenfrage offensichtlich entweder durch andauernde Terrorakte bzw. Repressalien und Unterwerfung oder durch einen neuen – vernichtenden – Krieg lösen.⁵ In einem Interview mit dem britischen Journalisten Gwynne Roberts am 1. April 1974 äußert sich der Führer der kurdischen Bewegung Mustafa Barzani in Bezug auf ausländische Hilfe nach seiner Enttäuschung vom Baath-Regime: „*a drowning man stretches his hand out for everything.*“⁶

Die kurdische Widerstandsbewegung hatte also keine Alternative zum Widerstand, obwohl Barzani später, wegen seiner Enttäuschung über die amerikanische Haltung bzw. wegen des

¹ Vgl. dazu auch Sahin, 1991, S.33.

² Vanly, 1984, Bd.1 S.321.

³ Zitiert nach Deschner, 1983, S.278.

⁴ Siehe den Brief Barzanis an Präsident Carter, 9. Februar 1977 in: Rasoul, 1988, S.34-35; vgl. auch den sogenannten „*Pike-Report*“ – einer Untersuchungskommission des Repräsentantenhauses der USA, von dem die Teile I u. II in der New Yorker Wochenzeitung „*The Village Voice*“ am 16. bzw. 23. Februar 1976 veröffentlicht wurden; siehe auch die deutsche Übersetzung in: „*Pogrom*“, Nr. 41 / Juni 1976, S.25-28.

⁵ Roberts, 1974, S.14 in: Gunter, 1992, S.29.

Der frühere Verteidigungsminister, Hardan Abd al-Ghafar al-Tikriti gibt später zu und schreibt dazu: Sie müssten das Abkommen vom März, als ein politisches Manöver, mit Barzani vereinbaren und sie hätten von Anfang an beschlossen, das Abkommen zum Scheitern zu bringen, und zwar durch die Arabisierung der Erdölgebiete sowie die Einleitung einer großen militärischen Offensive. Er fügt hinzu „*In der Tat sind wir nie zu den Kurden treu gewesen, wir werden es auch in Zukunft niemals sein können*“, al-Tikriti, 1990, S.104 –106 nach Aziz, 2000, S.218-219. [eigene Übersetzung aus dem Kurdischen]

⁶ Zitiert nach Roberts, 1974, S.14, in: Gunter, 1992, S.29.

Verrats der Nixon-Administration, sein Vertrauen in die USA als seinen größten Fehler bezeichnet.¹ Er sagt auch, „*without American promises, we would never have become trapped and involved to such an extent.*“² Die Versprechungen der damaligen US-amerikanischen Regierung – im Rahmen der Beziehungen zwischen einem mächtigen „Nation-State“ und einer hilflosen „Nonstate-Nation“ – lockten sie zwar in eine abscheuliche Falle, nämlich das Abkommen von Algier zwischen dem Irak und Iran. Die Ereignisse der 70er und 80er Jahre im Irak – besonders das Schicksal der ICP – beweisen dennoch, dass die Annahme des „Autonomiegesetzes“ von 1974 kein Ausgleich, sondern nur noch eine absolute Unterwerfung mit allen ihren ersichtlichen Konsequenzen wäre. Dazu schreibt McDowall danach: „*This is what the Kurds feared and this is what actually happened.*“³

Auch die Sowjets handelten in diesem Zusammenhang den Kurden gegenüber unfair; einerseits bewaffneten sie die Baath-Regierung bis an die Zähne, andererseits stellten sie ihr in aller Welt ein Zeugnis des „Progressivismus“ aus. Die Sowjets verfolgten dabei ihre eigenen Ziele und Interessen. Damit trieb die UdSSR die kurdische Widerstandsbewegung offenkundig in die Enge. Nach Auffassung von Vanly sah sich die Führung der kurdischen Widerstandsbewegung also gezwungen, die angebotene Militärhilfe des Irans zu akzeptieren. Sie forderte dennoch Garantien, weil sie kein Vertrauen zum Schah hatte. Dafür traten die höchsten Repräsentanten der US-amerikanischen Regierung auf – der Präsident und der Außenminister. So versuchten sowohl der Iran als auch die Vereinigten Staaten von Amerika, von der ausweglosen Situation der Kurden zu profitieren.⁴ Beide Seiten nutzten also die Notlage der Kurden für ihre eigenen Interessen skrupellos aus. Sie wollten einfach den Widerstand eines unterdrückten Volkes bloß instrumentalisieren.

Nach der einseitigen Verkündung des „Autonomiegesetzes“⁵ bzw. der falschen Autonomie, in dem die Baath-Regierung die territoriale Grenze der Region Kurdistan willkürlich bestimmt, deren Fläche auf fast die Hälfte einschränkt (von 74.000 auf 37.062 qkm) und dem „Gesetzgebenden Rat für Kurdistan“ (*Legislative Council for Kurdistan*) keine Macht für eine reale Autonomie sichert, und das daher nur noch eine Farce darstellt, gewährt die Baath-Regierung Mustafa Barzani bzw. der KDP eine Frist von 15 Tagen, um dies anzunehmen. Das Ultimatum wird abgelehnt. In einem Beitrag schreibt Martin Short dazu:

„*In these circumstances the KDP had no alternative but to reject the Autonomy Law as a flagrant violation of the 1970 Peace Agreement.*“⁶

Im April 1974 bricht das Baath-Regime seinen dritten Krieg in Kurdistan vom Zaun. Es engagiert in diesem Krieg praktisch die Gesamtheit seiner Truppen und greift die „befreiten Gebiete Kurdistans“ mit großer Brutalität an. Allein durch einen Luftangriff auf die Stadt Qela Dize am 24. April 1974 werden 131 Zivilisten getötet – darunter 80 Kinder zweier Schulklassen, die gerade im Unterricht sitzen – und über 300 verwundet.⁷

Innerhalb eines Jahres werden Hunderte kurdischer Dörfer zerstört oder verbrannt, häufig mit Napalm und Phosphor. Einige befreite Städte und Orte werden inzwischen von der irakischen Armee erobert. Etwa 250.000 Zivilisten flüchten vor den Bombardements in den Iran. Sie werden in 13 Flüchtlingslagern untergebracht, zahlreiche kurdische politische Gefangene werden hingerichtet. Trotzdem kann die Baath-Regierung die kurdische Revolution militärisch nicht besiegen. Die kurdischen Widerstandskämpfer widersetzen sich tatkräftig der Großoffensive der irakischen Armee im Sommer 1974 unter der Aufsicht des russischen Chefberaters des ersten

¹ Deschner, 1983, S.289.

² Ghareeb, 1981, S.159.

³ McDowall, 1997, S.336.

⁴ Vanly, 1984, Bd.1 S.333-335; vgl. dazu auch der Pike-Report.

⁵ Dazu schreibt Ludwig: „*Das Gesetz (der Autonomie) sprach seinem Namen Hohn, die alten Vereinbarungen waren bis zur Unkenntlichkeit verkommen.*“, Ludwig, 1991, S.74.

⁶ Short, 1977, S.14.

⁷ ders., 1977, S.19; vgl. auch Deschner, 1983, S.306-307.

irakischen Armeekorps Oberst Alexander Vasiliev und des irakischen Generalstabschefs Major-General Ismail Taha al-Naimy¹. Die Kämpfe sind die heftigsten gewesen, die es bislang gegeben hatte. Die Peshmergas können die strategischen Gebiete halten und sie fügen der irakischen Armee schwere Verluste² zu – die feste Überzeugung von der Gerechtigkeit ihrer Sache gewährt den kurdischen Widerstandskämpfern eine wunderliche Standhaftigkeit und eine grenzenlose Opferbereitschaft in ihrem ständigen Kampf um die ersehnte Freiheit und Selbständigkeit. Dazu schreibt der österreichische Schriftsteller Fritz Sitte: „*Der Kurde kennt nichts anderes als seinen ständigen Kampf gegen die Feinde, die seine Existenz bedrohen.*“³

Bis Oktober 1974 werden 542 Dörfer in Kurdistan bombardiert, einige das dritte und vierte Mal hintereinander.⁴ Auch mehrere Städte werden zerstört – wie Rawandiz, Penjwin, Ammediya (Amédi), Choman. Barzani ruft währenddessen die Weltöffentlichkeit zu Hilfe, er appelliert an den damaligen UN-Generalsekretär Kurt Waldheim, die irakische Regierung doch zumindest davon abzubringen, kurdische Dörfer und Städte durch kaltblütige Luftangriffe zu ruinieren.⁵ Aber weder die Weltgemeinschaft hilft noch die Weltorganisation antwortet. Das Baath-Regime kann jedoch auch dieses Mal – in seinem dritten Krieg in Kurdistan trotz der quantitativen Überlegenheit und der Hochrüstung seiner Armee und trotz der massiven Unterstützung der UdSSR die kurdische Widerstandsbewegung militärisch nicht schlagen.

Um keine Konzessionen an die Kurden bzw. keine Kompromisse mit ihnen machen zu müssen und die Affäre anders aus der Welt zu schaffen, gibt Saddam Hussein in einem internationalen politischen Handel – bzw. Komplott – gegen die Kurden den Forderungen des Schah vom Iran nach.⁶ Gemäß einem Abkommen am 6. März 1975 – am Rande einer OPEC-Konferenz – in Algier zwischen den beiden früheren „Erzfeinden“ verzichtet Saddam Hussein unter anderem auf die Hälfte des Shatt al-Arab. Dort wird die Grenze zwischen Iran und Irak künftig über die Linie des Talwegs – in der Mitte des Gewässers – führen. Als Gegenleistung verbündet sich der Schah mit Saddam Hussein; er unterbindet die Hilfe an die Kurden in Irakisch-Kurdistan, schließt die Grenze⁷ [auch die Türkei schließt ihre Grenze. Sie lässt weder die Flüchtlinge ins Land hinein noch ihnen etwaige internationale humanitäre Hilfe über ihre Grenze zukommen],⁸ benutzt die Flüchtlinge als zusätzliche Karte zur Erpressung der kurdischen Widerstandskämpfer und verbietet jeden Kontakt zwischen den Flüchtlingen und den politischen Verantwortlichen (Führung der Widerstandsbewegung). Schließlich droht der Schah den kurdischen Widerstandskämpfern mit direkter Intervention zur Beendigung ihrer Widerstandsbewegung.⁹ Die Kurden werden auch von der amerikanischen Regierung im Stich gelassen bzw. verraten.

¹ ders., 1977, S.19; vgl. auch Hauser, 1979, S.226.

² Hottinger, 1991, S.48.

³ Sitte, 1980, S.86.

⁴ Roth, 1978, S.296.

⁵ Reichmann und Foggensteiner, 1988, S.129.

⁶ „*Die Initiative*“, schreibt die französische Wochenzeitung L' Express, „*kommt zu einem günstigen Zeitpunkt. Gerade versucht Kissinger, zwischen Israelis und Ägyptern ein Abkommen über den Abzug aus dem Sinai zu treffen. Kissinger und Sadat glauben, wenn es ihnen gelingt, dem Irak zu helfen, den kurdischen Dorn loszuwerden, der Irak das anerkennen und Ägypten in Frieden mit Israel handeln lassen wird. Der ägyptische Diplomat Ashraf Marwan beginnt deshalb, Bagdad und Teheran zu konsultieren ...*“, zitiert nach Vanly, 1984, Bd.1 S.335-337; vgl. dazu auch Deschner, 1983, S.324.

⁷ Harris, 1977, S.89; vgl. auch Sitte, 1980, S.71.

⁸ Nach Angaben von Beşikçi ist dieses Abkommen zwischen dem Irak und dem Iran auch auf offenes Betreiben und mit heimlicher Teilnahme der Türkei zustande gekommen, Beşikçi, 1987, S.102.

⁹ Hauser, 1979, S.14; vgl. auch Short, 1977, S.23, dazu schreibt Short:

„*The Shah sent Barzani a message in which he is reported to have threatened either to intervene directly or to assist the Iraqis in putting down the rebellion. Barzani feared fighting against hopeless odds on three fronts (if Turkish manoeuvres are included). [...] Barzani ordered all military operations to halt on 18 March.*“, Short, 1977, S.23; dieses Zitat von Short beseitigt die Unklarheit, die bisher über die oben erwähnte Entscheidung von Barzani herrschte, und widerlegt jegliche unrealistische Kritik und alle bezichtigenden Äußerungen in diesem Zusammenhang.

Der „Pike-Report“ präzisiert den Grund: *„Dokumente im Besitz des Komitees zeigen deutlich, dass der Präsident, Dr. Kissinger und das ausländische Staatsoberhaupt (der Schah) hofften, dass unsere Klienten (die Kurden) nicht obsiegen würden.“*¹

Der Fall 2 (Waffenhilfe) im Kapitel 3 (Drei Projekte) in diesem Report, wie der ägyptische Journalist und Schriftsteller Mohammed Hassanain Haikal ihn in arabischer Sprache zusammenfasst, betrifft die geleistete Hilfe an die Kurden. Auf einer Sitzung der sogenannten „40er Kommission“ im März 1975 in Washington erklärt Henry Kissinger eindeutig:

*„Wir werden die Kurden nicht mehr unterstützen, um den Irakern zu ermöglichen, sich gegen die Syrer zu stellen; weil die Syrer sich weigern, an Verhandlungen für die zweite Truppenflechtung [mit den Israelis] teilzunehmen.“*²

Repräsentanten der USA selbst – Mitglieder des Pike-Ausschusses – beurteilen diese Haltung der USA gegenüber den Kurden als unmoralisch.³

Der Iran und die USA unterstützten die Kurden in den Jahren 1968, 1969 und 1974 in ihrem Widerstand gegen das irakische Baath-Regime also nicht um ihnen zum Sieg zu verhelfen, sondern lediglich um eigene Ziele dadurch zu erreichen, nämlich die Schwächung der irakischen Zentralmacht in Bagdad bzw. den Schutz der gefährdeten westlichen Interessen – durch die Verstärkung der sowjetischen Rolle im Irak. Und als die Ziele erreichbar erscheinen, unterstützen der Iran – direkt – und die USA – indirekt – das Baath-Regime gegen die Kurden, um deren Widerstandsbewegung zu beenden.⁴

Die Kurden wenden sich verzweifelt mit Hilferufen auch an die UNO und bitten zumindest um Medikamente und Lebensmittel. Auch der berühmte russische Atomphysiker und Dissident Sacharow meldet sich mit Protestbriefen an den Kreml und Appellen an die UNO, um die Welt auf dieses eklatante Drama der Kurden aufmerksam zu machen. All diese Aufrufe stießen jedoch beim Völkergremium auf taube Ohren. Die Sowjetunion und einige arabische Ölstaaten machen dem Westen klar, dass eine weitere ungehinderte Erdölversorgung nur dann gewährleistet sei, wenn das interne „irakisch-kurdische“ Problem nicht in der UNO-Vollversammlung behandelt werde. Alle Versuche des Internationalen Roten Kreuzes, den betroffenen Menschen zu helfen, schlagen gleichfalls fehl. Alle Delegationen des Roten Kreuzes diesbezüglich werden sofort von den irakischen Behörden abgewiesen.⁵

Nach Auffassung von Issam Sharif haben die USA die kurdische Revolution in erster Linie deshalb ausgeschaltet, um Milliarden US-Dollar von irakischen Erdöleinnahmen in Umlauf zu bringen und die Preispolitik Iraks innerhalb der OPEC zu steuern.⁶ Aber natürlich auch um den Einfluss der UdSSR im Irak zu beenden oder einzuschränken,⁷ die Stabilität der Verbündeten Staaten (der Türkei und des Irans) wegen der ungelösten kurdischen Frage auch in diesen Ländern – auf Kosten des kurdischen Volkes – nicht zu gefährden und die Versöhnung zwischen den Regierungen von Ägypten und Irak einzuleiten, auch um die Versöhnung zwischen Israelis und Ägyptern bzw. Arabern dadurch [über die Leichen der Kurden] zu erleichtern.

Die Hauptursache für das Scheitern der kurdischen National- bzw. Widerstandsbewegung liegt diesmal also nicht mehr in der Uneinigkeit oder in der Unfähigkeit der Führung das kurdische Volk zu einigen oder zu organisieren. Sie liegt nun offensichtlich in der arglistigen Handlung des damaligen Herrschers des Iran bzw. der damaligen Regierung der USA. Dazu kommt die opportunistische Handlung der damaligen UdSSR, die den Irak in die sowjetische Militärstrategie einbezog bzw. fast integrierte.⁸ Die externen Faktoren haben wiederum – wie im

¹ Zitiert nach „Pogrom“, Juni 1976, S.26.

² Zitiert nach Haikal, 1985, S.140 [eigene Übersetzung aus dem Arabischen].

³ ders., 1985, S.140.

⁴ I. Sharif, 1991, S.167-168.

⁵ Sitte, 1980, S.70-72; vgl. auch Deschner, 1983, S.311.

⁶ I. Sharif, 1991, S.148.

⁷ Vgl. Rasoul, 1988, S.34.

⁸ Vgl. I. Sharif, 1991, S.166-68.

Jahre 1923 hinsichtlich eines unabhängigen kurdischen Staats und im Jahre 1947 bezüglich der kurdischen Republik in Iranisch-Kurdistan – der kurdischen Revolution in Irakisch-Kurdistan den vernichtenden Schlag versetzt.

Mit dem Abkommen von Algier werden die Feindseligkeiten zwischen Irak und Iran und die kurdische Widerstandsbewegung in Irakisch-Kurdistan vorübergehend beendet, aber keine der beiden wesentlichen Fragen – der Grenzstreit zwischen den beiden Ländern und die kurdische Frage im Irak – wird dadurch richtig gelöst. Im Gegenteil: Sie werden viel komplizierter als vorher.

Der Rückschlag von 1975 ist sicher ein weiteres tragisches Kapitel in der an Tragödien reichen Geschichte des kurdischen Volkes. Die Kurden werden wieder einmal betrogen und verraten. Sie sind erneut wegen Interessen verschiedener regionaler und internationaler Mächte ans Messer geliefert worden.¹

Die Septemberrevolution (1961–1975) unter dem charismatischen Kurdenführer Mustafa Barzani, ist aber in der Tat die bislang wichtigste und längste Erhebung in der modernen Geschichte der Kurden gewesen. Zwar endet sie abrupt und schmerzhaft; doch hat sie essentiellen Anteil an der Entwicklung des kurdischen Nationalbewusstseins und am Wiederaufleben der kurdischen Nationalbewegung, nicht nur in Irakisch-Kurdistan, sondern auch in den anderen Teilen Kurdistans. Und das Abkommen vom März 1970, in dem die irakische Regierung die Existenz und die nationalen Rechte des kurdischen Volkes auf der Basis der Autonomie gesetzlich anerkennt, ist eine ihrer größten Errungenschaften. Dazu schreiben Furubjelke und Sheikmous:

*„Between 1946 and 1975, however, a single political party, the Kurdistan Democratic Party of Iraq, and a single political figure, Mulla Mustafa Barzani, acted as the symbol and the driving force in the mobilisation of the masses of Iraqi Kurdistan in the nationalist struggle. [...] The Kurdistan Democratic Party succeeded in developing the movement into a genuinely nationalist phenomenon, representing the majority of the people of Iraqi Kurdistan and gaining their loyalty and support. It also achieved a historical Document recognising the Kurdish rights to self-government in the agreement of 11 March 1970.“*²

¹ Schlumberger, 1980, S.114.

² Furubjelke and Sheikmous, 1991, S.11. [Zitat]

2. Systematische Vertreibungen, Dörferstörungen und Massenmord unter dem totalitären Baath-Regime (1975 – 1991)

2.1. Jahre der massiven Unterdrückung (1975 – 1987)

Nach dem Zusammenbruch des kurdischen bewaffneten Widerstands im März 1975 erhielt das Baath-Regime freie Hand zur Unterdrückung des kurdischen Volkes unter dem Deckmantel der „Scheinautonomie“. Die Kurden sind allen Repressalien und Racheakten des Regimes wehrlos ausgeliefert und können nichts dagegen unternehmen.¹ Innerhalb eines Jahres werden 437 Fälle von Hinrichtungen, Erschießungen und Foltermorden bekannt.² Bis Ende 1976 werden etwa 300.000 Kurden nach Südirak verbannt,³ und der Unterricht in kurdischer Sprache wird in weiten Gebieten Kurdistans – in den Schulen der Provinzen Kirkuk und Duhok sowie der kurdischen Distrikte der Provinz Mosul und im Distrikt Khanaqin (in der Provinz Diyala) – abgeschafft.⁴ Noch im Jahre 1975 beginnt die Baath-Regierung mit der Umsiedlung der Araber aus Süd- und Westirak in kurdische Erdölgebiete (Kirkuk und Khanaqin). Sie bietet jeder Familie von ihnen bestimmte Privilegien als Anreize: Ein Haus und 10.000 Irakischer Dinar (ID) {umgerechnet rund 33.000 US-Dollar}.⁵ Darüber hinaus setzt das Baath-Regime Anfang 1976 eine Prämie von (umgerechnet) rund 3.000 Dollar für jeden Araber aus, der eine Kurdin heiratet⁶ – als zusätzliche Maßnahme zur Assimilierung der Kurden und als ein deutlicher Hinweis der Entschlossenheit des Regimes, die nationale Identität des kurdischen Volkes mit allen Mitteln auszulöschen.

Mit dem Zusammenbruch der „Septemberrevolution“ war die von Mulla Mustafa Barzani mühsam hergestellte Einheit der Kurden wieder verloren.⁷ Im Frühjahr 1976 setzt eine kurdische Zeitschrift trotz dieses großen Schlages das Zeichen der ungebrochenen Widerstandskraft bzw. des Kampfeswillens und schreibt:

„Ein Volk, das so lange für seine Befreiung gekämpft hat, lässt sich nicht wieder in Ketten legen.“⁸

Im Frühling 1976 beginnen die Kurden sich erneut zu organisieren und mit dem Partisanenkrieg den Widerstand gegen das Baath-Regime wieder aufzunehmen, weil Gewalt nur Gegengewalt provoziert. Um den Gewaltakten bzw. Repressalien des Baath-Regimes gegen das kurdische Volk ein Ende zu bereiten, führen zunächst zwei große politische Parteien bzw. Organisationen, die Demokratische Partei Kurdistans (KDP) und die Patriotische Union Kurdistans (PUK), den bewaffneten Kampf. Später kommen kleinere Parteien, die Sozialistische Partei Kurdistans (KSP), die Kurdische Sozialistische Partei (PASOK) und die Demokratische Volkspartei Kurdistans (KPDP), hinzu.⁹ Im Gegensatz zu den Frontkämpfen der Jahre 1974 und 1975 führen die kurdischen Widerstandskämpfer (Peshmerga) diesmal einen Guerillakrieg. Sie operieren – bis 1980 – in kleinen taktischen Gruppen, die sich schnell bewegen können.¹⁰

Um die neue Widerstandsbewegung der Kurden gegen das Baath-Regime zu brechen, werden im Frühjahr 1977 fünf Divisionen der irakischen Armee in Kurdistan stationiert und die Reservisten der Jahrgänge 1951 und 1952 eingezogen. Kurdistan wird völlig militarisiert, indem überall

¹ Vgl. Sitte, 1980, S.124; vgl. auch I. Sharif, 1991, S.151.

² Roth, 1978, S.312.

³ Laut Verlautbarung der „Internationalen Liga für Menschenrechte“ vom 14.01.1977, nach Angaben der Gesellschaft für bedrohte Völker in: Chaliand, 1984, Bd.1 S.375.

⁴ Vgl. Vanly, 1986, Bd.2 S.161; vgl. dazu auch (HRW), 1990, S.74.

⁵ Talabani, 1988, S.19.

⁶ „The Guardian“ vom 04.02.1976, in: Khalil, 1985, S.150.

⁷ Deschner, 1983, S.41.

⁸ „Newroz-Info“, März 1976, in: Khalil, 1985, S.151.

⁹ Franz, 1986, S.55-60; vgl. auch Vanly, 1986, S.148.

¹⁰ Vgl. Roth, 1978, S.317.

Militärlager eingerichtet und weitreichende Artillerie installiert werden.¹ Zudem wird entlang der iranischen und türkischen Grenze in Kurdistan ein zwanzig Kilometer breiter Streifen entvölkert. 1300 Dörfer werden dem Erdboden gleichgemacht.² Damit soll es der kurdischen Widerstandsbewegung unmöglich gemacht werden, mit der kurdischen Bevölkerung auf dem Lande in Kontakt zu kommen und mit ihrem Rückhalt Widerstand gegen das Regime zu leisten. Die kurdische Bevölkerung wird über ihre Deportation vorab nicht informiert. Die Kurden werden aus ihren Häusern geschleppt, auf Armeelastwagen gezerrt und abtransportiert. Sie müssen mit ansehen, wie die irakischen Truppen ihre Häuser niederbrennen und ihre Gärten und Felder zerstören.³

Um diese Zeit ignorieren die Großmächte bzw. Industrieländer sowohl im Westen als auch im Osten die brutale Unterdrückung des kurdischen Volkes durch das irakische Baath-Regime. Das Regime in Bagdad wird trotzdem von beiden Seiten umworben, weil sie sich in der Tat nur um ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen kümmern. Vor dem Leid der Kurden in Irakisch-Kurdistan verschließen sie die Augen.

Das gespannte Verhältnis bzw. die Rivalität zwischen den großen kurdischen politischen Organisationen PUK und KDP belastet zudem den neuen Widerstandskampf in Irakisch-Kurdistan und nimmt immer gefährlichere Dimensionen ein. Unter dem Vorwand der Kritik führt die Führung der PUK von Anfang an – seit ihrer Gründung – einen intensiven „psychologischen Krieg“ gegen die KDP und die Familie Barzani – besonders in ihrer Publikation „*al-Itihad al-Watani limadha?*“ (Patriotische Union, weshalb?), um einerseits die KDP zu diskreditieren und andererseits sich sowohl als „die Front aller Strömungen der kurdischen Nationalbewegung in Irakisch-Kurdistan“ als auch als „eine moderne und linke Organisation“ zu präsentieren bzw. zu etablieren.⁴ Überdies versucht sie stets die Reorganisation der KDP mit allen Mitteln – auch durch die Anwendung von Gewalt – zu verhindern.⁵ Dabei spielt der gegenseitige Hass wegen der alten Feindschaft zwischen den Anhängern von Talabani und den Anhängern von Barzani eine wichtige Rolle. Der Kampf um die Vorherrschaft innerhalb der kurdischen Nationalbewegung ist aber erneut der wirkliche Grund der Rivalität. Dadurch versucht die PUK offensichtlich die Vorherrschaft innerhalb der neuen kurdischen Widerstandsbewegung in Irakisch-Kurdistan zu erlangen.

Um diese Zeit ergreift das irakische Regime verschiedene Repressalien gegen die Kurden, z.B. werden 138 bzw. 92 kurdische politische Gefangene in den Jahren 1977 bzw. 1978 in den Gefängnissen von Mosul, Kirkuk, Sulaimaniya und Arbil hingerichtet,⁶ 1978 / 1979 liegen ai die Namen von 760 kurdischen [politischen] Gefangenen vor.⁷ Zudem wird ein Attentat auf Massoud Barzani durch Agenten des irakischen Geheimdiensts am 17. Januar 1979 in Wien verübt, das allerdings – dank des Eingreifens der österreichischen Sicherheitskräfte – knapp fehlschlägt.⁸

Nachdem er ein halbes Jahrhundert lang für sein Volk gekämpft hatte, ist Mustafa Barzani am 1. März 1979 in einer Klinik der Washingtoner Georgetown Universität im Exil im Alter von 76 Jahren gestorben.⁹ Am 5. März wird sein Leichnam mit der Zustimmung der islamischen Regierung Irans – laut seines Testaments – in Schno (Ushnavieh) in Iranisch-Kurdistan

¹ Vgl. Roth, 1978, S.314-316.

² Vgl. Vanly, 1986, Bd.2 S.161.

³ Roth, 1978, S.313.

⁴ Vgl. Ibrahim, 1991, S.100-104; Sahin, 1991, S.39; Vanly, 1986, Bd.2 S.229; Hariri, 1995, S.19-20.

⁵ Vgl. dazu Liga der Werktätigen Kurdistans-Komele [Dissidenten], 1985, S.24-26; vgl. auch Hariri, 1995, S.60-61 und Sayyid Kaka, 1997, S.158 u. 226-227.

⁶ (ILA), 1984, S.114 -126.

⁷ (ai), 1989, S.2.

⁸ Sitte, 1980, S.72; vgl. auch Hennerbichler, 1986, S.49.

⁹ „Die Presse“, 3.- 4. März 1979, in: Khalil, 1985, 163; vgl. auch Deschner, 1983, S.18.

beigesetzt. Mehr als 10.000 Kurden aus allen Teilen Kurdistans erweisen ihm die letzte Ehre.¹

Mitte Juli 1979 ist Saddam Hussein al-Tikriti durch einen internen *coup d'état* der mächtigste Mann des irakischen Baath-Regimes geworden – nachdem er Präsident al-Bakr kaltgestellt hat und fast die gesamte Führung der Baath-Partei und die meisten Kabinettsmitglieder (Minister) nach einem kurzen Schauprozess erschießen ließ.² Nun ist er Staatspräsident, Premierminister, Vorsitzender des „RCC“, Chef der Baath-Partei und Oberbefehlshaber der Streitkräfte.³

Die Repression bzw. die Spannungen werden in Kurdistan durch die absolute Machtübernahme bzw. Schreckensherrschaft von Saddam Hussein noch gesteigert. Laut den Berichten von amnesty international gab es 1979 mehr als 60.000 kurdische politische Gefangene im Irak, 360 von ihnen sind an einem einzigen Tag hingerichtet worden.⁴

Nach dem Ausbruch der „islamischen Revolution“ im Iran findet sich die Baath-Herrschaft im Irak einer außerordentlichen Gefahr gegenüber. An der Spitze der Revolution bzw. des neuen Regimes in Teheran steht nun der schiitische Imam Ayatulla Khomeini, der ein Jahr früher – nach fünfzehn Jahren Exil bzw. Asyl im Irak – des Landes verwiesen worden war. Die unterdrückten Schiiten und Kurden im Südirak und in Irakisch-Kurdistan erhalten jedoch dadurch eine bedeutende Stütze. Saddam Hussein versucht den Widerstand der Schiiten durch Repressalien im Keim zu ersticken. Er lässt prominente schiitische Persönlichkeiten, vor allen Ayatulla Mohammed Baqir al-Sadr und seine Schwester (Bint ul-Huda), hinrichten und Tausende von Schiiten verhaften oder in den Iran ausweisen. Die neue kurdische Widerstandsbewegung in Irakisch-Kurdistan – besonders die KDP – wird offen von der islamischen Regierung Irans unterstützt. Die kurdische Frage im Iran wird vom islamischen Regime jedoch nicht mit friedlichen Mitteln gelöst, daher wird die kurdische Widerstandsbewegung in Iranisch-Kurdistan vom irakischen Baath-Regime unterstützt.

Ende 1979 erlaubt die irakische Regierung den meisten 1975 in den Süden Iraks verbannten Kurden nach Hause in Kurdistan (außer in die Provinz Kirkuk und den Distrikt Khanaqin) zurückzukehren,⁵ weil die Verbannungspolitik wohl scheiterte, sie konnte den Ausbruch einer neuen kurdischen Widerstandsbewegung nicht verhindern. Zudem entwickelte sich das Verhältnis der Kurden zu der schiitisch-arabischen Bevölkerung im Süden sehr positiv, was das Regime zusätzlich beunruhigte.

Im April 1980 führt das Baath-Regime die größte Welle der Ausweisungen der Faily-Kurden aus dem Irak durch. Diese Aktion dauert zwei Jahre lang. Etwa 120.000 Frauen, Kinder und Männer werden des Landes verwiesen. Sie werden ohne Vorwarnung in Lastwagen verladen und an der iranischen Grenze ausgesetzt. Ihr gesamtes Eigentum wird ihnen überdies abgenommen. Mehrere Tausend junge Männer und Jugendliche werden in zwei Gruppen festgenommen; die erste Gruppe (zwischen 16–35 Jahre alt) wird zur „Generaldirektion der Sicherheit“ gebracht und die zweite Gruppe (unter 16 Jahre alt) kommt ins Jugendgefängnis in al-Harithiya, die meisten von ihnen verschwinden dann aber spurlos.⁶

Im September 1980 annulliert der irakische Staatschef Saddam Hussein den Vertrag von

¹ Vgl. „*Tehran Journal*“ vom 7. März 1979.

Der Kampf Mustafa Barzanis und seine Treue für das kurdische Volk werden ihm von vielen Autoren und politischen Beobachtern hochgeachtet. Hans Hauser sagt: „*Mulla Mustafa Barzani wurde wegen seines lebenslangen Engagements für die kurdische Sache zum Symbol aller Kurden im Irak, aber auch in Persien und der Türkei, und er ist einer der letzten ganz großen Freiheitshelden unserer Zeit gewesen.*“, Hauser, 1979, S.11. Issam Sharif schreibt dazu: „*Als militärisches Oberhaupt und Symbol für den Kampf der Kurden gegen die Unterdrückung galt Barzani als der unbestrittene Führer im Gebiet der Revolution.*“, Sharif, 1991, S.97. Michael Gunter schreibt: „*Mulla Mustafa Barzani was the greatest hero of the twentieth century. [...] Born a traditional tribal chief, Barzani died a legendary Kurdish patriot.*“, Gunter, 1992, S.19.

² Vgl. Ludwig, 1991, S.78; Brune, 1993, S.13.

³ Vgl. I. Sharif, 1991, S.135.

⁴ Vanly, 1986, Bd.2 S.170.

⁵ Gunter, 1992, S.37.

⁶ Mohammed, 1999, S.49; vgl. auch Vanly, 1986, Bd.2 S.158

Algier, den er persönlich 1975 mit dem Schah von Iran vereinbart und unterschrieben hat. Und die irakische Armee greift den Iran am 22. September an. Damit beginnt der irakisch-iranische Krieg bzw. „Saddams Qadissiya“.¹ „Dieser Krieg“ schreibt Beşikçi „hat gezeigt, auf welch brüchigen Grundfesten dieser Vertrag beruhte. Er hat gezeigt, wie kurzlebig und ungültig solche Verträge sind, die auf dem Rücken der Kurden ausgehandelt und mit dem Leiden der Kurden bezahlt worden sind.“² Deshalb wird der erste Golfkrieg von vielen politischen Beobachtern als ein Resultat des Vertrags von Algier betrachtet.

Anfang der 80er Jahre wird die „Baathisierung“ der Bevölkerung überall im Irak praktiziert, und zwar durch Vergünstigungen oder Einschüchterungen – mit Zuckerbrot und Peitsche – erzwungen. Die Loyalität zur Baath-Partei wird für jeden Iraker obligatorisch. Alle Oppositionsparteien und –gruppen sind längst verboten und sie werden erbarmungslos verfolgt und bekämpft. Andere Auffassungen werden nicht zugelassen, auch politische Indifferenz wird nicht mehr geduldet. Man kann nur für oder gegen die Baath-Partei sein.³ Aber die Baathisierung in Kurdistan, die den Kurden aufgezwungen wird, betrifft gleichzeitig Politik, Verwaltung, Kultur – Richtlinien für den Schulunterricht zur Verfälschung historischer, geographischer und demographischer Tatsachen – und nationale Identität; weil die Ideologie der Baath-Partei auf arabischem Chauvinismus (Radikalnationalismus) beruht.⁴

Im Ausland versucht das irakische Regime 1980 erneut kurdische Oppositionelle durch Attentate zu beseitigen, z.B. versuchen zwei „Diplomaten“ aus der irakischen Botschaft in Ost-Berlin (DDR) am 1. August einen Sprengstoffanschlag in einem Saal in West-Berlin, wo die kurdische Studentenvereinigung AKSA ihre Konferenz abhielt, zu verüben.⁵

Im Herbst 1981 nimmt die Repression gegen die Kurden wieder stark zu. Ende September 1981 werden 140 Mitglieder und Sympathisanten der PUK in Abu Graib hingerichtet.⁶ Nach einem Beschluss des sogenannten „Revolutionskommandorates“ vom 20. Oktober 1981 werden in den Provinzen Kirkuk (al-Taamim) und Diyala die Einwohner 44 bzw. 27 kurdischer Dörfer vertrieben.⁷ Anfang November werden erneut 1500 Faili-Kurden in den Iran deportiert, einige finden beim Überqueren der Minenfelder an der Grenze zum Iran den Tod. Außer ihrem Eigentum verlieren die Deportierten auch die irakische Staatsbürgerschaft. Oft werden bei diesen Aktionen auch junge männliche Angehörige festgenommen, ins Gefängnis verbracht und verschwinden dort. Die deportierten Kurden müssen im Iran in bewachten Lagern – als ausländische Flüchtlinge – leben.⁸

Bis Ende 1981 werden in Kurdistan Hunderttausende kurdische Bauern samt ihren Familien (ca. 700.000 Personen) gezwungen, ihre Dörfer und ihre Felder zu verlassen. Sie werden gegen ihren Willen in den sogenannten „Modernen Dörfern“ entlang der Hauptverkehrsstraßen umgesiedelt, um von der Baath-Regierung bzw. ihrer Polizei und Armee besser kontrolliert werden zu können. Ihnen wird kein Land zur Verfügung gestellt; sie bleiben ohne Beschäftigung und werden der Willkür der Behörden ausgeliefert. Aus arbeitenden Produzenten (Bauern) in

¹ Lerch, 1992, S.17. Die irakische Regierung nennt diesen Krieg offiziell „*Qadissiyat Saddam* – Saddams Qadissiya“, in Anspielung auf die „Schlacht von Qadissiya“ zwischen dem Islamischen Heer unter Sa'd Ibn Abi-Waqas und den Persischen (Sassaniden-) Truppen unter Rostam während der islamischen Eroberung Persiens im Jahre 637 n.Ch., Graz, 1990, S.32. Für mehr Details über den ersten Golfkrieg siehe: Khadduri, Majid: *The Gulf War - The Origin and Implications of the Iraq-Iran Conflict*, New York 1988; und Rasoul, Fadil: *Irak - Iran: Ursachen und Dimensionen eines Konflikts*, Wien 1988 a.

² Beşikçi, 1987, S.102-103.

³ Vgl. Sayed Ali, 1991, S.68.

⁴ Vanly, 1986, Bd.2 S.168; vgl. auch Beşikçi, 1987, S.101-105.

⁵ „*Die Welt*“ vom 7. November 1980; obwohl die beiden Täter von der Polizei verhaftet werden, werden sie vom (West)Berliner Senat am 17. September auf dringenden Wunsch der Bundesregierung in den Irak abgeschoben, siehe auch „*die tageszeitung*“ (taz) vom 16. September 1980.

⁶ (ai), Juli 1989, S.2, vgl. auch Iraqi Lawmen Association (ILA), 1984, S.54.

⁷ (ILA), 1984, S.41-49.

⁸ (ai), 1989, S.3.

Kurdistan macht das Baath-Regime auf diese Weise ganze Heerscharen von arbeitslosen Konsumenten. Damit versetzt das Regime der Wirtschaft Kurdistans einen vernichtenden Schlag. Zudem wird die „Entkurdisierung“ bzw. die Deportation der Kurden aus Gebieten, in denen Erdöl vorhanden ist, d.h. Kirkuk und Khanaqin, aber auch aus Sheikhan und Sinjar, offen und mit Gewalt fortgesetzt.¹ In jener Periode werden in diesen strategischen Gebieten wieder arabische Stämme angesiedelt, mit anderen Worten wird die Arabisierung dieser Gebiete noch verstärkt vorangetrieben – durch die Verschärfung der Politik der Zwangsumsiedlung der Kurden und der Ansiedlung der Araber. Die arabischen Siedler werden dazu mit allen Mitteln angeregt und dafür honoriert. Merkwürdigerweise werden die arabischen Siedlungen nach palästinensischen Städten: z.B. al-Quds (Jerusalem), Haifa, Jaffa etc. benannt, als ob Kurdistan ein Teil von Palästina wäre! Diese Handlung muss vielen Menschen wie ein „schlechter Scherz“ erscheinen.² Das kurdische Volk verliert dadurch jedoch ein Stück seines Landes bzw. seines nationalen Territoriums, und sie kostet Tausende seiner Männer, Frauen und Kinder ihre Heimat. Um diese Zeit fangen die Kurden mit einer zusätzlichen Kampfform an; es finden große Demonstrationen in den meisten Städten Kurdistans statt. Die Leute, vor allem die Studenten und Schüler, protestieren offen gegen die systematische Unterdrückung des kurdischen Volkes und gegen die heimtückische Zerstörung seiner Heimat. Daraufhin werden Hunderte von Studenten und Jugendlichen verhaftet, zu Tode gefoltert oder verschwinden spurlos. Daher verstärken die kurdischen Partisanen ihren bewaffneten Kampf, besonders gegen die Spitzel, Folterknechte und die Kollaborateure. Die Baath-Diktatur greift dann zur sogenannten „Sippenhaft“; Verwandte von Partisanen, auch Frauen und Säuglinge, werden von den Sicherheitskräften und der Polizei regelmäßig in Haft – mit anderen Worten als Geiseln – genommen.³ Wer verdächtigt wird, mit den Partisanen oder deren politischen Organisationen zu sympathisieren, wird verhaftet und gefoltert oder ermordet.⁴

Im Frühjahr 1983 erreichen die wachsenden Spannungen zwischen der PUK und den anderen Parteien der kurdischen Widerstandsbewegung bzw. der „Demokratisch-Patriotischen Front Iraks“ (DPFI) ihren Höhepunkt. Ende April 1983 greift die PUK das Hauptquartier der ICP und die Stellungen der Parteien KSP und PASOK in der Region von *Piştazaşan* an und vertreibt sie gewaltsam aus ihrem Einflussgebiet.⁵ Abgesehen von den gegenseitigen Anschuldigungen und Erklärungen bedeutet diese Handlung, in der eine einzige Partei bzw. Organisation, die PUK, gegen vier andere Parteien kämpft, dass die PUK eine militärische und politische Vormachtstellung (Hegemonie) innerhalb der kurdischen Widerstandsbewegung in Irakisch-Kurdistan anstrebt.⁶ Aus dieser Verhaltensweise geht nach Auffassung von Jemal Nebez hervor, dass die PUK eigene Dominanz auf der „politischen Bühne Kurdistans“ sucht.⁷ In dieser Zeit (während des ersten Golfkrieges) werden die Parteien der DPFI vom iranischen Regime unterstützt und die Parteien der iranischen Kurden, welche mit der PUK eng kooperieren, vom Baath-Regime unterstützt. Zu diesem Angriff der PUK schreibt Ferhad Ibrahim:

„Talabani versuchte diese Aktion auch als Widerstand gegen die iranischen Aktivitäten im irakischen Kurdistan darzustellen. Seine Aussage, wir werden der iranischen Invasion Widerstand leisten, war ein deutliches Signal für Saddam Hussein, dass die PUK einen Dialog mit seiner Regierung sucht.“⁸

¹ Vanly, 1986, Bd.2 S.163.

² Vanly, 1984, Bd.1 S.361.

³ (ai) verfügt über die Namen von 600 kurdische Frauen, Kindern und Männern, die bis 1983 in „Sippenhaft“ genommen worden waren - prinzipiell wurden sie in Polizeistationen inhaftiert, vgl. (ai), Juli 1989, S.2.

⁴ Vgl. Reichmann und Foggensteiner, 1988, S.27; vgl. auch Vanly, 1986, Bd.2 S.169 – 174.

⁵ Siehe dazu die Erklärungen der Parteien ICP, KSP und PASOK über das Geschehen in: Rasull, 1994, S.527-561.

⁶ Vgl. (Komele - Dissidenten), 1985, S.34 und Vanly, 1986, Bd.2 S.207.

⁷ Nebez, 1987, S.132.

⁸ Ibrahim, 1991, S.103; vgl. auch Bruinessen, 1986, S.19, in: Ibrahim, Mai 1991, S.109.

Im dritten Jahr des irakisch-iranischen Krieges, im Frühjahr 1983, erobern iranische Truppen das Grenzgebiet Haji Omeran, dabei werden sie von Peshmergas der KDP unterstützt. Die Gegend hat strategische Bedeutung auch für die KDP.¹

Am 31. Juli 1983 greifen irakische Truppen die Sammellager „*Mujama'at*“ der Barzani-Stämme an verschiedenen Orten der Provinz Arbil (Qush Tapa, Harir und Diana) an und nehmen mehrere Tausend (schätzungsweise 8000) männliche Personen – Erwachsene und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 80 Jahren – fest. Sie werden verschleppt und bleiben bis heute verschollen.² In einem Gespräch am 12. September 1983 mit Spendern (für den Krieg gegen Iran) aus der Provinz Arbil gibt Saddam Hussein jedoch ihre Liquidierung zynisch zu und sagt:

„[...] *die sogenannten Barzanis haben ihre harte Strafe erhalten und sind in die Hölle gegangen.*“³

Diese Äußerung des irakischen Diktators ist in der Tat ein deutliches Geständnis bzw. ein wichtiger Beweis des Massen- bzw. Völkermordes an den Kurden.

Ende 1983 nimmt die Führung der PUK Verhandlungen mit der irakischen Regierung in Bagdad im Alleingang – ohne Zustimmung anderer Parteien der kurdischen Widerstandsbewegung – auf und vereinbart einen Waffenstillstand. Der Hintergrund dieser Verhandlungen ist allerdings die kritische Lage (zwischen drei Fronten), in die sich die PUK gebracht hat; da sie um diese Zeit gegen die anderen Parteien der kurdischen Widerstandsbewegung in Irakisch-Kurdistan bzw. Parteien der DPFI (KDP, KSP, PASOK und ICP-Sektion Kurdistan) im „*Bruderkrieg*“ verwickelt ist, außerdem kämpft sie auch an der Seite der iranischen Kurden (KDP-Iran und Komele) – die vom irakischen Regime unterstützt werden – gegen das iranische Regime. Daher verhandelt sie aus einer Position der Schwäche. „*Mit Saddam Hussein kann man immerhin diskutieren*“, sagen die Verantwortlichen der PUK, „*während Khomeini nicht einmal die Existenz der Nationalitäten anerkennt.*“⁴

Trotz der Verhandlungen mit der PUK nehmen die Repressalien des irakischen Regimes gegen die Bevölkerung Kurdistans im Jahre 1984 offensichtlich zu; während einer Protestdemonstration der Schüler gegen den „Sommerdienst“ bei der Miliz des Baath-Regimes „*Volksarmee*“ in Sulaimaniya (z.B.) schießen die Sicherheitskräfte des Regimes auf die Demonstranten und töten dabei zwanzig Schüler und verletzen zahlreiche von ihnen.⁵

Die Verhandlungen der PUK mit der irakischen Regierung werden nach etwa 14 Monaten erwartungsgemäß ergebnislos beendet. Die PUK erklärt sie Anfang 1985 verbittert für gescheitert. Erst danach versucht die Führung der PUK sich sowohl den anderen Parteien der kurdischen Widerstandsbewegung in Irakisch-Kurdistan bzw. der DPFI als auch der iranischen Regierung zu nähern.⁶

Mit einer neuen Hinrichtungswelle und neuen Gräueltaten versucht die Baath-Regierung im Jahre 1985 erneut den kurdischen Widerstand zu brechen bzw. die Zivilbevölkerung abzuschrecken; folgende Beispiele verdeutlichen diese Vorgehensweise des Regimes:

* Am 9. Juni 1985 bombardieren eine Staffel irakischer Kampfflugzeuge das Flüchtlingslager der irakischen Kurden in Zéwe (Ziveh) in Iranisch-Kurdistan; besonders hart wird die Grundschule des Lagers betroffen, insgesamt werden 120 Flüchtlinge – meistens Frauen und Kinder; darunter 50 Schüler, die auf ihre Zeugnisse warten – getötet und 373 von ihnen verletzt.⁷

* Anfang September 1985 fallen 30.000 Soldaten der irakischen Armee in Sulaimaniya ein,

¹ Vgl. McDowall, 1997, S.348.

² Vgl. Nebez, 1987, S.96; Felser, 1991, S.59; Mella, 1987 in: Gunter, 1992, S.47; vgl. auch die Presseerklärung der (GfbV) am 2.2.1988.

³ Zitiert nach al-Barrak, 1989, S.260 [eigene Übersetzung aus dem Arabischen].

⁴ Zitiert nach Kutschera in: „*Le Monde*“ vom 3./4.November 1985, in: Vanly, 1986 Bd.2 S.229.

⁵ Human Rights Watch (HRW), 1990, S.54.

⁶ Vgl. Ibrahim, 1991, S.103.

⁷ Vgl. Othman, 1991, S.45. Auf einem Plakat der KDP diesbezüglich sind alle getöteten Kinder (Opfer) abgebildet worden.

verhängen eine dreitägige Ausgangssperre und durchkämmen jedes Haus gründlich; dabei werden etwa 2000 Bewohner der Stadt festgenommen, 300 von ihnen sind Kinder zwischen 12 und 14 Jahren. Der Grund: Sie werden verdächtigt, mit kurdischen Widerstandskämpfern zu sympathisieren.¹

In dieser kritischen Zeit im Irak, die vom Terror des Regimes gegen die Bevölkerung des eigenen Landes (besonders die Kurden) und vom Krieg gegen ein Nachbarland (gegen den Iran) geprägt ist, stellt Sayed Ali fest, „dass nun im Irak ein auf der Welt einmaliger Geheimdienst herrscht.“ [...] „Ein militärisches, polizeiliches und ziviles Spitzelsystem kontrolliert die Bevölkerung und macht auch vor der Familie und Privatsphäre seiner Bürger nicht halt. [...] In Ost und West kauft sich die Regierung mit Petrodollars ihre Waffen – [es gibt] kaum ein wichtiger Waffenlieferant, der nicht am Geschäft mit dem Irak verdient.“²

Zu dieser Zeit kümmern sich die Industrieländer tatsächlich weder um die Opfer des ersten Golfkrieges – auf beiden Seiten – noch um das Schicksal der Kurden in Irakisch-Kurdistan noch um die Menschenrechte im Irak, denn die Waffengeschäfte mit dem Baath-Regime in Bagdad – insbesondere auf der Basis „Waffen gegen Öl“ – laufen auf höchsten Touren; z.B. französische Bomber (Mirage) und Kampfhubschrauber (Gazelle), deutsche militärische Ausrüstung und Kampfhubschrauber (BO 105 von Messerschmitt-Bölkow-Blohm, die besonders für die kurdischen Partisanen am gefährlichsten sind), italienische Elektronik für die sowjetische Mi-8-Hubschrauber, chinesische T-59 Panzer und Shenyang 6- und 7-Jagdflugzeuge usw.³ Überdies betrachten die westlichen Länder – aber auch die Ostblockländer – das irakische Baath-Regime als Bollwerk gegen das islamische Regime im Iran bzw. die von ihm ausgehende Gefahr für ihre Interessen in der Region, daher versuchen sie einen Sieg der Iraner mit allen Mitteln zu verhindern. Einige Länder, z.B. die Bundesrepublik Deutschland und die Sowjetunion liefern Waffen an beide Parteien des ersten Golfkrieges, um besser davon zu profitieren.

Die Uneinigkeit und die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der PUK und den anderen Parteien der kurdischen Widerstandsbewegung in Irakisch-Kurdistan dauern fast zehn Jahre lang (1976 – 1986).⁴ Anfang November 1986 treffen sich zwei Delegationen der KDP und der PUK unter Idris Barzani und Jalal Talabani in Teheran und einigen sich – mit Unterstützung Irans – auf die Beendigung des „Bruderkrieges“ und dessen „Tabuisierung“ zwischen den Kurden und unterzeichnen am 7. November 1986 ein gemeinsames Kommuniqué darüber bzw. zur allgemeinen Versöhnung. Am nächsten Tag findet eine weitere Zusammenkunft zwischen den beiden Seiten statt: Darin einigen sie sich auf die künftige Zusammenarbeit zwischen ihnen, und zwar entsprechend einem 10-Punkte-Plan, der von beiden Organisationen unterschrieben wird. Der auf das Engagement der iranischen Regierung im Dezember 1986 in Teheran abgehaltene Kongress der irakischen Opposition bietet dann der PUK die Gelegenheit sich auch mit den anderen DPFI-Parteien (KSP, PASOK und ICP) zu versöhnen.⁵

¹ Reichmann und Foggensteiner, 1988, S.47. Einige dieser Kinder wurden später hingerichtet, die Leichname wurden den Familien Ende Januar 1988 übergeben, siehe (ai), Juli 1989, S.3.

² Sayed Ali, 1991, S.68-69.

³ Vgl. Timmermann, 1988, S.78-85.

⁴ Für mehr Details dazu siehe Shorish, 2001, S.212- 276.

Diese Kämpfe werden als die erste Serie des „Bruderkrieges“ zwischen den kurdischen politischen Parteien innerhalb der Widerstandsbewegung in Irakisch-Kurdistan betrachtet.

⁵ Vgl. Hariri, 1995, S.23-24; vgl. auch Ibrahim, Mai 1991, S.104.

2.2. Giftgas, Verwüstung und Genozid (1987 – 1991)

2.2.1. Der „Endlösungsplan“^{*} des Baath-Regimes für die Kurdenfrage im Irak (1987)

Inzwischen arbeiten alle Parteien der kurdischen Widerstandsbewegung in Irakisch-Kurdistan zusammen und sie werden – wie andere Parteien und Gruppen der irakischen Opposition im Verlauf des irakisch-iranischen Krieges – auch vom Iran unterstützt, in der Hoffnung durch ihre Hilfe den Widerstand gegen die Baath-Diktatur im Irak weiter und stärker leisten zu können.

Nachdem der Iran den irakisch-iranischen Krieg an der Nordfront – in Irakisch-Kurdistan – verschärft, versucht das irakische Regime erneut sich mit Repressalien (Massenverhaftungen und Hinrichtungen) in Kurdistan den Rücken freizuhalten.¹ Die kurdischen Widerstandskämpfer in Irakisch-Kurdistan sind nun zwischen die Fronten der beiden Staaten geraten. In dieser Zeit führt das irakische Baath-Regime zwei Kriege gleichzeitig: Gegen das Nachbarland Iran und gegen die kurdischen Widerstandskämpfer im eigenen Land. Das irakische Baath-Regime beabsichtigt nun durch einen gnadenlosen Kriegszug in Irakisch-Kurdistan einen vernichtenden Plan zur „Endlösung“ der Kurdenfrage im Jahre 1987 durchzusetzen, welcher die Existenz des kurdischen Volkes dort ernsthaft bedrohen und ihre Heimat verwüsten würde. Daher ist eine aktive Zusammenarbeit sowohl zwischen allen Parteien der kurdischen Widerstandsbewegung in Irakisch-Kurdistan selbst als auch zwischen ihnen und der Islamischen Republik Iran – während des irakisch-iranischen Krieges – gegen den gemeinsamen Feind, das irakische Baath-Regime, zustande gekommen. Die kurdischen Widerstandskämpfer aus Irakisch-Kurdistan sind nun zu dieser unangenehmen (taktischen) Koalition gezwungen; es handelt sich dabei ums nackte Überleben. Eine neutrale Haltung irgendeiner Partei der kurdischen Widerstandsbewegung in Irakisch-Kurdistan im ersten Golfkrieg ist in dieser Zeit nicht möglich gewesen.²

Die kurdische Widerstandsbewegung kontrolliert um diese Zeit einige „befreite Gebiete“ in Irakisch-Kurdistan, deren Fläche auf 16.000 qkm geschätzt wird. Die Kontrolle über diese Gebiete teilen sich die beiden großen Parteien KDP und PUK, die Zahl ihrer Peshmerga wird auf 15.000 bzw. 12.000 geschätzt.³

Auf einer Krisensitzung des irakischen Generalstabs Mitte März 1987 wird *Ali Hassan al-Majid* beauftragt dafür zu sorgen, den kurdischen Widerstand ein für alle Male zu vernichten. Mit dem Dekret Nr. 160 des „*Revolutionskommandorats*“ werden ihm weitreichende Vollmachten erteilt. Alle Einheiten der regulären und irregulären Truppen und alle Geheimdienste in Irakisch-Kurdistan – *al-Amn*, *al-Mukhabarat*, *al-Istikhbarat* – werden ihm unterstellt. Ende April stellt ihm Saddam Hussein persönlich noch einen eigenen Haushalt zur Verfügung.⁴

Es sollte jedoch noch ein Jahr dauern, bis al-Majid den grausamen Plan verwirklichen wird. In zwei Jahren sollte er die „kurdischen Saboteure“ – Widerstandskämpfer – erledigen.

Bereits im Frühling 1987 greifen irakische Truppen gezielte kurdische Dörfer an. Eine fest umschriebene Region südlich von Arbil wird zur „Sperrzone“ erklärt. Die Dörfer und Felder innerhalb dieser Region werden „aus Sicherheitsgründen“ zu „verbotenen Zonen“ erklärt. Kein Haus sollte erhalten bleiben, betont al-Majid auf einer gemeinsamen Versammlung von Militärs, Gouverneuren der kurdischen Provinzen und kurdischen Kollaborateuren {Chefs der BdNV, die „*mustashars*“ (Berater) genannt werden}. Nur arabische Dörfer sollten verschont bleiben. Alles, was aus Beton ist – auch die Brunnen – wird in die Luft gesprengt. Die Bauernhäuser, meist aus Lehm gebaut, werden mit Bulldozern plattgewalzt. Aus der Luft wird per Helikopter kontrolliert,

* Entsprechend dieses Planes sollte die kurdische Widerstandsbewegung in Irakisch-Kurdistan binnen kurzer Zeit endgültig vernichtet werden; für mehr Details über den „Endlösungsplan“ siehe Leukefeld, 1996, S.80-87, vgl. auch Human Rights Watch, 1995, S.34 – 60.

¹ Vgl. Ludwig, 1991, S.79.

² Vgl. dazu auch Ibrahim, 1991, S.138.

³ Vgl. Yurtsuz, 1992, S.56-57.

⁴ Leukefeld, 1996, S.80-81.

ob wirklich alles zerstört ist. Wenn nicht, muss der verantwortliche Kommandeur erneut die Gegend angreifen, um alles dem Erdboden gleichzumachen. Andernfalls muss er mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Ebenfalls wird mit Hubschraubern überprüft, ob nicht etwa kurdische Bauern in die Gegend zurückkehrten, um ihre Felder weiter zu bestellen. Die Zerstörungsaktionen werden zwischen Ende April und Ende Juni 1987 durchgeführt. Hunderte von Dörfern und Ansiedlungen kurdischer Bauern werden dabei planmäßig zerstört. Nur im Falle aktiven Widerstands sollten die Soldaten und die Miliz – laut der Anordnung – auf die Dorfbewohner schießen. Ziel ist zunächst, die Kurden auf dem Lande (kurdische Landbevölkerung) zu vertreiben. Sie werden dann in neu aufgebauten „*Mujama'at*“ (Sammellager) untergebracht. Dort kann das Regime sie am besten kontrollieren.

Nachdem das irakische Baath-Regime mit Hilfe industrieller Länder (vor allem deutscher Firmen)¹ chemische Waffen herstellt und sie in ihrem Krieg gegen den Iran ungehindert einsetzt, beginnt das Regime ab 1987 diese Massenvernichtungswaffen – ungeachtet der Genfer Konvention, die der Einsatz solcher Waffen verbietet – auch gegen Kurden einzusetzen. Dies geschieht nicht nur gegen die kurdische Widerstandsbewegung, sondern auch gegen die kurdische Zivilbevölkerung in den Gebieten, die von der kurdischen Widerstandsbewegung befreit worden sind bzw. kontrolliert werden.² Zwischen dem 16. April und dem 24. Mai greift die irakische Luftwaffe über 100 Ortschaften in den Provinzen Arbil, Kirkuk und Sulaimaniya mit Giftgas (Senf- und Nervengas) an. Zum Beispiel werden am 20. April das Dorf *Sheikh Wesan* und umliegende Ortschaften im *Balisan-Tal* in der Provinz Arbil mit Giftgas bombardiert;³ die Gesamtzahl der Opfer – wird Ende August – mit etwa 130 Toten und 320 Verwundeten beziffert. Die meisten Verwundeten, die das große Krankenhaus in Arbil erreichen, werden dort vom irakischen Geheimdienst verhaftet und man lässt sie verschwinden – um die Spuren des Verbrechens zu verwischen. Ende Mai kommt es im *Melekan-Tal* erneut zu schweren Angriffen mit chemischen Waffen gegen fünf Dörfer, dabei erblinden mehr als 30 Personen vollständig.⁴ In dieser Zeit greift die irakische Luftwaffe auch *Hiran* und *Nazenin* in der Region von *Khoshnawati* (in der Provinz Arbil) an.

Die Bilanz der Giftgas-Offensive im Jahre 1987 lautet: Etwa 200 Dörfer sind zerstört und mindestens 560 – der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ namentlich bekannte – Kurden sind qualvoll an Giftgas gestorben.⁵

Dort, wo keine chemischen Waffen eingesetzt werden, kann die Bevölkerung sich meist in Sicherheit bringen. Die Bevölkerung in den „verbotenen Zonen“ wird jeweils vor die Alternative gestellt: „*Geht zu den Saboteuren oder kehrt zurück in die Reihen der Nation*“. Zehn Tage nach derart ausgesprochenen Warnungen, kommen die Truppen und Bulldozer im Morgengrauen, um die Dörfer zu zerstören. Wer nicht flieht, muss mit schlimmsten Folgen rechnen.⁶ Wer flieht und sich irgendwie in Sicherheit bringen will, den erwarten andere Strafmaßnahmen. So wird am 6. April 1987 von al-Majid ein Dekret erlassen, wonach den sogenannten „Saboteuren“ jegliches

¹ Nach einer Aufstellung der GfbV sind 12 deutsche Firmen an der irakischen Giftgasproduktion beteiligt. Die deutschen Firmen {vor allem Karl Kolb GmbH & Co., Pilot Plant, Water Engineering Trading GmbH und Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB), lieferten die erforderlichen chemischen Vorprodukte, Technologie (Anlagen) und Know-how, siehe „Der Spiegel“, 30. Januar 1989 in: Ludwig, 1996, S.80-81, vgl. auch Bangert, 1991, S.123-24, und „Stern“, 30. März 1988.

² C-Waffenbericht der UNO 1987, in: Reichmann und Foggensteiner, 1988, S.28.

Nach Auffassung von Angelika Beer (damaliges Mitglied des deutschen Bundestages) trägt die damalige Regierung der BRD die politische Mitverantwortung für den Einsatz von Giftgas gegen die Kurden in Irakisch-Kurdistan, siehe medico international, 1990, S.5.

³ „*Besonders pervers an diesem Angriff*“ findet Karin Leukefeld, „*dass das Verbrechen von der irakischen Armee selbst mit Videokameras dokumentiert worden ist.*“, Leukefeld, 1996, S.82. Damit hat das Baath-Regime aber selbst einen weiteren Nachweis für den Massenmord (Völkermord) an Kurden in Irakisch-Kurdistan geliefert.

⁴ Leukefeld, 1996, S.84.

⁵ Felser, 1991, S.54 -55.

⁶ Leukefeld, 1996, S.84. (auch das Zitat).

Recht auf Eigentum abgesprochen wird. All ihr Besitz und Eigentum wird konfisziert. Kurz danach schafft er das Recht der kurdischen Landbevölkerung ab, gegen bestimmte Strafmaßnahmen Einspruch zu erheben. Während bisher die Verwandten der aktiven Widerstandskämpfer bestraft worden sind, indem man ihre Häuser zerstört, ihren Besitz beschlagnahmt oder sie vertrieben hat, befiehlt al-Majid am 1. Mai 1987 die Hinrichtung von Familienangehörigen ersten Grades von „Saboteuren“ bzw. Widerstandskämpfern.

Das Dekret *SF (Sirri we Fauri* – geheim und unverzüglich) / 4008 vom 20. Juni 1987 erklärt eindeutig die Absicht der „Endlösung“ über den Massenmord und die Verwüstung, die im folgenden Jahr stattfinden sollten. Dieses Dekret trägt gleichzeitig die Unterschrift von Ali Hassan al-Majid in Kirkuk und das Siegel des „Revolutionskommandorates“ in Bagdad. Er betrifft den *„Umgang mit den Dörfern, die sich in den aus Sicherheitsgründen verbotenen Zonen befinden“*.¹

All diese Repressalien und Schikanen im Jahre 1987 sind in der Tat nur der Auftakt zur sogenannten *Anfal-Kampagne*; sie bereiten den planmäßigen Völkermord an dem kurdischen Volk und die systematische Verwüstung Irakisch-Kurdistans im Jahre 1988 vor.

Obwohl die UNO schon Mitte 1987 in einem Bericht offiziell feststellt, dass die irakische Regierung „chemische Waffen und Nervengas“ gegen die Kurden einsetzt, bleibt eine Reaktion der Weltorganisation bzw. der internationalen Gemeinschaft aus.²

Die Geschichte der Kurden ist generell von großem Leid geprägt, aber das Jahr 1988 ist durch zwei außergewöhnlich tragische Ereignisse bzw. Verbrechen gegen das kurdische Volk in Irakisch-Kurdistan gekennzeichnet, nämlich das Massaker von Halabja und die „Anfal-Kampagne“ (Operationen) in fast allen Gebieten Kurdistans im Rahmen des grausamen Planes zur Endlösung der kurdischen Frage in Irakisch-Kurdistan:

2.2.2. Das Massaker von Halabja (1988)

Halabja ist eine Kleinstadt in der Provinz Sulaimaniya nahe der Grenze mit dem Iran. Durch die Ansiedlung vertriebener kurdischer Familien ist die Bevölkerung im März 1988 von knapp 40.000 auf mehr als 60.000 angestiegen. Aufgrund der offenen Proteste und Demonstrationen gegen die Dorfzerstörungen, die Zwangsumsiedlung und Vertreibung der Bevölkerung in der Gegend von Sharazur hatten Bulldozer bzw. Soldaten der irakischen Armee bereits im Mai 1987 zwei Stadtteile von Halabja (*Kani Ashqan* und *Mordana*) völlig zerstört.³

Ende Februar 1988 startet die irakische Armee eine Großoffensive in der Gegend von *Sergelu* und im *Jafeti-Tal*. Anfang März setzt das Regime auch chemische Waffen dabei ein. Die kurdische Abwehr steht mächtig unter Druck. In einem gemeinsamen Gegenangriff der kurdischen Widerstandsbewegung mit Unterstützung Irans in der Region von *Sharazur* werden am 14. und 15. März die Städte *Khormal* sowie *Halabja* durch kurdische Peshmergas von der irakischen Armee befreit. Der Iran erklärt offiziell, dass iranische Truppen und kurdische Widerstandskämpfer gemeinsam die Stadt Halabja erobert haben. Mit dieser Aktion versucht die kurdische Widerstandsbewegung – besonders die PUK – eine weitere Front in dieser Region zu errichten, um den starken Druck auf die Region von *Sergelu* und das *Jafeti-Tal* zu verringern.⁴

¹ ders., 1996, S.85-86; vgl. auch (HRW), 1995, S.54-56.

² „*Sol Birlik*“, Nr.26 / 1.6. 1987 in: Karnefeld-Wied, 1991, S.88.

³ Vgl. Leukefeld, 1996, S.90.

⁴ Vgl. Talabani, 1988, S.59. Laut der Erklärung von Jalal Talabani (Generalsekretär der PUK) hatte Iran in diesem Zusammenhang bewusst falsche Informationen in die Welt gesetzt. Als Beweis für die Abwesenheit iranischer Truppen bei der Befreiung der Stadt Halabja sei kein einziger iranischer Soldat oder Pasdar am 16. März dort getötet oder verletzt worden, vgl. dazu auch Randal, 1997, S.357.

Am 16. März 1988 wird die Stadt Halabja von der irakischen Luftwaffe mit Giftgas (Senfgas, Sarin und Tabun) bombardiert. Über 5.000 Bürger der Stadt werden dadurch grausam getötet, ungefähr 7.000 werden verwundet – viele von ihnen werden für immer geschädigt – und ca. 55.000 müssen in den Iran fliehen.¹ Nichts wird den Hinterbliebenen von ihrem Hab und Gut bleiben. Viele tragen Verletzungen für ihr Leben davon. Ihre Häuser, die nicht durch die Bombardierung zerstört worden sind, werden von Sonderkommandos der irakischen Armee später gesprengt. Auch die umliegenden Städte und Ortschaften *Khurmäl*, *Tewéle* und *Dujeyle* (Sirwan)² sowie die kleinen Vororte von Halabja, *Zamaqi* und *Anab*, in denen kurdische Familien nach den Grenzvertreibungen Ende der 70er Jahre untergekommen waren, werden angegriffen und zerstört. Diese Städte und Dörfer sind durch die furchtbaren Bombardierungen mit chemischen Waffen und nach der Flucht der Überlebenden wie ausgestorben.³ Anscheinend begeht das irakische Baath-Regime dieses Verbrechen gegen die unschuldige und wehrlose Zivilbevölkerung von Halabja als Vergeltung für die Befreiung der Stadt von den kurdischen Widerstandskämpfern.⁴

Das irakische Regime überlässt die vergaste und zerstörte Stadt Halabja weitgehend iranischer Kontrolle, die am 18. März dort ankommen. Wenige Tage nach dem Massaker erreichen internationale Berichterstatter bzw. Journalisten Halabja und fotografieren die Opfer:

„Kinder, tot, unter dem schützenden Körper ihres Großvaters. Frauen, tot, mit ihren toten

Babys im Arm. Dutzende, Hunderte, Tausende von Toten lagen auf den Straßen und erfüllten die Luft mit unerträglichem Gestank.“⁵

Die schrecklichen Bilder der verstümmelten Opfer unter der Zivilbevölkerung, die durch die Medien auf der ganzen Welt gezeigt werden, lösen überall – besonders in Westeuropa – großes Entsetzen und eine gewaltige Protestwelle gegen das Massaker und außerordentliche Sympathiebekundungen für das kurdische Volk in Irakisch-Kurdistan aus. Die Regierungen im Westen verhalten sich aber generell zurückhaltend und unternehmen keine ernsthaften Maßnahmen dagegen. Die arabischen Staaten stellen sich hinter das irakische Baath-Regime und sprechen sich gegen jegliche Reaktionen gegen das Regime und die Täter aus. Die „Sozialistischen Länder“ – vor allem die ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates Sowjetunion und VR China, sowie die islamischen Staaten (außer Iran) ignorieren einfach dieses ungeheure Verbrechen gegen das kurdische Volk und schweigen es tot. Fünf Tage nach der Tragödie von Halabja treffen Vertreter (Außenminister) von 42 Staaten der „Organisation der Islamischen Konferenz“ in Amman (Jordanien) zusammen, um angeblich die wichtigsten Angelegenheiten der Moslems auf der ganzen Welt zu besprechen. Das Massakrieren der kurdischen Moslems in Irakisch-Kurdistan ist aber merkwürdigerweise kein Thema für sie und wird tatsächlich nicht auf der Tagesordnung gesetzt.⁶

Der Giftgasangriff gegen die Kurden in Halabja ist der größte Angriff mit chemischen Waffen seit dem Ersten Weltkrieg.⁷ Aber die Staatengemeinschaft nimmt dieses Massaker, das die Weltöffentlichkeit erschüttert hat, ziemlich gelassen hin. In einer Debatte des UN-Sicherheitsrats darüber kurz danach wird das irakische Baath-Regime – hinsichtlich dieses Verbrechens – nicht verurteilt, wegen der Gegenstimme der USA und den Enthaltungen von Großbritannien, Frankreich, Australien und Dänemark.⁸

¹ Irak hat die Genfer-Konvention von 1925 unterzeichnet, die solche Waffen verbietet bzw. deren Einsatz verurteilt, Timmerman, 1988, S.99.

² „Süddeutsche Zeitung“ (SZ) vom 30. März 1988 in: (GfbV), 1991, S.53-54.

³ Vgl. Ammann, 1990, S.31.

⁴ Vgl. Cook, 1995, S.112.

⁵ Zitiert nach Leukefeld, 1996, S.92.

⁶ „Gulan Al-Arebi“, 1999, S.36.

⁷ Wellmann, 1988, S.159.

⁸ *Friedenszeitung* Nr. 81/1988 in: Wellmann, 1988, S.159; vgl. auch Othman, 1992, S.10.

Die schwache internationale Reaktion der Staaten der Welt auf dieses völkerrechtlich verabscheuungswürdige Vorgehen hält das Regime von Saddam Hussein wohl für ein Zeichen von Gleichgültigkeit – was sich auf die Lage und die Sache der Kurden in Irakisch-Kurdistan katastrophal auswirkt, und zwar unmittelbar danach.

Das Massaker von Halabja ist offenbar – trotz seiner Grausamkeit – keinesfalls das letzte Verbrechen gegen das kurdische Volk oder die letzte Tragödie in der Geschichte der Kurden in Süd- bzw. Irakisch-Kurdistan, sondern Vorbote einer erbarmungslos und systematisch geplanten und durchgeführten Vernichtungs- und Ausrottungskampagne.

2.2.3. Die „Anfal-Kampagne“ * (1988)

Die militärischen Offensiven der irakischen Truppen im Jahre 1988 in Kurdistan, die als „Anfal-Kampagne“ bzw. „Operationen“ bekannt sind, werden bereits 1987 vom Baath-Regime sorgfältig vorbereitet, und zwar als Folgen eines durchdachten Planes zur „Endlösung“ der kurdischen Frage in Irakisch-Kurdistan durch die totale Vernichtung der kurdischen Widerstandsbewegung und der kurdischen Zivilbevölkerung, die sie unterstützt, und durch die Verwüstung von deren Heimat. Die führende Person dieser militärischen Operationen, Ali Hassan al-Majid, ist ein Cousin von Staatschef Saddam Hussein und ziemlich bekannt im Irak für seine besondere Grausamkeit. In Irakisch-Kurdistan wird er „*Ali kimyawî*“ (Chemiker) genannt. Von Kirkuk aus leitet al-Majid diesen Vernichtungsfeldzug gegen den kurdischen Widerstand bzw. gegen das kurdische Volk. Eingesetzt werden außer den regulären irakischen Streitkräften, der Republikanischen Elitegarde und der Baath-Miliz „*der Volksarmee*“ auch die kurdischen paramilitärischen Kollaborateure, die nun vom Baath-Regime als „*Bataillone der Nationalen- (bzw. Patriotischen) Verteidigung*“ (BdNV) bezeichnet werden – und sie dürfen den größten Teil der „*Kriegsbeute*“, nach der Plünderung und Zerstörung der angegriffenen Dörfer, für sich behalten. Hier „benutzen sie das Volk gegen das Volk“, eine bekannte kolonialistische Methode.¹

Das Regime setzt nunmehr chemische Waffen offensiv und flächendeckend in Irakisch-Kurdistan ein, sowohl gegen die kurdische Widerstandsbewegung als auch gegen die kurdische Zivilbevölkerung in den Gebieten Kurdistans, die von den kurdischen Partisanen (Peshmergas) befreit worden sind bzw. kontrolliert werden, aber auch in Gebieten, die nichts mit der Widerstandsbewegung zu tun haben.

Die Anfal-Kampagne umfasst acht militärische Operationen zwischen dem 23. Februar und dem 6. September 1988.

Die **erste „Anfal-Operation“** beginnt am 23. Februar und endet am 19. März. Sie trifft die Orte *Yakhsamar, Malume am Berg Gojar, Haladin, Sergelu* und *Bergelu* sowie *Surdash* und *Sékaniyan* in der Provinz Sulaimaniya. Ihr Ziel ist unter anderen das Hauptquartier der PUK im *Jafeti-Tal* (der Name des Tales bezieht sich auf den dort lebenden Stamm der Jafs). Nach massiven Luftangriffen ziehen die Bodentruppen des Regimes einen dichten Belagerungsring um die 30 Dörfer des Tales. Drei Wochen lang halten die kurdischen Widerstandskämpfer dieser

*Mit den Anfal-Offensiven will das irakische Baath-Regime die kurdische Nationalbewegung bzw. ihre politisch-militärischen Strukturen in Irakisch-Kurdistan und deren festen Rückhalt, die kurdische Zivilbevölkerung in den befreiten Gebieten, die sie uneingeschränkt unterstützt, endgültig vernichten. Anfal ist der Titel der 8. Sure des Koran. Sie erläutert den Umgang mit der Beute, die im Krieg gegen die Ungläubigen gemacht wird. Der Verwüstungsfeldzug, den das Baath-Regime 1988 in Kurdistan durchführt, wird mit der Bezeichnung „Anfal-Operationen“ mit einem religiösen Deckmantel verhüllt. Die meisten der getöteten und verschleppten Kurden und Kurdinnen sind jedoch gläubige Moslems. Im Gegensatz zu ihnen ist die Baath-Partei eine säkulare Partei und duldet keine religiöse (islamische) – aber auch nicht-religiöse – Opposition im Irak, vgl. Leukefeld, 1996, S.79. Für mehr Details über die „Anfal-Kampagne“ siehe (HRW), 1995, S.63-199.

¹ Fanon, 1966, S.68.

Großoffensive stand. Aber nachdem die irakische Luftwaffe Anfang März chemische Waffen einsetzt, durchbrechen die Truppen des Regimes die Stellungen der kurdischen Widerstandsbewegung, erobern die Dörfer und machen sie dem Erdboden gleich. Dabei werden – außer den Opfern unter den Widerstandskämpfern – über 200 Zivilisten getötet und etwa 1000 von ihnen verletzt und fast das gesamte Vieh der Region vernichtet.¹ In dieser ersten Anfal-Operation lassen die Truppen des Regimes die Zivilbevölkerung über die Berge durch massiv vermintes Grenzgebiet Richtung Iran fliehen. Dies wird sich später ändern.

In einem militärischen Kommuniqué wird mitgeteilt:

„Im Namen Gottes, des Gnädigen, des Barmherzigen. [...] haben die tapferen Streitkräfte und die guten ehrbaren Nationalisten [Patrioten] unseres kurdischen Volkes (gemeint sind die Kollaborateure der sogenannten Bataillone der Nationalen [patriotischen] Verteidigung (BNV) – A.S.) [...] unter der Leitung von Generalleutnant Sultan Hashem ... die Anfal-Operation durchgeführt.“²

Die **zweite Anfal-Operation** findet vom 22. März bis zum 1. April 1988 in der Region von *Qere Dagh* in der Provinz Sulaimaniya statt. Sieben Luftangriffe mit chemischen Waffen werden hier registriert. Sie treffen die Orte *Dukan*, *Masoyi*, *Séw Senan*; weitere Angriffe gelten *Balagjar*, *Jafaran* und *Serko*.

Als die ersten Giftgasbomben am 22. März auf das Dorf *Séw Senan* fallen, haben die Bewohner zusammen mit den Widerstandskämpfern gerade das kurdische Neujahrsfest „*Newroz*“ gefeiert. Über 80 Menschen werden bei diesem Angriff umgebracht. Nach den Luftangriffen greifen die Truppen des Regimes vom Süden her an. „*Wie Treiber, die das Wild für die Jäger aufscheuchen*“, durchkämmen die Soldaten die kurdischen Dörfer.³ Hunderte von kurdischen Familien fliehen in Richtung Sulaimaniya um sich in Sicherheit zu bringen. Am Fuß der Berge werden sie jedoch von irakischen Truppen überrascht. Tausende von ihnen werden festgenommen. Viele Familien, die aussichtslos auf der Flucht sind und die gehört haben, dass die ganze Region von *Qere Dagh* von den Truppen des Baath-Regimes besetzt ist und ihre Häuser zerstört sind, ergeben sich der Truppen des Regimes – und sie gehen dabei verloren. Seitdem hört man nichts von ihnen und ihr Schicksal ist nie aufgeklärt worden.

Den ai vorliegenden Berichten zufolge sollten im März 400 Verletzte in dieser Offensive versucht haben ihre Verletzungen ärztlich behandeln zu lassen. Sie sind aber festgenommen worden und sollen in ein Militärgefängnis nahe der Stadt Sulaimaniya gebracht und Anfang April erschossen worden sein, um die Spuren der Giftgasangriffe zu beseitigen.⁴

Die **dritte Anfal-Operation**, die vom 7. bis zum 20. April 1988 dauert, richtet sich gegen die Bewohner von *Germiyan* in der Provinz *Kirkuk*.

In dieser Anfal-Offensive rücken gigantische Truppen des irakischen Regimes in *Germiyan* ein. Von acht Seiten sind die Truppen in das Gebiet einmarschiert. Niemand sollte entkommen, Flüchtende werden auch bei Nacht mit Hubschraubern verfolgt. Viele werden von kurdischen Kollaborateuren der BdNV überredet, sich zu ergeben. Doch besonders in *Germiyan* lässt das Baath-Regime die Mehrheit der Bewohner – die meisten Männer, Frauen, Kinder und Babys – der zerstörten Dörfer während dieser Anfal-Operation spurlos verschwinden.⁵

Nachdem das irakische Baath-Regime den kurdischen Widerstand und die kurdischen Dörfer in den Regionen von *Jafeti-Tal*, *Qere Dagh* und *Germiyan* vernichtet und deren Bewohner getötet hat oder verschwinden ließ, wird das Gebiet vom *Tal des Unteren Zabflusses* als nächstes Ziel vorgesehen. Die **vierte Anfal-Operation** trifft dieses Gebiet. Vom 3. bis zum 8. Mai 1988 werden die Dörfer *Goktepe*, *Kani* und *Asker*, die alle südlich des Dukansees liegen, mit

¹ Talabani, 1988, S.57-58.

² Zitiert nach Leukefeld, 1996, S.93.

³ Leukefeld, 1996, S. 93.

⁴ „*Neue Zürcher Zeitung*“ (NZZ) vom 19. August 1988.

⁵ Leukefeld, 1996, S.93-95; vgl. auch (MEW and PfHR), 1993, S.5.

chemischen Waffen angegriffen. *Goktepe* wird am schwersten getroffen; dort sterben über 200 Menschen an den Folgen des Giftgases. Auch die Dörfer der Region *Shwan* in der Provinz Kirkuk und der Kojsinjaq-Ebene werden in dieser Operation mit C-Waffen angegriffen. Nachts versuchen die Dorfbewohner durch die Berge zu fliehen. Die Truppen des Regimes öffnen aber den Staudamm am Dukensee, sodass das Wasser des Unteren Zab schnell ansteigt und vielen Familien den Fluchtweg in den Norden versperrt. Gleich nach den Giftgasangriffen fallen die Truppen des Regimes über die verlassenen Dörfer des Gebietes her und machen sie dem Erdboden gleich. Hunderte von Familien, vor allem Frauen und Kinder, die sich in Höhlen verstecken, werden entdeckt, festgenommen und in die Sammellager „*Mujama'at*“ in *Koysinjaq* und *Teq Teq* gebracht; wie Vieh werden die Menschen zusammengepfercht. Doch die Sammellager sind nur vorübergehende Stationen für sie, einige von ihnen kommen ins Gefängnis der Geheimpolizei „*al-Amn*“ in Kirkuk. Die meisten von ihnen werden jedoch mit unbekanntem Ziel weiter transportiert und verschwinden für immer. Am 8. Mai ist auch diese Folge der Anfal-Kampagne vorbei. Nach dem Wiederhall der Bomben- und Granateneinschläge und dem Wehen des Pfefferminz- und Knoblauchgeruches der Giftgase der vergangenen Tage streicht nun über das stille Land nur noch Brandgeruch der verbrannten Dörfer und Felder.

Die **fünfte, sechste und siebente Anfal-Operationen** ereignen sich zwischen dem 15. Mai und dem 26. August 1988. Sie treffen die Dörfer der Bergtäler von *Shaqlawe* und *Rawandiz* (in der Provinz *Arbil*): *Smaqli-Tal*, *Wara*, *Kaniberd*, *Garowan*, *Bileh*, *Seran*, *Faqiyan*, *Akoyan*, und die Dörfer des *Balisan-Tales*, die bereits im Mai 1987 Ziel von Giftgasangriffen waren. Die Zivilbevölkerung flieht in zwei Richtungen: Einige in Richtung Südosten, mit dem Ziel, ein Sammellager nahe der Stadt Ranye zu erreichen; andere nach Norden, um über die Berge in den Iran zu entkommen. Einige verliefen sich jedoch und landen an einem Ort in der Nähe von *Khalifan*, wo sich kurdische Kollaborateure der BdNV befinden. Sie werden von Truppen des Regimes umstellt und in ein Zeltlager gebracht. Von hier werden die Flüchtlinge später auf Armeelastwagen zunächst in Richtung Kirkuk abtransportiert. Auch von ihnen hört man nichts mehr.¹

Die **achte und letzte Anfal-Operation** dauert vom 28. August bis zum 6. September 1988 und richtet sich gegen die Region von *Badinan* in der Provinz Duhok. Dieses Gebiet ist besonders geeignet für den Guerillakampf. Es ist ein strategisch wichtiges Hochgebirge im Dreiländereck (Türkei-Iran-Irak), wo sich hohe Berge mit tiefen schwer zugänglichen Tälern abwechseln. Hunderte Wasserquellen und etliche kleine Flüsse dort bilden den großen Zab (*Zéy Badinan*), der in den Tigris mündet. Um den Nachschub für die Widerstandskämpfer zu unterbinden, ist eine strenge Lebensmittelblockade von der Baath-Regierung gegen die Landbevölkerung in dieser Region verhängt worden. Bereits 1987 sind zwischen 40 und 50 Dörfer hier zerstört worden. Nun werden 49 Dörfer in dieser Anfal-Operation seit dem 25. August aus der Luft mit Giftgas angegriffen; zunächst trifft der Angriff das Hauptquartier der KDP in *Zéwe Shkan*. Im Laufe der Offensive fliegen irakische Kampfflugzeuge Angriffe auf weitere Dörfer entlang der Grenze zur Türkei. Insgesamt sterben über 1500 Menschen – vor allem Kinder – entweder sofort oder erst in den folgenden Tagen und Wochen. Die Dorfbewohner fliehen nach Norden, Richtung Türkei. Etwa 80.000 Menschen gelingt die Flucht über die Grenze in das Nachbarland; viele von ihnen wandern weiter in den Iran.² Doch unmittelbar nach den Giftgasangriffen blockieren die Truppen des Regimes die wenigen Straßen und Wege, die über die Berge führen, einschließlich der Hauptverbindungsstraße zwischen den Städten *Zakho* und *Kani Masi*. Die Menschen, die es nicht mehr schaffen, über die Grenze zu fliehen, geraten in eine Falle. Einen Tag nach diesen Einsätzen seien ungefähr 2000 irakische Soldaten mit Gasmasken durch die

¹ „*Serdemi Niwé*“, Mai 1988, S.7; vgl. auch Leukefeld, 1996, S.95-98.

² Die Türkei ließ die Flüchtlinge ungern über die Grenze herein. Wegen der schlechten Versorgungs- und Lebensbedingungen begaben sich über die Hälfte der Flüchtlinge in den Iran. vgl. medico international, 1990, S.6-8. Darüber hinaus bestritt die Türkei offiziell, dass es unter den Flüchtlingen Giftgasopfer gäbe! Hottinger, 1991, S.50.

Gegend gezogen und hätten die zum Teil noch lebenden Opfer mit Kerosin übergossen und anschließend angezündet. Manche fliehen in die Berge und versuchen sich in Höhlen zu verstecken. Ende August fliegen irakische Bomber Einsätze auch gegen kurdische und assyrische Flüchtlinge im *Bazeh-Tal*; 430 Familien sind betroffen, wenige von ihnen überleben das Bombardement. Viele Menschen sterben durch die andauernden Bombardierungen; andere werden festgenommen, einige von ihnen werden sofort ermordet oder ins Gefängnis der Geheimpolizei von Duhok geschickt – besonders junge Männer und über 14 Jahre alte Jugendliche; wie zum Beispiel im Dorf *Koreme*, wo 33 Männer und Jugendliche am 28. August 1988 von einem Exekutionskommando der irakischen Armee erschossen und nicht beerdigt werden – 6 von ihnen überleben die Gräueltat, wie durch ein Wunder, da sie dabei nur verwundet werden. Die anderen – alte Männer, Frauen und Kinder – werden entweder nach *Behurke* in der Nähe von Arbil oder mit unbekanntem Ziel abtransportiert.¹ Auch in der achten Anfal-Operation bleibt das Schicksal von zahlreichen Männern unbekannt. Nach Angaben der irakischen Armee selbst wurden in dieser Operation knapp über 3.000 Männer, darunter auch „Saboteure“, d.h. Widerstandskämpfer, festgenommen. Irakischen Quellen zufolge sind alleine im Gebiet von Badinan während der letzten Anfal-Operation 13395 Menschen festgenommen worden. Darüber hinaus sollen die Truppen des Regimes am 28. August 1300 Kurden (Männer, Frauen und Kinder), die durch chemische Waffen verletzt wurden, in der Nähe von Duhok verhaftet, umgebracht und in Massengräbern verscharrt haben, um den Einsatz chemischer Waffen zu vertuschen.²

Als Hintergrund der Kampagne wird von manchen Autoren die damalige Kooperation zwischen der kurdischen Widerstandsbewegung und dem Iran gegen das Baath-Regime angesehen.³ Dieser Feldzug wird jedoch von Vertretern des Baath-Regimes als kollektive Bestrafung der Zivilbevölkerung bzw. des kurdischen Volkes wegen der Sympathie und Solidarität mit der Widerstandsbewegung gerechtfertigt.⁴ Die irakische Luftwaffe und die Bodentruppen greifen viele Dörfer mit chemischen Waffen an, die sehr weit von der Grenze zu Iran liegen und nichts mit dem irakisch-iranischen Krieg zu tun haben wie z.B. *Sheikh Wesan, Melekan, Asker, Kani Masi* usw. Außerdem zeigen folgende Beispiele, wie planmäßig das Baath-Regime Dörfer in Kurdistan zerstört und deren Bewohner deportiert bzw. Kurdistan „ethnisch säubert“: Im Mai 1988 werden mehrere Dörfer im Distrikt Qere Hanjeer in der Nähe von Kirkuk zerstört und ihre Bewohner nach Arbil deportiert; Qere Hanjeer ist 122 km von der iranischen Grenze entfernt. Im Oktober 1988 werden Tausende Kurden aus dem Distrikt Bartallah vertrieben; Bartallah liegt in der Nähe von Mosul und ist 185 km von der Grenze entfernt.⁵

Abgesehen von dieser Kontroverse hat das Regime nun chemische Waffen, und es schreckt vor nichts zurück. Die irakische Armee hat in diesem Zeitraum die verbotenen nicht-konventionellen Waffen offen und öfters gegen die Iraner eingesetzt.⁶ Das Regime will anscheinend auch die „Saboteure“ – die kurdischen Widerstandskämpfer – und ihre Unterstützer mit denselben effektiven Waffen bekämpfen und rasch vernichten. „*Die Baathisten*“, stellt Sayed Ali fest, „*nutzten den Golfkrieg zur Fortsetzung ihres Vernichtungskrieges gegen die Kurden. Jedes Mittel war dabei recht, auch die zuvor gegen iranische Soldaten eingesetzten C-Waffen.*“⁷

¹ (MEW) and (PfHR), 1993, S.45-47.

² „*taz*“, vom 03. September 1988; vgl. auch (ai), 15. Juli 1989, S.3.

³ Vgl. Leukefeld, 1996, S.80.

⁴ Der damalige Bezirkssekretär der Baath-Partei in Arbil, Subhi Ali al-Khalef, war, wie er selbst sagte, bei Anfal-Offensiven dabei. Er leugnete zwar den Einsatz von Giftgas, gab aber ganz offen zu, dass die Bevölkerung, die zu den von ihm als „Saboteure“ bezeichneten Widerstandskämpfern gehalten hat, als Feind behandelt und bekämpft wurde, siehe dazu medico international, 1990, S.25.

⁵ Vgl. medico international (mi), 1990, S.20-21.

⁶ SIPRI Yearbook, 1985, S.207, in: Wellman, 1988, S.157.

⁷ Sayed Ali, 1991, S.69.

Insgesamt ließ das irakische Baath-Regime während der Anfal-Operationen – kurdischen Quellen zufolge – schätzungsweise 182.000 kurdische Männer, Frauen und Kinder für immer verschwinden.¹ Niemand der verschollenen der Anfal-Kampagne [außer eines Jugendlichen namens *Taymur Abdulla* und sieben Männer]² ist bis jetzt wieder aufgetaucht.³ Durch die Anfal-Operationen wurde außerdem der größte Teil von Irakisch-Kurdistan von den Truppen des irakischen Baath-Regimes verwüstet. Außer der physischen Vernichtung der Verwandten und der Zerstörung der Heimat hat die Anfal-Kampagne die Lebensgrundlagen von zigtausend Menschen in Irakisch-Kurdistan zerstört und etliche Familien dort auseinandergerissen. Die Dorfbewohner wurden in jeder Operation – in der Regel – zunächst umzingelt, dann festgenommen und zu den Sammelstellen (in *Dubis*, *Topzawe*, *Tuz Khurmatu*, *Arbat*, *Qoretu*, *Nizarkeh* und *Salamiyah*) gebracht. Dort wurden sie nach Frauen und Kindern auf der einen und Männern auf der anderen Seite getrennt. Am Anfang der Kampagne, also im Februar, März und April, verschwanden ausschließlich die Männer. Später sind auch Frauen und Kinder verschwunden. In den Dokumenten der irakischen Regierung werden sie offiziell als Verschwundene der „Anfal-Kampagne“ bezeichnet.⁴

Während eines Treffens hinter verschlossenen Türen mit den Chefs der Geheimdienste Ende der 80er Jahre in Kurdistan betont al-Majid:

„Yes, I'll certainly look after [the Kurds]. I'll do it by burying them with bulldozers. That's how I'll do it.“⁵

Die Bilanz der Zerstörungen und der Deportationen kann in drei Provinzen Kurdistans nach einer kurdischen Recherche so präzisiert werden: In der Provinz Arbil wurden 735 Dörfer zerstört und 35976 Familien deportiert, in der Provinz Sulaimaniya wurden 1519 Dörfer zerstört und 126088 Familien deportiert und in der Provinz Duhok wurden 638 Dörfer zerstört und 20129 Familien deportiert.⁶ Hinzu kommen die zerstörten kurdischen Dörfer und deren deportierte Familien in den Provinzen Kirkuk, Diyala, Mosul und Tikrit (Salah al-Din).⁷

Die Anfal-Kampagne hat die demographische Struktur Kurdistans völlig verändert. Das irakische Baath-Regime hat durch diesen Feldzug, wie der bekannte irakische Oppositionelle und Schriftsteller Samir al-Khalil (*Kanan Makiya*) 1992 in einem Interview dazu sagt, „die gesamte bäuerliche Zivilisation von Irakisch-Kurdistan zerstört.“⁸ Nun sind weite Flächen des ehemals blühenden Landes verödet, die Felder liegen brach. In den Ebenen und Tälern, in denen die Hauptstraßen verlaufen, sind keine Dörfer mehr zu sehen. Verlassene Gärten und Friedhöfe, die mitten in der Landschaft liegen, weisen darauf hin, dass dort einmal Dörfer existierten. Entlang der Straßen sind große fruchtbare Flächen mit Stacheldraht bezäunt und abgesperrt.⁹

¹ Vgl. „*Gulan Al-Arebi*“, 25. April 1999. Später, während der Friedensverhandlungen zwischen der kurdischen Widerstandsbewegung und der irakischen Regierung in Bagdad 1991, wird das Thema „Anfal“ zur Sprache gebracht, weil die kurdischen Unterhändler etwas über das Schicksal der Verschwundenen wissen wollen. Al-Majid (der Oberkommandierende dieser Kampagne) reagiert wütend, denn die Kurden sprechen von etwa 180.000 Menschen. Er sagt: „Was soll das alles? Es können auf gar keinen Fall mehr als 100.000 gewesen sein.“ (Zitiert nach Metzger, 1996, S.42). Daraus schließt man, dass es sich bei den Verschollenen mindestens um 100.000 Menschen handeln muss.

² Vgl. Makiya, 1996, S.136 – 210.

³ amnesty international liegen die Namen von 17.000 Personen vor, die in diesem Zeitraum „verschwunden“ sind, vgl. ai-Bericht MDE 14/05/97 vom Oktober 1997, S.1f.

⁴ Vgl. Metzger, 1996, S.40, vgl. auch Leukefeld, 1996, S.88.

⁵ Zitiert nach MEW and PfHR, 1993, S.7, diese Erklärung ist auf eine Audiokassette aufgenommen worden, die mit einer großen Menge von Dokumenten der irakischen Armee bzw. Regierung während des Aufstandes im März 1991 in die Hände der Kurden fielen und in Mai 1992 in die USA geflogen wurden. Diese wurden dann von Middle East Watch (MEW) analysiert.

⁶ medico international (mi), 1990, S.42-44.

⁷ „*Frankfurter Rundschau*“ vom 6. Februar 1990.

⁸ Zitiert nach Metzger, 1996, S.21.

⁹ medico international (mi), 1990, S.23.

Den leidtragenden Überlebenden bleibt überdies das unbekannte Schicksal ihrer Angehörigen ein Trauma, das sie lebenslang psychisch quält.¹

Die Staatengemeinschaft entzieht sich in diesem Zusammenhang offenbar ihrer internationalen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass dieses ungeheure Verbrechen gegen unschuldige Menschen in Irakisch-Kurdistan verhindert oder gestoppt wird. Und als im Herbst 1988 infolgedessen über Hunderttausend Kurden vor den Giftgasangriffen des Baath-Regimes in die Türkei und in den Iran fliehen müssen, verhalten sich sowohl der Westen als auch die Staaten des ehemaligen Ostblocks, die das irakische Regime während des irakisch-iranischen Krieges massiv unterstützt hatten, nicht nur zurückhaltend, sondern sie enthalten sich auch sogar dringend notwendiger humanitärer Hilfe für die Flüchtlinge.²

Bemerkenswert ist die hilflose Reaktion des UN-Generalsekretärs Pérez de Cuéllar. Auf einer Pressekonferenz Anfang September 1988 in Den Haag erklärt er, er werde im Rahmen seiner „begrenzten Möglichkeiten“ alles tun, um das Schicksal der Kurden zu erleichtern.³

Der Versuch der UNO, eine Kommission zur Untersuchung der C-Waffeneinsätze in den Irak zu entsenden, stieß wie immer auf heftige Ablehnung der irakischen Regierung. Dabei erhielt das irakische Regime – wie schon früher – massive Rückendeckung durch die Arabische Liga. Eine Untersuchungskommission, erklärt der Botschafter der Liga bei den Vereinten Nationen *Klofis Maksoud*, dürfe keinesfalls entsandt werden. Er behauptet, dass dies einen „bösen Präzedenzfall“ schaffen würde, weil der Einsatz von chemischen Waffen nach der Genfer Konvention – seiner Meinung nach – nur gegen „äußere Feinde“ verboten sei, nicht aber deren Einsatz im Inneren. Die deutsche Zeitung „*Die Welt*“ kommentiert diese Haltung und schreibt dazu:

„*Maksoud beansprucht im Namen der ganzen arabischen Welt, dass jedes Land das Recht und die Freiheit habe, politische Gegner oder unerwünschte Gruppen mit Giftgas auszurotten. Die übrige Welt habe stumm wegzusehen.*“⁴

Um diese Zeit weigert sich die irakische Regierung, eine UN-Kommission zur Untersuchung der Vorwürfe in das Land zu lassen. Der irakische Verteidigungsminister Adnan Khairalla (ein Cousin von Saddam Hussein und sein Schwager) begründet die Haltung seiner Regierung zynisch, indem er sagt:

„*Die Kurden sind Iraker und dies ist eine interne Angelegenheit. Was sollte die Rolle der UN in diesem Fall sein? Ich werde mit einem bestimmten Teil meiner Bevölkerung in der Weise umgehen, wie ich möchte.*“⁵

Die Kriegsverbrechen des irakischen Baath-Regimes in seinem Feldzug gegen das kurdische Volk in Irakisch Kurdistan, die auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind und einen klaren Verstoß gegen die Genfer Konvention zum Verbot chemischer Waffen darstellen, werden von der Weltgemeinschaft einfach hingenommen.

Auch im Schlussdokument der Pariser Konferenz zur „Bekräftigung der Genfer Konvention von 1925“ im Januar 1989 wird der Irak nicht namentlich verurteilt. Es wird lediglich auf die „jüngsten Verletzungen des Genfer Protokolls“ verwiesen.⁶ Damit wird diese Konferenz tatsächlich zynisch zur Schau gestellt. Und die Rechte der unterdrückten Völker, vor allem die des kurdischen Volkes, werden von Vertretern aller Teilnehmerstaaten und vor der gesamten Weltöffentlichkeit rücksichtslos mit Füßen getreten. Die Kurden stehen noch einmal alleine, geprellt und beleidigt da – auch außerhalb des Konferenzraums in Europa.

¹ Das Wort „Anfal“ ist bei den Kurden in Irakisch-Kurdistan ein Synonym für Genozid bzw. ein Sammelbegriff für Ermordung, Plünderung, Vertreibung und Verschollen geworden. Es wird sogar als Vokabel bzw. Verb in der kurdischen Sprache verwendet. Man sagt: z.B. Familie A u. B oder die Dörfer C und D sind „geanfält“ worden.

² Vgl. Ibrahim, 1991, S.137-39.

³ „*Frankfurter Rundschau*“ vom 9. September 1998, in: Ludwig, 1991, S.80.

⁴ „*Die Welt*“ vom 17. September 1988 in: Wellmann, 1988, S.160.

⁵ Zitiert nach Werte in: „*blätter iz 3w*, Nr.154. Dezember 88 / Januar 89, S.19.

⁶ Kaufmann, 1989, S.29; vgl. auch Ludwig, 1991, S.81.

Aber neben den Menschenrechtsorganisationen in Europa solidarisieren sich auch viele Persönlichkeiten in der Welt mit dem kurdischen Volk in dieser Zeit. Der frühere Präsident Algeriens, Ahmad Ben Bella, (z.B.) appelliert im Oktober 1988 an die irakische Regierung, den Vernichtungskrieg gegen das kurdische Volk zu beenden und fordert die Regierungen und politischen Organisationen der arabischen und islamischen Staaten auf, sich dafür zu engagieren, diesen Völkermord zu stoppen.¹ Am 13. Oktober 1989 schlägt der berühmte russische Physiker und Nobelpreisträger Andrej Sacharow vor, die kurdische Frage auf einer UN-Konferenz zu behandeln. Er schreibt:

*“Das kurdische Volk, als Opfer auch der falschverstandenen ‘Realpolitik’ von Ost und West, hat ein Recht auf Wiedergutmachung. Auf einer vom Generalsekretär der Vereinten Nationen einzuberufenden internationalen Konferenz sollen die am kurdischen Volk begangenen genozidartigen Verbrechen dargelegt, erörtert und verurteilt werden.“*²

Der Vorschlag Sacharows wird jedoch von der Staatengemeinschaft nicht wahrgenommen.

Die Anstrengungen einer Kommission des US-amerikanischen Kongresses zur Solidarität mit dem kurdischen Volk in Irakisch-Kurdistan und zur Verhängung bestimmter Sanktionen gegen das irakische Regime bleiben bis Mitte Juni 1990 erfolglos. Auf einer Sitzung des US-Kongresses Mitte Juni 1990 sagt der Vertreter des Außenministeriums, John H. Kelly:

*„Iraq’s human rights violations were not severe enough to deserve sanctions.“*³

Trotz der politischen Verantwortung der Bundesregierung für die deutschen Waffenexporte in den Irak, die zur Vernichtung und Vertreibung der Kurden eingesetzt wurden, und obwohl viele Menschenrechtsorganisationen (wie z.B. die GfbV) präzise Details über die Verbrechen des irakischen Regimes gegen die Kurden in die deutschen Medien getragen hatten, erklärt das deutsche Auswärtige Amt noch am 8. November 1990, es habe keine ausreichenden Hinweise dafür, dass die Kurden wegen ihrer Volkszugehörigkeit politisch verfolgt würden, und leugnet ihre physische Vernichtung.⁴

Achtzehn Monate später erklärt der UN-Sonderberichterstatter für den Irak in seinem Report:

„It would seem beyond doubt that these policies, and the ‘Anfal’ operations in particular, bear the marks of genocide-type design” Dann fügt er hinzu: *„the Anfal Operations constituted genocide-type activities which did in fact result in the extermination of a part of this population and which continue to have an impact on the lives of the people as a whole“*.⁵

¹ „Serdemi Niwê“, Nr.33 / Oktober 1988.

² Zitiert nach Zülch, 1991, S.128.

³ Zitiert nach Brune, 1993, S.50.

⁴ Zülch, 1991, S.8.

⁵ Zitiert nach Cook, 1995, S.161 (UN Doc. E/CN.4/1992 at paras 103 and 153).